

2020

02

Sybille Stöbe-Blossey / Karola Köhling /
Marina Ruth / Philipp Hackstein

Wissenschaftliche Begleitung
**Die Landesinitiative „Gemeinsam
klappt's“: Integrationschancen für
junge volljährige Geflüchtete in
Nordrhein-Westfalen**

Zwischenbericht, September 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“	4
3	Die wissenschaftliche Begleitung – konzeptionelle Grundlagen und Verlauf	11
4	Der Start der lokalen Prozesse	17
5	Zwischenbilanz und Weiterentwicklung	20
5.1	Das Bündnis: Neuaufbau oder Anknüpfung an vorhandene Strukturen?	20
5.2	Beteiligte Akteure auf lokaler Ebene	25
5.3	Die Entwicklung der Bündnis-Arbeit	33
5.4	Die Planung von Angeboten	41
6	Perspektiven für die weitere Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“	55
	Literatur	53
	Anhang	54
	Anhang 1: Konzept der wissenschaftlichen Begleitung	54
	Anhang 2: Arbeitshilfe „Strukturen für das lokale Bündnis“	60
	Anhang 3: Arbeitshilfe für die Bedarfs- und Angebotsanalyse	74
	Anhang 4: Informationen zur Bedarfs- und Angebotsanalyse	99

Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BEST	Bildung und Erziehung im Strukturwandel, Forschungsabteilung des IAQ
BKG	Bündnis-Kerngruppe
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EQ	Einstiegsqualifizierung
FGW	Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GfS	Geschäftsführende Stelle
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Institut Arbeit und Qualifikation
IHK	Industrie- und Handelskammer
InZentIM	Interdisziplinäres Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung der Universität Duisburg-Essen
JMD	Jugendmigrationsdienst
KAoA	Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KAS	Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge. Forschungsprojekt von BEST, gefördert vom FGW 2016-18
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KI	Kommunales Integrationszentrum

KoKo	Kommunale Koordinierungsstelle im Rahmen von KAoA
LaKI	Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Bündniskonstellationen (Stand: Juli 2019)	6
Übersicht 2:	Inhaltliche Bausteine der Initiative „Gemeinsam klappt's“	7
Übersicht 3:	Aufgaben der Geschäftsführenden Stelle	7
Übersicht 4:	Aufgaben der Bündnis-Kerngruppe	8
Übersicht 5:	Potenzielle Mitglieder der Bündnis-Kerngruppe	8
Übersicht 6:	Faktenblatt der Initiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"	10
Übersicht 7:	Themenfelder der Entwicklungs-Workshops	11
Übersicht 8:	Kriterien für die Auswahl von Kommunen	15
Übersicht 9:	Arbeitsschritte der wissenschaftlichen Begleitung 2018/19	16
Übersicht 10:	An den Bündnis-Kerngruppen beteiligte Akteure	26
Übersicht 11:	Sukzessive Maßnahmen / Gesamtkonzept (Beispiel: Modell zur Pflege)	51

1 Vorbemerkung

Im September 2018 gab das Land Nordrhein-Westfalen den Anstoß für eine landesweite Initiative zur Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten. Unter dem programmatischen Titel „Gemeinsam klappt's“ wurden die nordrhein-westfälischen Kommunen – kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und Kreise – aufgerufen, der Landesinitiative beizutreten und gemeinsam mit Akteuren aus den Feldern Migration und Integration, Bildung, Soziales, Arbeitsmarkt und Wirtschaft lokale Bündnisse aufzubauen. Diese Bündnisse sollen dazu dienen, lokale Ressourcen für die Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe zu identifizieren, zu bündeln und auszuschöpfen und verschiedene Förderbausteine in einer Gesamtstrategie zu verknüpfen. Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch das Land wurden im April 2019 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bekannt gegeben. Diese Initiative enthält sechs Förderbausteine, die auf einen verbesserten Zugang zu Ausbildung und Arbeit abzielt, und umfasst ein Mittelvolumen von 50 Millionen Euro.

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ, Universität Duisburg-Essen) hat im Oktober 2018 die wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ übernommen. In dem vorliegenden Bericht wird nach einem Jahr eine erste Zwischenbilanz zum Start der Initiative gezogen. Dabei steht der Aufbau der lokalen Strukturen im Mittelpunkt.

Im Folgenden werden zunächst die Grundlagen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und der Verlauf im ersten Jahr dargestellt (2). Anschließend werden das Konzept und die bisherigen Arbeitsschritte der wissenschaftlichen Begleitung skizziert (3). Zur Darstellung erster Ergebnisse folgt ein kurzer Überblick über den Start der lokalen Prozesse der Bündnis-Arbeit (4). Danach werden die Resultate der Auswertungen der Arbeitshilfen zu den lokalen Strukturen zusammengefasst und auf der Grundlage der Analyse von Reflexionsgesprächen in 10 Kommunen ein exemplarischer Einblick in die Entwicklungen auf lokaler Ebene bis zum Sommer 2019 gegeben (5). Abschließend folgt eine Skizze für eine auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse sowie der dabei deutlich gewordenen Bedarfe basierende Weiterführung der wissenschaftlichen Begleitung (6).

2 Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Im Fokus der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ steht die heterogene Gruppe der jungen volljährigen Geflüchteten. Entsprechend dem SGB VIII wird darunter die Gruppe derjenigen jungen Menschen verstanden, die zwar 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind. Genaue Zahlenangaben über die Zusammensetzung dieser Gruppe liegen nicht vor; auch die Gesamtzahlen sind Schwankungen unterworfen; auszugehen ist landesweit von ca. 75.000 Personen. Bekannt ist, dass die Gruppe sehr heterogen ist und die einzelnen jungen Menschen mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsvoraussetzungen nach Deutschland kommen (IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter in Deutschland¹). Gerade in dieser Altersgruppe spielt das Problem abgebrochener Schul- und Berufsbildungslaufbahnen eine große Rolle, und das Spektrum der Qualifikationen reicht von geringer Schulbildung bis hin zu Studienabschlüssen mit ersten Berufserfahrungen.

Im Gegensatz zur Gruppe der unter 18-Jährigen, die der Schulpflicht unterliegen und ggf. durch die Jugendhilfe betreut werden, hängen die Zugangsmöglichkeiten zu einer Förderung in der Gruppe der jungen Erwachsenen vom Aufenthaltsstatus ab. Schätzungsweise befinden sich knapp zwei Drittel der jungen Erwachsenen im SGB-II-Bezug und haben somit grundsätzlich Zugang zu einer Förderung durch die Jobcenter. Für junge Erwachsene ohne gesicherten Aufenthaltsstatus gibt es in der Regel keine systematischen Strukturen der Betreuung. Jedoch sind Fragen der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration auch bezogen auf die Gruppe der Geduldeten und Gestatteten (Duldung; § 60a AufenthG; Aufenthaltsgestattung; § 55 I 1 AsylG) relevante Themen – zum einen, weil

¹ Vgl. dazu bspw. Brücker / Rother / Schupp 2016; Brücker et al. 2016; Brücker et al. 2019.

davon auszugehen ist, dass ein Teil längerfristig in Deutschland bleiben wird, zum anderen im Hinblick auf eine Nutzbarkeit der erworbenen Abschlüsse und Erfahrungen für eine eventuelle Rückkehr in das Herkunftsland. Darüber hinaus stellt sich im Kontext des in Deutschland immer stärker diskutierten Fachkräftemangels die Frage nach der Nutzung von Potenzialen der Zuwanderung.

Nachdem in den Jahren ab 2015 vor allem Fragen der Aufnahme und ersten Unterstützung der Geflüchteten im Mittelpunkt standen, geht es nun um eine mittelfristig und nachhaltig angelegte Förderung und Begleitung von Integrationsprozessen. Mit der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ werden die Ziele verfolgt, für die Zielgruppe eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden, die jungen Menschen nicht Langeweile, Frust und fehlenden Zukunftsaussichten zu überlassen und Fachkräfte zu gewinnen. Damit liegt der Initiative ein Verständnis von Integration als Prozess zugrunde, der auf „eine möglichst chancengleiche Teilhabe aller Menschen an den als wichtig erachteten Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens“ (Sauer / Brinkmann 2016: 4) abzielt. Um die Förderung der Gruppe der jungen Erwachsenen zu systematisieren, beinhaltet die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ den Aufruf an die Kommunen, lokale Bündnisse zur Koordinierung und Stärkung des Engagements für diese Zielgruppe auf den Weg zu bringen. Es geht also nicht um einzelne Modellprojekte, sondern um eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen für die Förderung der Zielgruppe im Sinne eines lokalen Gesamtkonzepts und um die Verbesserung der Zugangschancen zum Regelsystem der Förderung.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 11.09.2018 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) – gemeinsam mit den Ministerien für Schule, Arbeit und Wirtschaft – den Start der Initiative verkündet und die nordrhein-westfälischen Kommunen – kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und Kreise – aufgerufen, über ihren Beitritt zu entscheiden und diesen über ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes zu erklären. Die Kommunen sollten jeweils eine Geschäftsführende Stelle (GfS) benennen und ein lokales Arbeitsbündnis aufbauen, um im Dialog mit dem Land ihre Integrationsarbeit für die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten weiterzuentwickeln. Die Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) begleitet die Initiative.

Nach und nach erklärten fast alle kreisfreien Städte, die meisten Kreise sowie knapp 70 % der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – teils gemeinsam mit, teils unabhängig von dem jeweiligen Kreis – ihren Beitritt zu der Initiative. Dabei gab es bis zum Sommer 2019 einige Verschiebungen, vereinzelt in Form von weiteren Beitritten oder Austritten, vor allem aber dadurch, dass einige zunächst eigenständig beigetretene kreisangehörige Kommunen sich dem Bündnis ihres Kreises anschlossen. Im Sommer 2019 gab es landesweit 58 Bündnisse. Damit gibt es in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend lokale Bündnisse – unter den kreisfreien Städten ist nur die Stadt Bochum nicht dabei, im kreisangehörigen Raum sind in den Kreisen Gütersloh, Recklinghausen und Wesel weder der Kreis noch eine kreisangehörige Kommune beteiligt (vgl. Übersicht 1).

Die Funktion der GfS wurde mehrheitlich den Kommunalen Integrationszentren (KI) – teilweise zusammen mit weiteren Partnern – übertragen (33; davon 11 kreisfreie Städte, 22 Kreise). In den anderen kreisfreien Städten (11) und Kreisen (2) liegt diese Aufgabe bei kommunalen Akteuren im Bereich Bildung (4), Integration (3), einer Kombination aus Bildung und Integration (2), im Sozialamt (1), im Bereich Arbeitsmarktintegration (1), beim Jugendamt (1) oder bei einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft (1). In den kreisangehörigen Kommunen, die sich für ein eigenständiges Bündnis entschieden haben, sind die GfS vor allem in den kommunalen Stellen für Soziales, Integration oder einer Kombination aus beidem angesiedelt.

Übersicht 1: Bündniskonstellationen (Stand: Juli 2019)

Kreisfreie Städte	22 von 23
Kreise mit Bündnis auf Kreisebene	24 von 31
Beitritt aller Kommunen zum Bündnis des Kreises	11 von 24
Beitritt nicht aller, aber mindestens der Hälfte der Kommunen zum Bündnis des Kreises	11 von 24
Beitritt von weniger als der Hälfte der Kommunen zum Bündnis des Kreises	2 von 24
Anzahl kreisangehöriger Kommunen in diesem Kreisen insgesamt	288
Den Bündnissen des Kreises beigetretene Kommunen	247 von 288
Kreisangehörige Kommunen mit eigenständigen Bündnissen zusätzlich zum Bündnis auf Kreisebene	6 von 288
Kreise MIT Bündnis auf Kreisebene OHNE eigenständige Bündnisse kreisangehöriger Kommunen	20 von 24
Kreise MIT Bündnis auf Kreisebene UND mit eigenständigen Bündnissen kreisangehöriger Kommunen	4 von 24
Kreise mit einer Kommune mit eigenständigem Bündnis	2 von 4
Kreise mit zwei Kommunen mit eigenständigen Bündnissen	2 von 4
Kreisangehörige Kommunen mit eigenständigem Bündnis insgesamt	12 von 374
Kreise OHNE Bündnis auf Kreisebene, aber MIT eigenständigen Bündnissen kreisangehöriger Kommunen	4 von 31
Davon: eine Kommune mit eigenständigem Bündnis	2 von 4
Davon: zwei Kommunen mit eigenständigen Bündnissen	2 von 4
Kreisangehörige Kommunen MIT Bündnis in Kreisen OHNE Bündnis	6
Beteiligte kreisangehörige Kommunen insgesamt (mit und ohne Mitwirkung des Kreises)	259 von 374
Kreise ohne Bündnis (weder Kreis noch kreisangehörige Kommune)	3 von 31

Quelle: Eigene Berechnungen

Einige inhaltliche Grundlagen für die Entwicklungsarbeit waren in einer Broschüre zusammengestellt worden, die von der LaKI gemeinsam mit anderen Beteiligten, insbesondere aus KI und Jugendmigrationsdiensten (JMD), erarbeitet worden war (vgl. MKFFI 2018). Die Broschüre trägt den programmatischen Titel „Gemeinsam klappt’s“, der auch das Leitbild der Landesinitiative umschreibt – unterschiedliche Akteure sollen sich innerhalb der einzelnen Kommunen, interkommunal und mit dem Land vernetzen, um vorhandene gute Beispiele der Integrationsarbeit zu identifizieren und in die Breite zu tragen, Strukturen und Prozesse in den einzelnen Kommunen weiterzuentwickeln, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und neue Lösungen zu erarbeiten. In der Broschüre werden die Problematik der Zielgruppe beschrieben und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung kommunaler Strukturen und Prozesse gegeben.

Am 27.11.2018 fand eine erste Informations- und Austauschveranstaltung für die von den Kommunen benannten GfS statt. Die GfS wurden über die Bausteine der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ (vgl. Übersicht 2) informiert und hatten die Gelegenheit, ihre Überlegungen zum Aufbau der lokalen Strukturen mit Vertreter/inne/n des MKFFI, der LaKI und des IAQ zu diskutieren und auf dieser Grundlage ihre Planungen zu konkretisieren. Auch das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung wurde den Kommunen bei dieser Veranstaltung präsentiert (Anhang 1).

Übersicht 2: Inhaltliche Bausteine der Initiative „Gemeinsam klappt's“



Quelle: Präsentation der LaKI am 27.11.2019

Um den Aufbau der Bündnisse zu unterstützen, legte das IAQ eine Arbeitshilfe „Strukturen“ (Anhang 2) vor, in der die Aufgaben der GfS (vgl. Übersicht 3) und die Rolle der zu bildenden Bündnis-Kerngruppe (BKG) (vgl. Übersicht 4) geklärt sowie eine Auflistung von potenziell zu beteiligenden Akteuren (vgl. Übersicht 5) gegeben wurden, verbunden mit Formularen, die die GfS nutzen konnten, um ihre Planungen zu dokumentieren. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden. In einem Teil der Kommunen bestehen bereits seit längerem integrationspolitische Gremien, und vielerorts waren seit 2015 Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten gebildet worden. Daher wurde den Kommunen empfohlen, zunächst eine Bestandsaufnahme lokaler Strukturen vorzunehmen, um auf dieser Basis zu entscheiden, ob ein neues Gremium gebildet werden müsste oder ob die BKG – bspw. über die Erweiterung von Aufträgen vorhandener Gremien oder die Einrichtung von Unter-Arbeitsgruppen – in bestehende Strukturen eingebunden werden könnte.

Übersicht 3: Aufgaben der Geschäftsführenden Stelle

- Einrichtung der BKG (Auswahl und Ansprache der Mitglieder in Abstimmung mit dem federführenden Mitglied des Verwaltungsvorstandes)
- Koordination des Gesamtprozesses (Ansprechperson für alle Bündnispartner)
- Konzeption, Organisation und Moderation von regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe (Geschäftsführung für das Bündnis)
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Treffen (gemeinsame Ziele und verabredete Maßnahmen)
- Beobachtung der Umsetzung der Arbeitsergebnisse (Grundlage für die interne Evaluation)
- Organisation der verwaltungsinternen Kommunikation (für die Umsetzung von Arbeitsergebnissen und ggf. die Lösung von Konflikten)

Quelle: Präsentation des IAQ am 27.11.2019, Anhang 1

Übersicht 4: Aufgaben der Bündnis-Kerngruppe

- Festlegung von Prioritäten (also ersten Arbeitsschritten) für die lokale Initiative
- Multiplikatorenfunktion innerhalb der Organisationen und Arbeitsfelder der einzelnen Bündnispartner
- Zusammenstellung von Wissen über die lokale Lebenssituation der Zielgruppe
- Koordinierung der Erhebung von Bedarfen der Zielgruppe
- Schaffung von Transparenz über bestehende Strukturen und Angebote
- Entwicklung von Verfahrensvereinbarungen für die Weiterentwicklung der lokalen Kooperation
- Planung von lokalen Angeboten

Quelle: Präsentation des IAQ am 27.11.2019, Anhang 1

Übersicht 5: Potenzielle Mitglieder der Bündnis-Kerngruppe

Migration und Integration	Bildung und Sprache	Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales	Arbeitsmarkt und Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerbehörde • Außenstelle BAMF • Kommunales Integrationszentrum • Jugendmigrationsdienst • Integrationsagentur • Flüchtlingsrat • Migrantenselbstorganisationen • Ehrenamtskoordination / -agenturen • Ehrenamtliche Gruppen • Träger von (Jugend-) Integrationskursen • Flüchtlingsberatungsstellen (z.B. Freie Wohlfahrt) • KAUSA-Servicestelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskollegs • Hochschulen • Weiterbildungskollegs / Abendschulen • Volkshochschule • Bildungsträger, z.B. Träger von Sprachkursen • Schulamt • Schulträger • Regionales Bildungsbüro • Kommunale Koordinierungsstelle („Kein Abschluss ohne Anschluss“) • Institutionen für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen • Talentscouts • Elternbegleiter/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt • Gesundheitsamt • Sozialpsychiatrischer Dienst • Psychosoziales Zentrum • Wohnungsamt • Sozialamt / Umsetzungsbehörde Asylbewerberleistungsgesetz • Jugendzentren / Jugendfreizeitstätten • Quartiersmanagement • Träger von Angeboten speziell für Frauen • Träger von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und Therapie • Träger von Sportangeboten (Integration durch Sport) • Träger der Jugendsozialarbeit • Träger der Jugendberufshilfe • Träger der Vermittlung von Kindertagesbetreuung • Träger von Freizeitangeboten • Träger von kulturellen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> • Agentur für Arbeit • Jobcenter • Integration Point • Jugendberufsagentur • Träger von Bildungs- und Beschäftigungsförderung • Gewerkschaften • Industrie- und Handelskammer • Kreishandwerkerschaft • Wirtschaftsförderung • Willkommenslotsen / Ausbildungslotsen • Unternehmensverbände / Arbeitgeberverbände • Unternehmen

Quelle: eigene Darstellung nach Arbeitshilfe Strukturen, Anhang 2

Als Auftakt der Bündnis-Arbeit sollte jede Kommune einen Starter-Workshop durchführen, der jeweils von Vertreter/inne/n des MKFFI und der LaKI begleitet wurde. Optional bestand die Möglichkeit, einen Input vonseiten der JMD zum Aufbau von Case Management zu integrieren. Über die genaue Ausgestaltung der Starter-Workshops entschied die jeweilige GfS auf der Grundlage von unterschiedlichen durch das MKFFI angebotenen konzeptionellen Varianten. Die Starter-Workshops fanden zwischen Ende Januar und Ende Mai 2019 statt. Je nach Ausgangssituation und Vorgehensweise passten die einzelnen Kommunen das Konzept an ihren jeweiligen Bedarf an und fanden dafür unterschiedliche Lösungen, was sich auch in den unterschiedlichen Zeitumfängen der Starterworkshops widerspiegelte, die zwischen zwei Stunden und ganztägigen Veranstaltungen variierten. In einigen Kommunen wurde im Starter-Workshop der Aufbau des Bündnisses geplant, in anderen Fällen war der Starter-Workshop identisch mit der ersten Sitzung der BKG, in wieder anderen diente er dem Austausch mit der (fachpolitischen) Öffentlichkeit. In manchen Fällen wurden bereits erste Auswertungen von relevanten Daten oder von Befragungen der Zielgruppe oder Ideen für Maßnahmen oder bereits konkrete Projekte präsentiert. Als wichtig erwies sich in den Starter-Workshops generell der Dialog mit den Vertreter/inne/n des Landes, der dazu diente, Unsicherheiten im Hinblick auf die Initiative offen zu diskutieren und abzubauen. Um den Aufbau der lokalen Strukturen zu unterstützen, wurde den Kommunen eine durch die Frankfurt University of Applied Sciences (Prof. Dr. Claus Reis / Lutz Wende) organisierte Prozessbegleitung angeboten. Die Prozessbegleiter/innen haben im April 2019 ihre Arbeit aufgenommen und stehen den Kommunen im Jahr 2019 im Umfang von je fünf Beratungstagen zur Verfügung.

Als Ende 2018 der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 verabschiedet wurde, wurden zusätzliche Förderprogramme angekündigt, mit denen Lücken im bestehenden Fördersystem geschlossen und die Chancen zur Integration der jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit verbessert werden sollten. Am 09.04.2019 präsentierten das MAGS und das MKFFI die Bausteine der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (vgl. Übersicht 6), mit der Fördermittel im Umfang von 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorlage von Richtlinien wurde für den Sommer 2019 angekündigt.² Zielgruppe der zu fördernden Maßnahmen sind entsprechend der Ankündigung von Arbeitsminister Karl-Josef Laumann vor allem „Menschen, die Unterstützung brauchen und bislang nicht von Förderangeboten der Arbeitsförderung erreicht werden – insbesondere junge Geflüchtete“³. Ziel der Landesregierung sei es, so Integrationsminister Joachim Stamp, vor allem auch „jungen Flüchtlingen, die geduldet oder gestattet sind, bessere Integrationschancen und Perspektiven [zu] eröffnen“⁴. Wichtig sei die Initiative auch für „Unternehmen, die unbürokratischere Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs erhalten, und die Kommunen, die ihnen zugewiesenen jungen Flüchtlingen Wege aufzeigen können, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu sichern – unabhängig von Transferleistungen“⁵. Die Initiative soll die Möglichkeit bieten, innovative Maßnahmen zu erproben und denjenigen „Flüchtlingen, die sich mit Duldung oder Gestattung in den Kommunen aufhalten, den Zugang zu Kursen zu eröffnen, die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden, vergleichbar zu den Jugendintegrationskursen des Bundes“⁶. Von derartigen Kursen ebenso wie von dem geplanten Teilhabemanagement sollen vor allem junge Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus profitieren; vonseiten des Landes sind sog. Gefährder/innen und ausreisepflichtige Straftäter/innen ausgeschlossen.

² Voraussichtlich wird die Veröffentlichung im Oktober 2019 erfolgen.

³ <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-laumann-und-stamp-50-millionen-euro-zur-integration-ausbildung-und-arbeit>

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

Übersicht 6: Faktenblatt der Initiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"**Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“**

Ziel der Initiative ist es, jungen Menschen – insbesondere jungen, volljährigen Geflüchteten – den Weg zu einem erfolgreichen schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu ebnet und sie in Ausbildung beziehungsweise in Beschäftigung zu vermitteln.

Zielgruppe:

Von der Förderung sollen Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf profitieren – insbesondere junge, volljährige Flüchtlinge. Bei ihnen wird nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus differenziert. Allgemein ausgeschlossen von der Förderung sind Menschen, die sich in Aufnahmezentren des Landes befinden. Weitere Personengruppen, etwa Gefährder und ausreisepflichtige Straftäter, werden von der Förderung ausgeschlossen. Derzeit wird die Förderrichtlinie, die die Gruppen konkret definiert, erarbeitet.

Mitteleinsatz:

Zur Umsetzung der Initiative werden 50 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Nach aktuellem Planungsstand sollen bis zu 13.700 Menschen von der Förderung profitieren können.

Vorgehen:

Das MAGS wird in enger Abstimmung mit dem MKFFI basierend auf dem Kabinettsbeschluss bis zur Sommerpause das Förderverfahren erarbeiten. Die geplante Initiative sieht insgesamt sechs Förderbausteine vor:

1. Die Förderung eines Coachings, welches eine niederschwellige, engmaschige und individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglicht.
2. Die Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung.
3. Die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung.
4. Die Förderung von Kursen, die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden, vergleichbar zu den Jugendintegrationskursen des Bundes, sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik im Rahmen der MKFFI-Initiative "Gemeinsam klappt's", um die individuelle Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.
5. Die Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen eines Innovationsfonds – dazu stehen Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung.
6. Die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen in den Bündniskommunen der MKFFI-Initiative „Gemeinsam klappt's“, die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende, individuelle, ergebnisoffene Beratung und Begleitung unterstützen.

Quelle: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_mkffi_09.04.2019_faktenblatt.pdf

Ein Teil der Maßnahmen (vgl. Erläuterungen in Übersicht 6) ist landesweit nutzbar, ein Teil nur in denjenigen Kommunen, die ihren Beitritt zu „Gemeinsam klappt's“ erklärt haben – entweder in Form der in den meisten Fällen im Herbst 2018 erfolgten Erklärung über die Bildung eines eigenen lokalen Bündnisses oder – im kreisangehörigen Raum – über die Mitwirkung an dem Bündnis des Kreises, über die spätestens im April 2019 entschieden werden sollte. Für die beteiligten Kreise bestand somit die Notwendigkeit, im Rahmen des Aufbaus des Bündnisses ein Votum der Kommunen ihres Kreisgebiets über die Mitwirkung einzuholen. Damit entstanden unterschiedliche Konstellationen von Bündnissen (vgl. Übersicht 1).

Die Planung der geförderten Maßnahmen auf lokaler Ebene soll – ebenso wie die Entwicklung von Maßnahmen auf der Basis lokaler Ressourcen – auf einer Analyse des örtlichen Bedarfs basieren. Um diesen Bedarf einschätzen zu können, ist es zum einen notwendig, Informationen über die Le-

benssituation der Zielgruppe zu erheben. Dabei geht es sowohl um vorhandene Daten (bspw. Anzahl in der Kommune, Altersstruktur, Aufenthaltsstatus, Familienstand, Arbeitsmarktintegration, Qualifikation) als auch um die Beteiligung der Zielgruppe, denn deren subjektive Sichtweise, deren Wünsche, Bedürfnisse und Ängste sind von entscheidender Bedeutung für die Frage, ob und wie die Integrationsangebote angenommen werden. Zum anderen ist es erforderlich, einen Überblick über das vor Ort vorhandene Angebot zu erstellen – Beratung, Sprachförderung, Schulabschlüsse und Allgemeinbildung, Arbeitsförderung und Ausbildung, Jugendhilfe. Eine Gegenüberstellung von Bedarf und Angebot soll dabei helfen, Lücken zu identifizieren, die durch eine Öffnung oder Erweiterung von vorhandenen Maßnahmen oder durch zusätzliche Maßnahmen geschlossen werden können. Darüber hinaus ermöglicht die Erstellung eines Überblicks über die Angebote die Identifizierung von Beispielen guter Praxis, die ausgebaut oder auch landesweit für andere Kommunen nutzbar gemacht werden können. Im April 2019 stellte das IAQ eine Arbeitshilfe für die Bedarfs- und Angebotsanalyse (Anhang 3) zur Verfügung, die die Kommunen zur Unterstützung des Planungsprozesses nutzen können.

Die Arbeitshilfe wurde den Kommunen bei zwei von LaKI und IAQ gemeinsam gestalteten Entwicklungs-Workshops (03.04.2019 in Duisburg, 09.04.2019 in Bielefeld) vorgestellt (Anhang 4). Diese Entwicklungs-Workshops boten den GfS die Möglichkeit, aktuelle Informationen zu dem Stand und den weiteren Planungen im Rahmen der Initiative zu erhalten. Darüber hinaus gab es einen interkommunalen Austausch zu Fragen des Aufbaus von Strukturen, zu Möglichkeiten der praktischen Umsetzung einer Beteiligung der Zielgruppe und zu Problemen, Lösungsvorschlägen und guten Erfahrungen in sechs Themenfeldern (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7: Themenfelder der Entwicklungs-Workshops

1) Analyse der Lebenslage	2) Beratung / Case-Management
3) Sprache lernen	4) Schulabschlüsse / Allgemeinbildung
5) Arbeitsförderung / berufliche Bildung	6) Jugendhilfe

Quelle: Eigene Darstellung

3 Die wissenschaftliche Begleitung – konzeptionelle Grundlagen und Verlauf

Das IAQ ist sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsorientierten Evaluationsforschung ausgewiesen, arbeitet in einem interdisziplinären Team (Politik- und Verwaltungswissenschaft, Soziologie, Pädagogik, Wirtschaft) und hat in den letzten Jahren zahlreiche Projekte für Ministerien des Bundes und des Landes sowie im kommunalen Bereich durchgeführt. Das Themenfeld „Integration und Migration“ hat dabei zunehmend an Bedeutung gewonnen. Beispielsweise wirkt das IAQ im Interdisziplinären Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (InZentIM) der Universität Duisburg-Essen mit, im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierten Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung ist am IAQ eine Nachwuchsforschergruppe über Migration und (kommunale) Sozialpolitik angesiedelt, und das IAQ ist in Kooperation mit anderen Partnern im Auftrag des BMAS an einer Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete beteiligt.

Die Forschungsabteilung „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“ (BEST), in der die wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ verortet ist, hat 2016 bis 2018 das Projekt „Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“ (KAS) durchgeführt, das durch das nordrhein-westfälische

Wissenschaftsministerium (Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung, FGW) gefördert wurde (KAS-Studie⁷; vgl. Köhling / Stöbe-Blossey 2017; Köhling / Stöbe-Blossey 2018a/b; Stöbe-Blossey / Köhling / Hackstein / Ruth 2019). In diesem Projekt standen die Analyse und die Entwicklung von Verfahren zur (Weiter-)Entwicklung kommunaler Kooperationsstrukturen und -prozesse im Mittelpunkt. Dabei wurden sowohl die zentrale Bedeutung der Kooperation lokaler Akteure für die Realisierung der Zielsetzung „Integration durch Bildung“ als auch die Engpassfaktoren deutlich, die sich daraus ergeben, dass Akteure aus unterschiedlichen Politikfeldern, mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit und mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen, Qualifikationen und Leitbildern ihre Beiträge zur Problemlösung koordinieren und zusammenführen müssen. In vielen Kommunen sind – gerade unter dem Handlungsdruck, große Zahlen von neu zugewanderten Menschen gut integrieren zu wollen – vielfältige Kooperationen entstanden, die es nun zu systematisieren, nachhaltig zu verankern und weiterzuentwickeln gilt. Darüber hinaus zeigte die Kontrastierung der Förderstrukturen für die Altersgruppe der unter 18-jährigen jugendlichen Geflüchteten mit den Angeboten für die jungen Volljährigen eine deutliche Diskrepanz, die die Notwendigkeit einer Verbesserung der Integrationschancen für die jungen Erwachsenen unterstrich. Das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung der Landesinitiative knüpft an die Erkenntnisse aus dem Projekt KAS an, sowohl in Bezug auf die Förderung von Kooperation als auch auf Konzepte zur Stärkung der Integration in (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt. BEST orientiert sich dabei am Konzept der „aktiven Moderation“ (vgl. Stöbe-Blossey 2003), das eine Kombination der partizipativen Moderation von Entwicklungsprozessen einerseits und inhaltlich fundierter Beratung und Evaluation andererseits beinhaltet. Dieser Ansatz erlaubt sowohl die passgenaue, wissenschaftsbasierte Entwicklung von Lösungsmodellen mit Praxispartnern als auch die Rückkopplung der Erfahrungen in die wissenschaftliche Debatte.

Das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung von „Gemeinsam klappt's“ beinhaltet somit eine formative Evaluation von lokalen Strukturen („polity“), Prozessen („politics“) und Ergebnissen („policy“) mit dem Ziel, den Beteiligten kontinuierlich Zwischenergebnisse als Impulse für die weitere Arbeit bereitzustellen, für das MKFFI ggf. frühzeitig Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren und die Wirksamkeit der Initiative auf lokaler Ebene zu ermitteln. Verknüpft ist diese formative Evaluation mit der Beratung der LaKI bei ihrer Koordinierungsaufgabe und mit der Unterstützung der an der Initiative teilnehmenden Kommunen. Alle Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung werden so gestaltet, dass sie sowohl der Beratung und Unterstützung der beteiligten Akteure als auch der Auswertung für die Evaluation dienen.

Im ersten Halbjahr der Laufzeit der Initiative (Herbst / Winter 2018/19) ging es vor allem um eine Entwicklungsbegleitung, mit der die Initiierung kommunaler Prozesse unterstützt werden sollte. Im zweiten Halbjahr (Frühjahr / Sommer 2019) wurden Elemente der Evaluation einbezogen. Die Evaluation der Wirksamkeit bezieht sich dabei auf die Frage, inwieweit es gelingt, über die Initiative „Gemeinsam klappt's“ lokale Prozesse für eine Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten und für die Weiterentwicklung von Angeboten in Gang zu setzen („politics“). Ab Herbst / Winter 2019/20 wird es darum gehen festzustellen, inwieweit nachhaltige Strukturen aufgebaut werden („polity“), zielorientierte Angebote implementiert und zu einer Gesamtstrategie verknüpft werden („policy“) können. Eine wissenschaftliche Analyse der Wirkungen für die Zielgruppe wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Hier wird zunächst die Nutzung der entwickelten Angebote („output“) von Interesse sein, um später auf dieser Grundlage nach Erfolgen bezüglich der Integration in Arbeit und Ausbildung („outcome“) zu fragen. Die Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung werden so gestaltet, dass sie den Reflexionsprozess innerhalb der einzelnen Kommunen sowie im interkommunalen Austausch unterstützen, aufeinander aufbauen und Grundlagen für unterschiedliche Auswertungen schaffen. Zusätzliche Befragungen der Kommunen werden auf ein Minimum reduziert, indem Arbeitshilfen und Austauschformate so gestaltet werden, dass sie im Rahmen der Evaluation ausgewertet werden können.

⁷ Informationen zum Projekt unter: <http://www.iaq.uni-due.de/projekt/info.php?p=KAS>

Zu Beginn der wissenschaftlichen Begleitung bestand das zentrale Ziel darin, die GfS bei der Entwicklung ihres jeweiligen lokalen Bündnis-Konzepts zu unterstützen, indem Instrumente für die lokale Bündnis-Arbeit bereitgestellt wurden, die Voraussetzungen für eine effektive Bündnis-Arbeit im Jahr 2019 schaffen sollten. Zu der Unterstützung in der Anfangsphase gehörte auch die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Start-Veranstaltung für die GfS im November 2018. Bei dem Design der wissenschaftlichen Begleitung wurde davon ausgegangen, dass bei den KI und bei anderen Akteuren – etwa den JMD – ein breites Spektrum an Expertise sowohl zu den jeweiligen lokalen Strukturen und Prozessen als auch zum Bedarf der Zielgruppe vorliegt, wobei es lokal sehr unterschiedliche Schwerpunkte gibt. Diese Expertise sollte mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung gebündelt und in das Gesamtprojekt eingebracht werden.

In der ersten Projektphase wurden Arbeitsinstrumente für die Entwicklung der lokalen Konzepte erstellt. In diesen Instrumenten wurden die relevanten Fragen formuliert, die vor Ort geklärt werden müssen. Dabei ging es sowohl um eine kommunale Bestandsaufnahme als auch um die Planung weiterer Schritte. Zu berücksichtigen waren zum einen Strukturen für die Kooperation der lokalen Akteure und zum anderen Angebote für die Zielgruppe. Die Instrumente sollten auch dazu dienen, dass die Bündnis-Koordinator/inn/en in den einzelnen Kommunen ihre lokalen Initiativen mit geringem Aufwand dokumentieren und damit eine Grundlage für die spätere Evaluation schaffen können. Den Kommunen wurden daher Arbeitshilfen für den Aufbau der lokalen Bündnisse (Arbeitshilfe „Strukturen“) und für die Schaffung von Grundlagen für eine passgenaue Planung von Maßnahmen (Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“) zur Verfügung gestellt. Teile der Arbeitshilfen wurden im Sommer 2019 landesweit ausgewertet, um einen Überblick über die lokalen Entwicklungsprozesse, die Planungen zum Aufbau von Strukturen und die Einschätzung der Bedarfe für die Angebotsentwicklung zu schaffen (vgl. Kap. 5).

Um die Praxistauglichkeit und Bedarfsgerechtigkeit der Instrumente zu sichern, wurden die Entwürfe den GfS bei der Start-Veranstaltung am 27.11.2018 (Arbeitshilfe „Strukturen“; Anhang 2) bzw. den Entwicklungs-Workshops am 03./09.04.2019 (Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“; Anhang 3) vorgestellt. Dabei gab es die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzubringen, die bei der Erstellung der endgültigen Fassungen berücksichtigt wurden. In Gesprächen mit Vertreter/inne/n der GfS zeigte sich, dass die Arbeitshilfe „Strukturen“ von den Kommunen unterschiedlich genutzt wurde. Einige GfS haben sie komplett ausgefüllt und das Formular zur Dokumentation der Kontaktdaten der Mitglieder der BKG genutzt; andere haben die Auflistung der möglichen Akteure zur Orientierung bei der Planung ihrer Bündnis-Arbeit verwendet, ohne das Formular im Detail zu bearbeiten. Aus diesem Grunde wurde den Kommunen im Mai 2019 eine Kurzfassung versandt, die sie ggf. anstelle der Arbeitsfassung verwenden konnten, um die für die wissenschaftliche Begleitung notwendigen Angaben zu übermitteln. Bei der Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“ war von Anfang an vorgesehen, dass der wissenschaftlichen Begleitung nur die als Abschluss der lokalen Analyse vorgesehene zusammenfassende Auswertung übersandt werden sollte.

Der Entwicklungs-Workshop im April 2019 wurde gemeinsam mit der LaKI geplant und durchgeführt. Für die GfS waren sowohl die Information über aktuelle Entwicklungen der Landesinitiative, verbunden mit teils individuellen Beratungen zu spezifischen Fragen vor Ort, als auch der interkommunale Austausch von Bedeutung, wobei zum einen mögliche Lösungen für den Umgang mit prozessbezogenen Fragen und zum anderen Beispiele guter Praxis für Maßnahmen zur Förderung der Integrationschancen der Zielgruppe thematisiert wurden. Der Entwicklungs-Workshop wurde an zwei Terminen in identischer Form angeboten, so dass die Interessent/inn/en einen für sie passenden Termin bzw. Ort auswählen konnten. In einem Workshop waren fast ausschließlich Kreise und kreisangehörige Kommunen vertreten; in dem anderen wurden für den Austausch am Vormittag für den kreisangehörigen Raum und die kreisfreien Städte separate Arbeitsgruppen angeboten. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass sich in Kreisen sowohl durch die Ansiedlung der GfS in der Kreisverwaltung und die Kommunikation zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen als auch durch die flächenmäßige Ausdehnung zusätzliche Herausforderungen stellen, die in den Arbeitsgruppen intensiv diskutiert wurden. Die Ergebnisse beider Entwicklungs-Workshops wurden zusammenfassend dokumentiert, den Kommunen zur Verfügung gestellt und für die Auswertungen zum Start der Initiative genutzt.

Für die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung im Jahr 2019 war im Herbst 2018 mit dem Angebot für die wissenschaftliche Begleitung ein vorläufiges Konzept vorgelegt worden, das laufend an die Entwicklungen im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ angepasst werden sollte. Das Konzept enthielt fünf Elemente – eine kontinuierliche Begleitung der Initiative (1), eine Unterstützung der Prozessbegleiter/innen (2), eine Moderation des weiteren Austauschs der beteiligten Kommunen (3), die weitere Entwicklung von Arbeitsinstrumenten und die Begleitung und Auswertung ihrer Nutzung (4) sowie eine formative Evaluation der Strukturen und Prozesse (5). Im ersten Halbjahr 2019 ergaben sich aus unterschiedlichen Entwicklungen Anpassungsbedarfe, wie im Folgenden für die fünf Arbeitsfelder darzustellen sein wird.

Zu der Begleitung der Initiative (1) gehören ein kontinuierlicher Austausch mit der LaKI, eine bedarfsorientierte Mitwirkung bei Veranstaltungen im Rahmen der Initiative und eine Teilnahme an der vom MKFFI geleiteten Begleitgruppe.

Für die Prozessbegleitung (2), die jeder Kommune im Umfang von fünf Beratertagen angeboten wurde, wurde Ende 2018 der Frankfurt University of Applied Sciences die Koordinierung übertragen. Daraus ergaben sich Abstimmungserfordernisse, um eine kohärente Begleitung der Kommunen zu ermöglichen. So mussten die Prozessbegleiter/innen bspw. über die entwickelten Arbeitshilfen informiert und Verfahren gefunden werden, die eine doppelte Datenerhebung vermeiden. Daher beteiligt sich die wissenschaftliche Begleitung an den Arbeitstreffen der Prozessbegleiter/innen und sorgt für einen regelmäßigen Informationsaustausch. Der Start der Prozessbegleitung erfolgte im April 2019, nachdem in den meisten Kommunen die BKG gebildet und die Starter-Workshops durchgeführt worden waren.

Für den interkommunalen Austausch (3) sollten mehrere Entwicklungs-Workshops angeboten werden, bei denen Erfahrungen ausgetauscht, Beispiele guter Praxis wechselseitig vorgestellt und Handlungsbedarfe (bspw. im Hinblick auf die Schaffung von Angeboten) diskutiert werden sollten. Die ersten Workshops waren ursprünglich für Januar geplant. Jedoch wurde Ende 2018 entschieden, dass jede einzelne Kommune einen Starter-Workshop durchführen sollte; im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden 10 Starter-Workshops besucht, um einen Einblick in den Start der Prozesse zu gewinnen und eine Informationsgrundlage für die Auswahl von exemplarisch zu begleitenden Kommunen zu erhalten (vgl. Übersicht 8). Um die GfS gerade in der Anfangsphase des Aufbaus der Initiative zeitlich nicht zu überlasten, wurden die Entwicklungs-Workshops verschoben und erstmals im April durchgeführt. Der interkommunale Austausch konnte daher erst später beginnen als geplant. Der Bedarf für diesen Austausch scheint bei den GfS jedoch sehr hoch zu sein; insofern wurde in der Begleitgruppe vereinbart, im weiteren Verlauf der Initiative weitere Entwicklungs-Workshops zu planen. Inhaltlich sind dabei zwei Aspekte zu berücksichtigen: Die Förderbausteine der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ eröffnen neue Möglichkeiten, stellen aber auch zusätzliche Anforderungen an die Bündnisarbeit – sowohl im Hinblick auf die Erarbeitung von Anträgen für am lokalen Bedarf orientierte Maßnahmen als auch auf die Einbindung der geplanten Maßnahmen in ein lokales Gesamtkonzept. Zum anderen kristallisieren sich im Verlauf der Initiative „Gemeinsam klappt's“ nach und nach Themen heraus, zu denen ein besonders hoher Diskussionsbedarf besteht.

Die Arbeitsinstrumente (4) für den Aufbau von Strukturen und für die Bedarfs- und Angebotsanalyse wurden wie geplant entwickelt und bereitgestellt. Um eine Zwischenbilanz auf Landesebene zu ziehen, wurden die Kommunen gebeten, die ausgefüllte Arbeitshilfe „Strukturen“ oder die Kurzfassung der wissenschaftlichen Begleitung bis Mitte Juni zur Verfügung zu stellen. Die zusammenfassende Auswertung der Bedarfs- und Angebotsanalyse sollte zunächst Anfang Juli eingereicht werden, die Frist wurde jedoch auf Basis der Rückmeldungen aus einigen Kommunen und aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in einigen Bündnissen auf Anfang September verschoben. Die Auswertung dieser Dokumente kann daher erst im letzten Quartal 2019 erfolgen.

Im weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung sollen weitere Instrumente entwickelt werden, um Voraussetzungen für eine spätere Evaluation zu schaffen, die die Wirkungen auf die Zielgruppe einbeziehen würde. Dazu können zum Beispiel Formulare gehören, in denen Teilnehmende an Angeboten ihr Einverständnis damit erklären, zu einem späteren Zeitpunkt von einem Forschungsteam kontaktiert und nach dem Nutzen der Angebote befragt zu werden. Auch hier wird zu berücksichtigen

sein, dass den Bündnis-Kommunen mit der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ weitere Möglichkeiten zur Verfügung stehen werden, deren Einbindung in ein Gesamtkonzept sowohl der Begleitung als auch der Evaluation bedarf.

Im Hinblick auf die Begleitung von ausgewählten Kommunen (5) war ursprünglich geplant, fünf an der Initiative beteiligte Kommunen mit unterschiedlichen Strukturen (Städte, kreisangehörige Kommunen im städtischen und ländlichen Raum) einzubeziehen. Durch die Begleitung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die es erlauben, die Prozesse und Strukturen zu bewerten und auf Übertragbarkeit zu prüfen. Grundlagen der Begleitung sollten Gespräche mit den GfS und weiteren ausgewählten Akteuren, Auswertungen der lokalen Bündnis-Konzepte und die Teilnahme an örtlichen Arbeitstreffen sein. In den ersten Monaten des Jahres 2019 stellte sich jedoch heraus, dass sowohl die Ausgangssituationen als auch die Planungen und Abläufe in den einzelnen Kommunen extrem heterogen waren, so dass die Diversität mit der Anzahl von fünf Kommunen nicht hinreichend abzubilden ist. In besonderem Maße gilt dies für den kreisangehörigen Raum. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die Anzahl der zu begleitenden Kommunen auszuweiten und dabei den kreisangehörigen Raum besonders zu berücksichtigen. Dabei wurden die in Übersicht 8 dargestellten Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

Übersicht 8: Kriterien für die Auswahl von Kommunen

- Städte, kreisangehörige Kommunen, Kreise; besondere Berücksichtigung von Kreisen
- Mindestens eine Kommune pro Regierungsbezirk; Berücksichtigung von Rheinland und Westfalen und außerdem bei Städten Ruhrgebietsstädte und Städte außerhalb des Ruhrgebiets
- Unterschiedliche Ausgangssituationen (mit / ohne Erfahrungen in anderen Projekten wie „Einwanderung gestalten“ oder Initiative der Bertelsmann Stiftung; gewachsene Strukturen / relativ neu gegründetes KI; Besonderheiten in der Verwaltungsstruktur)
- Einbeziehung von Optionskommunen und Kommunen mit gemeinsamer Einrichtung
- Berücksichtigung von kreisangehörigen Kommunen mit eigenständigem Bündnis in Kreisen mit und ohne Kreis-Bündnis
- Erhöhung der Anzahl auf 10 statt 5 Kommunen, wobei aus Ressourcen-Gründen die zusätzlichen Kommunen geografisch leicht erreichbar sein müssen

Quelle: Eigene Darstellung

Übersicht 9: Arbeitsschritte der wissenschaftlichen Begleitung 2018/19

- Oktober / November: Erstellung einer Arbeitshilfe zum Aufbau der lokalen Bündnisse (Arbeitshilfe „Strukturen“)
- November – Januar: Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Auftaktveranstaltung (27.11.2018 in Essen); konzeptionelle Arbeiten in Abstimmung mit der Begleitgruppe im MKFFI und der LaKI
- Februar – Mai: Teilnehmende Beobachtung bei ca. 15 Starter-Workshops und anderen Terminen lokaler Bündnisse (bspw. Auftaktsitzungen von Projekt-Kerngruppen), um erste Eindrücke über den Start der lokalen Prozesse und die Unterstützungsbedarfe der Kommunen bzw. der GfS zu gewinnen; meistens Verbindung der teilnehmenden Beobachtung mit individuellen Reflexionsgesprächen
- Februar / März: Mitwirkung bei den Schulungen der Prozessbegleiter/innen, um diese über das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung und die für die Kommunen bereitgestellten bzw. geplanten Arbeitshilfen zu informieren und ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen
- März / April: Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“, um die Kommunen dabei zu unterstützen, zeitnah einen Überblick über grundlegende Daten, die Lebenssituation und die Bedürfnisse der Zielgruppe sowie das vorhandene lokale Angebot zu gewinnen
- April: Durchführung von zwei Entwicklungs-Workshops gemeinsam mit der LaKI, um einen interkommunalen Austausch über den Start und die weiteren Planungen in der Bündnis-Arbeit zu ermöglichen und die Verfahren der Bedarfs- und Angebotsanalyse vorzustellen und zu diskutieren
- April: Erstellung von Kurzfassungen der (im Dezember 2018 in der ausführlichen Version versandten) Arbeitshilfe „Strukturen“ und der Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“ und Versand der Kurzfassungen an die Geschäftsführenden Stellen mit der Bitte um Bearbeitung und Rücksendung an die wissenschaftliche Begleitung, um einen Überblick zum Stand der Prozesse zu erhalten
- April / Mai: Auswahl von zehn (statt wie geplant fünf) exemplarischen Kommunen für die wissenschaftliche Begleitung, um der hohen Nachfrage zumindest zum Teil gerecht zu werden, die Vielfalt an Strukturen und Prozessen besser erfassen und einen Schwerpunkt bei der Analyse der komplexen Situation in Kreisen setzen zu können
- Mai – August: Teilnahme an weiteren Veranstaltungen in den exemplarisch ausgewählten Kommunen und Durchführung jeweils eines leitfadengestützten Reflexionsgesprächs, um den Überblick über den Stand der Prozesse exemplarisch zu vertiefen
- Juli / August: Auswertung der bearbeiteten Kurzfassungen und der Reflexionsgespräche in den ausgewählten Kommunen, um eine Zwischenbilanz zum Stand der Prozesse und zu den damit verbundenen Herausforderungen zu ziehen und um eine Grundlage für die Ermittlung von eventuellem Nachsteuerungsbedarf erarbeiten zu können

Quelle: eigene Darstellung

In acht der zehn ausgewählten Kommunen hatte ein Mitglied des Teams der wissenschaftlichen Begleitung bereits an dem Starter-Workshop teilgenommen; zwei kamen später hinzu. Darüber hinaus war geplant, dass ein Team-Mitglied nach Möglichkeit an einer weiteren Veranstaltung – zum Teil in Vorbereitung des Starter-Workshops, zum Teil danach – teilnahm; dies erweis sich jedoch im Sommer 2019 nur teilweise als realisierbar, weil einige Veranstaltungen vonseiten der Kommunen verschoben wurden. In allen zehn Kommunen wurden zwischen dem 04.07. und dem 15.08.2019 Reflexionsgespräche geführt, deren Auswertung den Kern der Darstellung in Kap. 5 bildet.

Übersicht 9 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Arbeitsschritte der wissenschaftlichen Begleitung von Oktober 2018 bis August 2019.

4 Der Start der lokalen Prozesse

Auf der Grundlage einer Auswertung der teilnehmenden Beobachtung der Starter-Workshops, der Entwicklungs-Workshops sowie ergänzender Gespräche in einem Teil der ausgewählten Kommunen im Frühjahr 2019 wird in diesem Kapitel ein erster Überblick über den Start der lokalen Prozesse der Bündnis-Arbeit gegeben.

Die Impulse des Landes für die Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten traf offenkundig auf einen Bedarf, der von vielen Akteuren auf kommunaler Ebene bereits wahrgenommen wurde. Die häufig gehörte Aussage, dass alles „viel früher hätte kommen müssen“, unterstreicht letztlich die Notwendigkeit der Initiative. Allgemein geteilt wurde die Wahrnehmung, dass es richtig sei, die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten besonders in den Blick zu nehmen, bspw. aufgrund von vorhandenen Angebotslücken und von Brüchen in der Förderung mit Eintritt der Volljährigkeit, wegen der Wahrnehmung sowohl von Integrationsproblemen als auch von – nicht hinreichend genutzten – Integrationspotenzialen und angesichts von Hoffnungen auf – mittelfristig als Folge der Initiative erwartete – Beiträge zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

Kontrovers diskutiert wurde in einigen Kommunen die Schwerpunktsetzung bei Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Gründe für diese Kontroverse lagen nicht in erster Linie darin, dass Maßnahmen für diese Zielgruppe abgelehnt wurden, sondern eher darin, dass auch im Hinblick auf anerkannte Asylberechtigte die vorhandenen örtlichen Angebote (qualitativ und quantitativ) nicht als ausreichend betrachtet und weitere Handlungsbedarfe gesehen wurden. Daher wurde der Wunsch ausgedrückt, jungen Erwachsenen unabhängig vom Aufenthaltsstatus passende Förderangebote unterbreiten zu können – eine Möglichkeit, die sich bei der im April 2019 angekündigten Gestaltung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ auch wiederfindet. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von (potenziellen) Förderangeboten, die unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sind; in diesem Kontext wird über die Öffnung, Erweiterung, Adaptierung und Verknüpfung von Regelangeboten gesprochen. Viele Kommunen gehen deshalb so vor, dass sie in der Bündnis-Arbeit die Zielgruppe der jungen Volljährigen insgesamt in den Blick nehmen. Dabei werden Angebote erörtert, die von jungen Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus genutzt werden können, wobei spezielle Angebote für Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus als Teil eines Gesamtkonzepts betrachtet werden.

Unterschiede gibt es in den Kommunen im Hinblick auf die Frage, welche Personenkreise konkret von einer Förderung profitieren sollen. Bei der Vorstellung der Förderbausteine im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ durch das Land wurden explizit sog. Gefährder/innen und ausreisepflichtige Straftäter/innen ausgeschlossen. In einigen Kommunen wurde im Frühjahr 2019 bereits mit der Identifizierung der in die Förderung einzubeziehenden Personen begonnen, wobei unterschiedliche Kriterien angelegt werden (Ausschluss von Personen „ohne Pass“, „die nicht an der Identitätsklärung mitwirken“, „bei denen bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden“, „aus bestimmten Herkunftsländern“). Grundlage für diesbezügliche Entscheidungen sind Ausnahmungsprozesse zwischen für Integration zuständige Stellen und den Ausländerbehörden.

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts für das Jahr 2019 wurde angekündigt, dass die Verbesserung der Integrationschancen der jungen volljährigen Flüchtlinge vonseiten des Landes zusätzlich über Förderprogramme zur Finanzierung von Maßnahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt werden sollte. Dies traf in den Kommunen angesichts der wahrgenommenen Lücken allgemein auf große Zustimmung und hohes Interesse. Allerdings kam es vielfach – bereits in der Anfangsphase und zunehmend nach der Konkretisierung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ – zu einem veränderten Fokus in der Bündnis-Arbeit. Zum Teil wurden Planungen zurückgestellt, weil man die Vorlage der konkreten Richtlinien abwarten wollte, zum Teil wurde der Nutzen der in der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ vorgesehenen Bedarfs- und Angebotsanalyse in Frage gestellt. Für die wissenschaftliche Begleitung bedeutete dies zum einen, dass lokale Veranstaltungen, die zum Zweck der Prozessevaluation begleitet werden sollten, von den Kommunen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden. Zum anderen war Überzeugungsarbeit erforderlich, um zu vermitteln, dass die angekündigten Förderbausteine weder die Bündnis-Arbeit noch die Bedarfs- und Angebotsanalyse ersetzen, sondern beides vielmehr eine Voraussetzung für

eine effektive Nutzung der Förderprogramme bilden würde. Insgesamt hat die Ankündigung von Förderbausteinen in einigen Kommunen das Risiko einer Blickverengung auf Sonderprogramme und einer Vernachlässigung der lokalen Ressourcen und Prozesse ausgelöst – die Haltung lässt sich in einigen Fällen mit dem Satz „Wir warten jetzt erst mal auf die Richtlinien, vorher machen wir gar nichts.“ umschreiben. Die Fragen nach Öffnung, Erweiterung, Adaptierung und Verknüpfung von Regelangeboten kam bzw. kommt damit in einigen Fällen zu kurz. Für die weitere Entwicklung wird es wichtig sein, zwei Aspekte im Auge zu behalten:

- Die Förderbausteine können nur dann optimal genutzt werden, wenn sich die Akteure auf lokaler Ebene über die Bedarfe und das bereits vorhandene Angebot klar sind. Eine Bedarfs- und Angebotsanalyse im Vorfeld der Antragstellung ist somit von entscheidender Bedeutung – auch wenn vielfach der Eindruck besteht, man wisse bereits relativ gut, wo die Bedarfe liegen.
- Die Zielsetzung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ geht über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Förderbausteine hinaus; eine nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen der jungen Volljährigen erfordert eine mittelfristig stabile Kooperation der lokalen Akteure und die Öffnung, Erweiterung und Verknüpfung von Regelangeboten. Die im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bereitgestellten Förderbausteine bilden zusätzliche Elemente für eine Gesamtstrategie, können eine solche aber nicht ersetzen. Bei den lokalen Bündnissen geht es darum, Synergieeffekte zu erreichen, neue und vorhandene Maßnahmen zu bündeln und zu vernetzen und Integrations- und Förderketten aufzubauen.

Die Anforderung, bei der Bündnis-Arbeit von der Lebenssituation der Zielgruppe auszugehen und nicht nur über die jungen Menschen, sondern mit ihnen zu reden, wurde in unterschiedlicher Weise aufgegriffen. In einzelnen Kommunen wurden Überlegungen für vollständige oder zumindest repräsentative Befragungen der Zielgruppe angestellt, was jedoch – wenn überhaupt – nicht mit vertretbarem Aufwand und vor allem nicht zeitnah als Grundlage für die Maßnahmeplanung realisierbar wäre. In den Entwicklungs-Workshops wurden daher pragmatische Lösungen diskutiert. Dabei ging es zum einen um die Möglichkeit, bekannte Treffpunkte zu nutzen, um über ein Gespräch mit einzelnen jungen Menschen Eindrücke zu gewinnen, zum anderen um die Zusammenarbeit mit Multiplikator/inn/en, bspw. Beratungsstellen und Migrationssozialarbeiter/inne/n. Den Leitfaden, den eine Kommune dafür entwickelt hat, hat die wissenschaftliche Begleitung in Abstimmung mit dieser Kommune allen GfS zugänglich gemacht.

Die Einbeziehung relevanter lokaler Akteure scheint in den meisten Kommunen weitgehend gelungen zu sein – allerdings mit deutlichen lokalen Unterschieden:

- Die Ausländerbehörden sind nicht in allen Fällen in die Arbeit der BKG involviert; allerdings hat man sich teilweise auf Kooperationen und fallbezogene Abstimmungen geeinigt; Hindernisse durch „harte“ Konfliktlinien werden anscheinend nur in wenigen Kommunen wahrgenommen. Hier wird vor allem zu beobachten sein, welche Wege bei der Umsetzung von Angeboten für die Zielgruppe der jungen Volljährigen mit unsicherem Aufenthaltsstatus im Umgang mit (evtl. schwierigen oder kontrovers beurteilten) Einzelfällen gefunden werden.
- In einigen Fällen waren Arbeitsagentur und/oder Jobcenter zunächst zurückhaltend (u.a., weil eine überregionale Information durch die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zum Zeitpunkt der Ansprache durch die GfS noch nicht bei allen örtlichen Agenturen und Jobcentern angekommen war).
- Extrem unterschiedlich gestaltet sich die Rolle der Berufskollegs: In einigen Kommunen sind sie (bzw. eine Vertretung für mehrere örtliche Berufskollegs) aktiv an der Bündnis-Arbeit beteiligt und/oder haben bereits vorher spezifische Maßnahmen – bspw. Kombinationen Auszubereitungs-vorbereitung und (fachsprachliche) Sprachförderung – geplant oder implementiert. In einigen anderen Fällen wird – vonseiten der Berufskollegs selbst oder aufgrund von Vorgaben der Schulaufsicht – mit Hinweis auf Kapazitätsengpässe jegliche Mitwirkung abgelehnt; darüber hinaus gibt es einzelne GfS, die eine Einbeziehung der Berufskollegs in die Bündnisarbeit nicht für notwendig halten. Bei den Entwicklungs-Workshops wurde deutlich, dass die Schulaufsicht regional – auch innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke – sehr unterschiedlich agiert. Teilweise wurde

die Konzipierung zielgruppenspezifischer Maßnahmen ermöglicht oder sogar aktiv gefördert, teilweise als nicht realisierbar eingestuft.

Sowohl in den Starter-Workshops als auch in den Entwicklungs-Workshops wurde deutlich, dass es in vielen Kommunen zu unterschiedlichen Themen Beispiele guter Praxis für Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen gibt, die auch für andere Kommunen interessant sein werden – zum Teil mit bereits vorliegenden Praxiserfahrungen, zum Teil in Form von innovativen Ideen. Dabei zeigte sich zum einen, dass in einem Teil der Kommunen unterschiedliche Wege gefunden worden sind, um Regelangebote (bspw. in Berufskollegs, bei Weiterbildungskollegs, bei Volkshochschulen oder bei Bildungsträgern) für junge volljährige Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus nutzbar zu machen und für ihre speziellen Bedarfe zu adaptieren. Zum anderen wurde deutlich, dass es einige Ideen gibt, für die (noch) keine Finanzierungslösungen vorlagen. In einigen Kommunen wurden daher große Hoffnungen in den angekündigten Innovationsfonds (Baustein 5 der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) gesetzt, Darüber hinaus wurde immer wieder sowohl das Interesse an einem interkommunalen Austausch angesprochen als auch die Bereitschaft hervorgehoben, gute Ideen mit anderen zu teilen.

Vielfach berichteten die GfS im Frühjahr von Sorgen im Hinblick auf die administrative Ausgestaltung der Förderbausteine (evtl. notwendige Ausschreibungen, die für die Kommunen eine Belastung im Verfahren bedeuten und mit Konkurrenz und Schwierigkeiten in den angelaufenen Kooperationsprozessen verbunden wären; Aufwand für Anträge, Abrechnungen, Verwendungsnachweise usw.). Gewünscht wurde die Möglichkeit, Konzepte auf lokaler Ebene kooperativ entwickeln zu können und eine formal (ausschreibungsrechtlich) begründete Benachteiligung von potenziellen Maßnahmeträgern, die in der Bündnis-Arbeit mitwirken und ihre Ideen einbringen, auszuschließen. Befürchtungen bestanden auch im Hinblick auf die Zeitplanung und eventuell (zu) knappe Fristen, um Anträge einzureichen und mit Maßnahmen zu beginnen. Derartige administrative Fragen wurden im Frühjahr 2019 immer wieder thematisiert und überlagerten die inhaltlichen Überlegungen.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wurde vonseiten des Landes angekündigt, dass ein Teil der Förderbausteine nur für diejenigen Städte und Gemeinden zugänglich sein würde, die ihren Beitritt zur Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ erklärt haben. Dies löste in vielen Kreisen Diskussionen aus, weil bis zum Frühjahr oft nur ein Teil der kreisangehörigen Kommunen entweder eine eigenständige lokale Initiative initiiert oder der Initiative des Kreises beigetreten war. Die Frage des Zugangs zu Förderbausteinen führte dazu, dass die Kreise ein erhöhtes Interesse an einem Beitritt eines möglichst hohen Anteils ihrer Kommunen entwickelten, was mit hohem Abstimmungsbedarf verbunden war. Bei den kreisangehörigen Kommunen war die Interessenlage ambivalent; dem Interesse an Förderbausteinen standen Befürchtungen im Hinblick auf eventuelle Verpflichtungen bezogen auf die Erbringung von Eigenanteilen und zum Teil auch politische Vorbehalte gegenüber dem Ziel der Initiative oder Konflikte mit dem Kreis gegenüber; die finanzielle Ausgestaltung durch das Land erhielt durch Verteilungsfragen zwischen Kreisen und kreisangehörigen Kommunen eine zusätzliche Bedeutung. Die notwendigen Klärungsprozesse haben in einigen Kreisen im Frühjahr ein hohes Maß an Kapazitäten gebunden – und deutlich gemacht, dass die Abstimmungsprozesse im kreisangehörigen Raum deutlich komplexer sind als in kreisfreien Städten.

In Kreisen ist der Abstimmungsaufwand nicht zuletzt deshalb extrem hoch, da nicht nur unterschiedliche Akteure auf Kreisebene, sondern auch bei kreisangehörigen Kommunen eingebunden werden müssen. Viele Akteure – bspw. Arbeitsagenturen und auch viele Bildungsträger – arbeiten kreisweit, Jugendämter und Ausländerbehörden sind – je nach Größe der einzelnen Kommunen – teils beim Kreis, teils bei einzelnen Kommunen angesiedelt, Berufskollegs haben teils ein kreisweites Einzugsgebiet, teils decken sie einen Teil des Kreises ab; Fragen der Wohnsituation werden vor allem in den einzelnen Kommunen bearbeitet, die GfS der Kreise haben in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche Ansprechpartner, weil es dort teilweise – unterschiedlich angesiedelte – Stellen mit dem Themenschwerpunkt „Integration“ gibt, in manchen Fällen aber auch keine explizit definierten Zuständigkeiten. Diese Situation stellt sowohl die Kreise als auch die eigenständig der Initiative beigetretenen Kommunen vor Herausforderungen – sowohl bei dem Aufbau des Bündnisses als auch

bei der Arbeitsplanung. Die weitere Entwicklung in den Kreisen wird daher in besonderem Maße zu beobachten und ggf. zu unterstützen sein.

5 Zwischenbilanz und Weiterentwicklung

Um eine erste Zwischenbilanz zu der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ zu ziehen und damit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Initiative Bedarfe der Steuerung und Unterstützung zu ermitteln, wurden im Juli 2019 die Arbeitshilfen „Strukturen“ (bzw. die dazu bereitgestellten Kurzfassungen) ausgewertet und in den zehn ausgewählten Kommunen Reflexionsgespräche geführt. Bis August 2019 waren aus 58 Bündnissen 48 Arbeitshilfen eingegangen; davon waren 45 voll und 3 zum Teil auswertbar. Die 11 fehlenden Arbeitshilfen aus 5 kreisfreien Städten, 2 Kreisen und 4 kreisangehörigen Kommunen sind – zum Teil aufgrund von längerfristigen Erkrankungen und anderweitig bedingten Verzögerungen im Aufbau der Bündnisse – (noch) nicht eingetroffen; die GfS aus 2 kreisangehörigen Kommunen haben telefonisch mitgeteilt, dass sie die Arbeitshilfe nicht ausfüllen, weil sie keine BKG gegründet haben und dies auch nicht beabsichtigen.

Bei den Reflexionsgesprächen wurden verschiedene Bereiche thematisiert. Dazu gehörten zunächst der Aufgabenbereich der jeweiligen interviewten Person(en) und deren Funktion(en) im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“. Danach ging es um die Ausgangslage vor Ort vor Beginn der Landesinitiative (Strukturen, jeweils mit Blick auf Unterschiede bei Städten, Kreisen, kreisangehörigen Kommunen; bereits vorhandene Aktivitäten für die Zielgruppe; lokale Besonderheiten; das politische Klima in Bezug auf das Landesvorhaben und die Bedeutung des Themas in der Kommune). Anschließend wurde das Vorgehen beim Aufbau eines lokalen Bündnisses thematisiert sowie die jeweilige Resonanz auf die Landesinitiative und mögliche Konflikte mit unterschiedlichen Bündnispartnern. Auch hier wurde auf potenzielle Unterschiede bei Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen geachtet. Der dritte Schwerpunkt des Gespräches war die Arbeit des lokalen Bündnisses: Organisationsform der Arbeit des Bündnisses, Schwerpunkte inhaltlicher Art oder in Bezug auf die Zielgruppe, Art und Weise der Zusammenarbeit (Was lief gut? Wo gab es Probleme?). Nachfolgend wurden die weiteren Planungen abgefragt, zum Beispiel mit Blick auf Daten(erhebung), die Bedarfs- und Angebotsanalyse und mögliche Angebotsplanungen. Zu weiteren Themen gehörten bestimmte Rahmenbedingungen für die Arbeit, etwa bezüglich der Rolle der Prozessbegleitung und eines interkommunalen Austauschs bzw. insgesamt für die Arbeit in Bezug auf die Verbesserung der Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete. Dazu gehörte auch eine Frage nach der potenziellen Bedeutung der zu erwartenden Förderprogramme im Rahmen von „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“. Abschließend wurde nach einer Zwischenbilanz zur Initiative „Gemeinsam klappt's“ gefragt sowie nach weiteren Wünschen und Zielen.

Bei der folgenden Darstellung der Ergebnisse aus den Reflexionsgesprächen wird zum Zweck der Anonymisierung willkürlich mal die weibliche, mal die männliche Form gewählt. Ebenfalls aufgrund der in den Gesprächen zugesicherten Vertraulichkeit werden die Zitate nicht durch eine Zuordnung zu einer der 10 Kommunen gekennzeichnet. Kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Kommunen werden gleichermaßen mit dem Begriff „Kommune“ bezeichnet, es sei denn, es wird explizit auf Unterschiede hingewiesen.

► Am Ende der einzelnen Abschnitte dieses Kapitels werden jeweils in einem Kasten Empfehlungen eingefügt.

5.1 Das Bündnis: Neuaufbau oder Anknüpfung an vorhandene Strukturen?

Die Auswertung der Arbeitshilfe „Strukturen“ zeigt, dass die BKG in 13 Fällen (3 kreisfreie Städte, 9 Kreise, 1 kreisangehörige Kommune) neu gegründet wurde; überwiegend – in 32 Fällen – wurde an vorhandene Strukturen angeknüpft (15 kreisfreie Städte, 12 Kreise, 5 kreisangehörige Kommunen). In

zwei kreisangehörigen Kommunen, die eigenständig beigetreten waren, wurde lt. telefonischer Auskunft auf die Gründung einer BKG verzichtet, da der Aufwand in keiner Relation zum Nutzen stehe. Hier wird in beiden Fällen von einer „One-Man-Show“ gesprochen, da Einzelpersonen, die bereits vorher im Bereich Integration aktiv waren, als gut vernetzte Hauptakteure auftreten. Bei der Konkretisierung und Umsetzung von Maßnahmen sollen Treffen organisiert werden, an denen relevante Akteure teilnehmen. Jedoch wird, auch aufgrund der geringen Größe der Kommunen, die Gründung einer gesonderten BKG als nicht notwendig betrachtet.

Zu den Strukturen, an die angeknüpft wurde, gehören zum einen Arbeitskreise, die vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme einer großen Zahl geflüchteter Menschen im Jahr 2015 gebildet worden waren oder auch schon länger bestehen, zum anderen Gremien im Kontext unterschiedlicher Projekte und Programme, zum Beispiel

- „Einwanderung gestalten“ (Land NRW; Bielefeld, Mülheim, Rheine, Kreis Lippe),
- „Angekommen – und nun? Integration von Geflüchteten vor Ort“ (Bertelsmann Stiftung; Krefeld, Kreis Düren, Kreis Viersen, Rhein-Kreis-Neuss),
- Gremien aus „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) (Land NRW; Essen, Kreis Unna, Oberhausen, Remscheid),
- „Kommunale Präventionsketten“ als integrierter Ansatz für die Begleitung von jungen Menschen (Land NRW; Kreis Coesfeld) oder
- „Willkommen bei Freunden“ (Bund; Erfstadt).

Kreisfreie Städte können dabei offenkundig häufiger auf bestehende Strukturen zurückgreifen, was damit zusammenhängen dürfte, dass gerade in Großstädten mit hohen Anteilen von Zugewanderten schon seit Langem integrationspolitische Strukturen bestehen, an die angeknüpft werden kann. Dennoch wird auch hier in einigen Fällen ein Neustart für sinnvoll gehalten, wie aus den Begründungen in den Arbeitshilfen hervorgeht: In einer kreisfreien Stadt wird die Neugründung der BKG aufgrund von strukturellen Aspekten für notwendig gehalten, bspw. wegen seltener Treffen bereits bestehender Arbeitsgruppen sowie weil es sich bei den bisherigen Strukturen nicht um Arbeitsgremien, sondern eher um einen mehr oder weniger unverbindlichen Austausch handle.

In weit größerem Umfang wurden BKG jedoch in Kreisen neu gegründet. Dies wird zum Beispiel damit begründet, dass der ganzheitliche Ansatz der Landesinitiative keine Anbindung an bereits bestehende speziellere Formate finde und deshalb ein neues Gremium gewählt wurde, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, dass die beteiligten Akteure bereits vorher in unterschiedlichen Konstellationen zusammengearbeitet haben, wie eine Befragte im Reflexionsgespräch beschreibt:

„So wie die Bündniskerngruppe jetzt zusammengesetzt ist, ist sie komplett neu. Aber wir können einfach [...] auf unserem bestehenden Konzept der bestehenden Kooperationen konnten wir sofort zurückgreifen. Also da sind jetzt keine Akteure drin, die nicht schon im Vorfeld mit uns eng zusammengearbeitet haben.“

In zwei anderen Kreisen möchte man in der BKG möglichst alle relevanten Multiplikator/inn/en auf der Kreisebene vereinen und hat daher eine Neugründung beschlossen, über die sich die Gesprächspartner/innen, trotz aller Schwierigkeiten, recht zufrieden äußern:

„Grundsätzlich haben wir hier im Kreis X keine gefestigten Strukturen, auf die wir zurückgreifen könnten. [...] Das war natürlich dann halt ein komplett neues Gremium, war halt schon eine Herausforderung, das auf dem Weg zu bringen, aber das hat insgesamt, finde ich, sehr gut geklappt.“

Darüber hinaus gibt es Kreise, in denen die KI noch nicht lange bestanden, so dass die dort angesiedelten GfS kaum auf gewachsene Kooperationsbeziehungen zurückgreifen konnten.

In einigen Fällen wurde Wert darauf gelegt, möglichst alle beteiligten kreisangehörigen Kommunen einzubeziehen, damit die Initiative zu einer gemeinsamen Sache im gesamten Kreis würde. In Kreisen, in denen es Gremien gab, in denen sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen bereits etabliert hatte, war dies ein wesentlicher Grund dafür, an be-

stehende Strukturen anzuknüpfen: *„Die Bündnispartner, die einzelnen Akteure, die jetzt in der Bündniskerngruppe sind, sind zum größten Teil auch in der Steuerungsgruppe zur ‚Angewandten in Deutschland‘ vertreten gewesen.“*

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der verschiedenen Themenbereiche bei „Gemeinsam klappt's“ nicht immer ganz klar sei, in welchen Ämtern oder Fachbereichen der kreisangehörigen Kommunen diese Themen verortet sind und welche Personen dementsprechend die Kommunen in der Initiative vertreten sollen. *„Das ist auch, glaube ich, für die Kommunen vor Ort sehr schwer zu entscheiden, und ob das der Weisheit letzter Schluss ist, die Leute, die uns da jetzt gemeldet worden sind, das wissen wir auch noch nicht.“*

In einem anderen Kreis gibt es einen Arbeitskreis, in dem der Kreis seit 2015 intensiv mit verschiedenen Akteuren speziell bezogen auf das Thema Geflüchtete kooperiert. In diesem Arbeitskreis wurde der Beitritt zur Landesinitiative diskutiert und vorbereitet und im Anschluss gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen beschlossen. Der Arbeitskreis wurde zur BKG weiterentwickelt.

„Und man muss sagen, bei all der Thematik rund um die Flüchtlingssituation 2015 und '16 ist ein positiver Nebeneffekt entstanden, wir sind sehr eng zusammengerückt in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Und als dann der Aufruf kam zur Teilnahme an der Landesinitiative, hatten wir zunächst Zurückhaltung, weil wir sehr viele Landesprogramme in den letzten Jahren initiiert haben und unsere erste Reaktion war: Ach, nicht schon wieder ein weiteres Landesprogramm, wo wir nicht wissen, ob am Ende was für die Zielgruppe bei rauskommt. Haben dann aber in diesem Koordinierungskreis sehr kontrovers diskutiert, gerade in der Frage der Zielgruppe, kommt die Landesinitiative zu spät, hätten wir das nicht viel früher gebraucht? Um dann aber zu dem Ergebnis zu kommen, nein, wir haben viele Strukturen so gut aufgebaut, dass wir jetzt diese Landesinitiative gut für die gezielte Integration dieser Altersgruppe nutzen können. Und dann gab es ein Votum aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sich gemeinsam zu bewerben zur Teilnahme, beziehungsweise die Absichtserklärung zu formulieren.“

Die einzelnen kreisangehörigen Kommunen sind in diesem Gremium nicht vertreten. Die aus der Sicht der GfS notwendige Absprache erfolgt in einem anderen Gremium, das generell der Abstimmung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen zu unterschiedlichen Fragen der Bildungs- und Integrationspolitik dient und in das die Belange der Landesinitiative eingebracht werden.

Das Anknüpfen an vorhandene Strukturen wurde von vielen Bündnissen auch mit einer Erweiterung der bereits bestehenden Formate verbunden. Die Begründung für das Aufbauen auf bereits vorhandenen Netzwerken liegt dabei meist in der Vermeidung von Doppelstrukturen und dem Wunsch, funktionierende Formate nutzen zu können. Teilweise wird aber auch darauf hingewiesen, dass die Landesinitiative der Anlass war, vorhandene Gremien zu revitalisieren oder ihre Aufgabenzuschreibung zu konkretisieren. In einigen kreisangehörigen Kommunen war die Anknüpfung an vorhandene Strukturen ein wesentlicher Grund dafür, ein eigenständiges Bündnis zu bilden: *„Der Kreis war noch nicht so weit wie wir“*, fasste eine Vertreterin einer kreisangehörigen Kommune bei einem Entwicklungs-Workshop die Begründung zusammen.

In den Reflexionsgesprächen im kreisangehörigen Raum werden unterschiedliche Möglichkeiten zur Einbindung von kreisangehörigen Kommunen in Kreisstrukturen deutlich. Eine kreisangehörige Kommune nutzt bspw. für die BKG derzeit einen Arbeitskreis, den es in ähnlicher Form auch auf Kreisebene gibt, und könnte sich vorstellen, die Arbeit im Laufe der Landesinitiative durch den Arbeitskreis auf Ebene des Kreises fortzuführen, obwohl dieser sich nicht eigenständig an „Gemeinsam klappt's“ beteiligt. Die GfS einer anderen kreisangehörigen Kommune gibt an, in engem Austausch mit dem Bündnis des zugehörigen Kreises zu stehen, indem sie an den Sitzungen der Kerngruppe des jeweils anderen Bündnisses teilnimmt. In einem Kreis sind nicht alle Kommunen in der BKG vertreten, jedoch dienen diejenigen Kommunen, die Mitglied sind, als Multiplikatoren und reichen Informationen an ihre umliegenden Gemeinden weiter.

„Sagen wir mal so, wir haben letztendlich, denken wir, alle Kommunen mit, aber sagen wir mal, die, die jetzt auch in der Bündniskerngruppe sind und die sich auch im Vorfeld mit uns beworben haben seinerzeit, sind halt eben jetzt fünf Kommunen insgesamt. Und bei uns ist es aber generell ein Stück

weit so, dass die größeren Kommunen immer auch bei solchen Projekten die kleinen direkt mitdenken.“

Es gibt also in den Kreisen unterschiedliche Lösungen zur Integration der kreisangehörigen Kommunen in die kreisweiten Bündnisse. Dabei wird auch immer wieder darauf verwiesen, dass man als Kreis mit viel Fingerspitzengefühl an die Einbindung der Kommunen herangehen müsse:

„Insbesondere auf Kreisebene ist das halt immer so eine Sache, dass man auch das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen natürlich nicht tangieren darf. Und die sind ja seit Jahren auf dem Gebiet tätig, und da könnten wir oder dürften wir als Kreis auch gar nicht hingehen und sagen, das müsst ihr jetzt so und so machen und so finden wir das besser. Das kann man nur in Gesprächen, in Arbeitsforen, in Arbeitskreisen schaffen, dass man da immer miteinander im Austausch bleibt [...], da muss man sehr sensibel vorgehen auf Kreisebene.“

In den Reflexionsgesprächen zeigt sich ein differenziertes Bild in Bezug auf die jeweiligen Strukturen sowie die Ansiedlung der GfS. In zwei befragten Kommunen gibt es Dezernate, die die Bereiche Migration (Ausländerbehörde) und Integration sowie weitere Bereiche (Bildung/Schulen, Soziales) verbinden und damit viele relevante kommunale Akteure strukturell sehr eng verknüpft haben. In beiden Fällen sind die GfS diesen Dezernaten zugeordnet. Ein solcher Dezernatzuschnitt erleichtert den Befragten zufolge die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, da diese sich aufgrund der Verwaltungsstruktur stärker mit Integrationsthemen auseinandersetzen müsse:

„Im Regelfall sind die Ausländerbehörden ja im Fachbereich Recht und Ordnung angesiedelt und haben einen rein ordnungspolitischen Charakter. Das ist hier anders gewünscht. Wir haben auch, was die Zielsetzung der Ausländerbehörde angeht, das Stichwort Integration, das haben wir als erstes Stichwort, und dann natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, aber unser Haus ist schon darauf angelegt, zu schauen, welche rechtlichen Möglichkeiten bieten sich. Jetzt auch aus den Neuregelungen des Aufenthaltsgesetzes oder der bestimmten Erlasse, die das Land NRW ja auch dazu jetzt aktuell herausgegeben hat, dass wir uns daran letztendlich orientieren. Ich glaube, das ist schon ein entsprechender struktureller Vorteil, dass wir in den Fachdisziplinen in einem Fachbereich vereint sind.“

In einer dieser beiden Kommunen wird aber auch darauf hingewiesen, dass bisher der Themenbereich Migration – also das ordnungsrechtliche Themenfeld – im politischen Fokus stand. Langfristig sei jedoch die Integration die zentrale Aufgabe, die im Mittelpunkt stehen müsse, denn *„Integration ist ein Thema, was uns tagtäglich die nächsten 150 Jahre beschäftigen wird“*. Dies, so die Befragten, sei sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung im Kontext der Landesinitiative; man arbeite daran, das Thema Integration stärker ins Blickfeld zu rücken.

In zwei weiteren Bündnissen sind die GfS jeweils als Stabsstelle bei Oberbürgermeister/in oder Landrat/Landrätin angesiedelt. Hier sind die GfS zwar verwaltungsstrukturell von weiteren inhaltlich relevanten Akteuren stärker getrennt, jedoch merkt eine Befragte an, dass dieser Aufbau andere Vorteile habe: So sei es einfacher, die weiteren Akteure mit ins Boot zu holen, wenn der oder die Verwaltungsspitze dazu aufrufe, da dies ein hohes politisches Gewicht habe. So habe in einer kreisfreien Stadt der Oberbürgermeister die Schirmherrschaft über die Initiative übernommen, was den Zugang zu Akteuren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung erleichtere.

In allen Reflexionsgesprächen wurden insbesondere strukturelle Bezüge zu den kommunalen Bereichen der Integration, Bildung und dem Sozialen deutlich. In einem Kreis fungierten beispielsweise ein Vertreter des Sozialamts – die heutige KI-Leitung - und eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde seit Jahren als Ansprechpartner/innen für das Land zum Thema Integration. In einer großen kreisangehörigen Kommune ist ein Integrationsamt gegründet worden, in dem die Bereiche Integration und die Aufgaben der Ausländerbehörde zusammengeführt werden. Es wird vom ehemaligen Leiter der Ausländerbehörde geführt. Aus der Perspektive der GfS beim Kreis ergeben sich daraus Chancen für eine gute Umsetzung der Landesinitiative:

„Also das ist ganz toll, [...] dann hat der als Leiter des Integrationsamtes natürlich auch die absolute Ahnung von der Ausländerbehörde, weil er die jahrelang geleitet hat.“

In einigen Fällen sind GfS dem Regionalen Bildungsbüro zugeordnet. Die Bildungsbüros sind die Koordinierungsstellen der Regionalen Bildungsnetzwerke, die in Nordrhein-Westfalen seit 2008 mit

einem flächendeckend und langfristig angelegten Programm gefördert werden. Ziel der zwischen dem Land und den einzelnen Kommunen geschlossenen Vereinbarungen über die Regionalen Bildungsnetzwerke ist die Schaffung und Unterstützung von systematischen Kooperationen aller Bildungsakteure vor Ort. In einem Teil der Kommunen haben sich die Bildungsbüros zu zentralen Elementen der Steuerung kommunaler Bildungspolitik entwickelt (vgl. zusammenfassend Köhling / Stöbe-Blossey 2017: 40 ff.). Eine Befragte berichtet, dass das KI, die Koordinierungsstelle für das Landesprogramm KAoA und einige Projekte mit dem Regionalen Bildungsbüro verknüpft sind, so dass die Themen Bildung und Integration eng miteinander verbunden seien. Das Landesprogramm KAoA strukturiert seit 2011 die Berufsorientierung für Jugendliche und beinhaltet Standardelemente, die in den Schulen ab Klasse 8 zur Orientierung eingesetzt werden, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Neustrukturierung des Übergangssystems. Mit KAoA wird das Ziel verfolgt, durch eine systematische und frühzeitig einsetzende Berufsorientierung und eine Kooperation der beteiligten Akteure möglichst nahtlose Übergänge zu schaffen. Für die Umsetzung des Programms wurden in allen kreisfreien Städten und Kreisen Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo) eingerichtet (vgl. zusammenfassend Köhling / Stöbe-Blossey 2017: 46). Die Kooperationsstrukturen, die in diesem Programm aufgebaut wurden, werden in einigen Kommunen für „Gemeinsam klappt's“ genutzt.

„Das Gute ist die enge Verzahnung mit dem KAoA-Prozess, wir haben eine Projektgruppe Ausbildungsinitiative, und da ist der Kollege, hat das Thema auch immer mit in den Arbeitsgruppentreffen drin, sodass wir da auch, ohne es direkt unter ‚Gemeinsam klappt's‘ stellen zu müssen oder ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘, von denen auch schon Ideen mit sammeln.“

In einer anderen Kommune arbeitet eine Mitarbeiterin, die vorher in der KoKo von KAoA beschäftigt war, in der GfS. Auch in dieser Kommune knüpft man für die Umsetzung von „Gemeinsam klappt's“ an die KAoA-Gremien an. Dort seien alle Akteure versammelt, die einen Beitrag zu Fragen der Integration in Ausbildung und Arbeit leisten können, und es gebe eine gewachsene Zusammenarbeit, die nun für die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten genutzt werden sollte. Die verschiedenen Kooperationsstrukturen und Koordinierungsstellen, die in den letzten Jahren über die Förderung durch Landesprogramme in den Kommunen nachhaltig verankert wurden, erweisen sich somit als anschlussfähig für weitere Kooperationsprogramme und bilden eine gute Basis für die Implementation der Initiative „Gemeinsam klappt's“. Die Rolle, die die über die Programme etablierten Koordinierungsstellen in den einzelnen Kommunen spielen, ist unterschiedlich, ebenso wie ihre Ansiedlung in der Kommunalverwaltung (vgl. zusammenfassend Köhling / Stöbe-Blossey 2017: 82ff./137). Insofern gibt es auch große Unterschiede im Hinblick auf die Frage, welche Funktion Bildungsbüros und KAoA-Koordinierungsstellen im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wahrnehmen.

Auch an anderen Beispielen zeigt sich, dass die Kommunen auf jeweils spezifische Potenziale zurückgreifen. So ist in einer Kommune die GfS bei einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft angesiedelt, die eng mit dem Sozialdezernat der Stadt verknüpft ist. In einer anderen Kommune zeigt sich im Reflexionsgespräch, dass Erfahrungen aus dem vom Land geförderten Projekt „Einwanderung gestalten“ genutzt wurden, an dem ab 2016 zwölf kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Kommunen beteiligt waren.⁸ In dieser Kommune waren systematische Strukturen zur Begleitung von Integrationsprozessen bereits über dieses Projekt entwickelt worden. Die BKG wurde auf der Basis von Projekt-Arbeitskreisen aufgebaut und um weitere relevante Akteure erweitert. Ähnlich wie bei den langfristig angelegten Landesprogrammen, so zeigt sich auch bei diesem Projekt eine unterschiedliche Herangehensweise der Kommunen: Während die Mitwirkung an „Einwanderung gestalten“ für einige Kommunen eine Basis für die Implementierung der Landesinitiative bildeten – was im Einzelfall sogar eine Begründung für den Aufbau eines eigenständigen Bündnisses anstelle des Beitritts zum Kreisbündnis war –, spielt das Projekt für andere im Kontext der Landesinitiative keine Rolle.

⁸ <https://www.mkffi.nrw/zwölf-modellkommunen-machen-mit-bei-dem-landesprogramm-einwanderung-gestalten-nrw>

► Die Vorgehensweise, für die Strukturen der lokalen Bündnisse in „Gemeinsam klappt's“ zwar Rahmenbedingungen (Einrichtung von GfS und BKG) zu benennen, aber die konkrete Ausgestaltung der kommunalen Ebene zu überlassen, hat sich bewährt. Vor allem das Anknüpfen an vorhandene Strukturen hat sich als sinnvoll erwiesen und in vielen Fällen einen schnellen Start der Bündnis-Arbeit vor Ort ermöglicht. Gleichzeitig hat die Landesinitiative einen Impuls sowohl für die Stärkung der Arbeit in vorhandenen Strukturen als auch für den Neuaufbau gegeben. Auf diese Weise wurden strukturelle Grundlagen für eine Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten gelegt.

Im weiteren Verlauf der Initiative sollte zum einen die Nachhaltigkeit der aufgebauten Strukturen in den Blick genommen werden, zum anderen sollte gefragt werden, welche Kommunen evtl. noch keine Strukturen aufgebaut haben und welche Unterstützung dort ggf. erforderlich ist.

5.2 Beteiligte Akteure auf lokaler Ebene

Für die Bildung der BKG wurden in der Arbeitshilfe „Strukturen“ Empfehlungen dazu gegeben, welche Akteure einbezogen werden könnten; die Auswahl sollte, je nach örtlichen Rahmenbedingungen, auf lokaler Ebene getroffen werden. Im Folgenden wird zunächst auf der Basis der Auswertung der Arbeitshilfen eine Übersicht über die an den BKG beteiligten Akteure gegeben (5.2.1). Im Anschluss wird auf der Basis der Reflexionsgespräche nach positiven und negativen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit diesen Akteuren gefragt (5.2.2). Angesichts der besonderen Bedeutung der Kooperation zwischen integrations- und migrationspolitischen Akteuren wird dann auf die Rolle der Ausländerbehörden in der Landesinitiative gesondert eingegangen (5.2.3).

5.2.1 Die Bündnis-Kerngruppen: Mitglieder im Überblick

Übersicht 10 gibt einen Überblick über die an den BKG beteiligten Akteure. Im Bereich Migration und Integration sind insbesondere die KI – die an vielen Standorten auch die GfS bilden – sowie die Ausländerbehörden und JMD beteiligt. Es lässt sich feststellen, dass die KI flächendeckend in die Arbeit der lokalen Bündnisse integriert sind; trotz ihrer Ansiedlung auf Kreisebene wirken sie auch in kreisangehörigen Kommunen in den BKG mit. Deutlichere Unterschiede zeigen sich beim Einbezug der JMD, die insbesondere in Bündnissen von Kreisen stark vertreten sind. Auch Integrationsagenturen sind hier öfter in den BKG anzutreffen als in kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen.⁹ Im Bereich Bildung und Sprache unterscheidet sich der Einbezug der einzelnen Akteure deutlicher zwischen kreisfreien Städten und Kreisen als im Bereich Migration und Integration. So sind in kreisfreien Städten häufiger die KoKo des Landesprogramms KAoA und Schulträger vertreten als in Kreisen. Dort sind besonders oft Berufskollegs und Bildungsträger involviert. Im Bereich Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales erklären sich die unterschiedlichen Beteiligungen von Akteuren vor allem durch strukturelle Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum: Da es sich bei den Sozial- und Wohnungsämtern jeweils um Dienststellen in den einzelnen Städten und Gemeinden handelt, sind diese weniger häufig in kreisweiten Bündnissen anzutreffen als in kreisfreien Städten; ähnliches gilt für Jugendämter, da es in fast allen Kreisen zumindest in einem Teil der kreisangehörigen Kommunen eigene Stadtjugendämter gibt. Mit Ausnahme der Integration Points zeigen sich im Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaft relativ ähnliche Beteiligungen der einzelnen Akteure zwischen den Bündnissen in kreisfreien Städten und Kreisen. Insgesamt scheinen in den meisten Bündnissen die relevanten Akteure in die Bündnisarbeit integriert worden zu sein, in einigen Fällen wird eine Zusammenarbeit mit noch fehlenden Organisationen angestrebt.

⁹ Auf Basis des geringen Rücklaufs von Arbeitshilfen kreisangehöriger Kommunen lassen sich jedoch nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Arbeit in der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ in kreisangehörigen Kommunen insgesamt ableiten.

Übersicht 10: An den Bündnis-Kerngruppen beteiligte Akteure¹⁰

Akteure	Nennungen insgesamt (N=45)	Nennungen in kreisfreien Städten (N=18)	Nennungen in Kreisen (N=22)	Nennungen in kreisangehörigen Kommunen (N=5)
Migration und Integration				
KI	45 (100%)	18 (100%)	22 (100%)	5 (100%)
Ausländerbehörde	39 (86,6%)	15 (83,3%)	20 (90,9%)	4 (80%)
JMD	38 (84,4%)	14 (77,7%)	20 (90,9%)	4 (80%)
Träger von (Jugend-) Integrationskursen	16 (35,5%)	6 (33,3%)	7 (31,8%)	3 (60%)
Integrationsagentur	14 (31,1%)	3 (16,6%)	10 (45,5%)	1 (20%)
Bildung und Sprache				
KoKo (KAoA)	26 (57,7%)	13 (72,2%)	12 (54,4%)	1 (20%)
Berufskollegs	23 (51,1%)	7 (38,8%)	15 (68,2%)	1 (20%)
VHS	22 (48,8%)	8 (44,4%)	11 (50,0%)	3 (60%)
Schulträger	14 (31,1%)	8 (44,4%)	5 (22,7%)	1 (20%)
Bildungsträger	14 (31,1%)	4 (22,2%)	9 (40,9%)	1 (20%)
Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales				
Jugendamt	33 (73,3%)	15 (83,3%)	14 (63,6%)	4 (80%)
Sozialamt/Umsetzungsbehörde AsylbLG	29 (64,4%)	15 (83,3%)	11 (50,0%)	3 (60%)
Träger der Jugendsozialarbeit	8 (17,7%)	3 (16,6%)	3 (13,6%)	2 (40%)
Träger der Jugendberufshilfe	7 (15,5%)	2 (11,1%)	4 (18,2%)	1 (20%)
Jugendzentren	7 (15,5%)	2 (11,1%)	2 (9,1%)	3 (60%)
Wohnungsamt	6 (13,3%)	3 (16,6%)	2 (9,1%)	1 (20%)
Arbeitsmarkt und Wirtschaft				
Jobcenter	40 (88,8%)	16 (88,8%)	20 (90,9%)	4 (80%)
Agentur für Arbeit	39 (86,6%)	16 (88,8%)	19 (86,4%)	4 (80%)
Integration Point	21 (46,6%)	7 (38,8%)	12 (54,5%)	2 (40%)
Industrie- und Handelskammer (IHK)	20 (44,4%)	10 (55,5%)	10 (45,5%)	0 (0%)
Träger der Bildungs- und Beschäftigungsförderung	16 (35,5%)	6 (33,3%)	7 (31,8%)	3 (60%)

Quelle: eigene Berechnungen

¹⁰ Aufgeführt in den einzelnen Bereichen sind jeweils die fünf Akteure, die die höchste Zahl an gesamten Nennungen aufweisen. Bei gleicher Anzahl an Nennungen sind teilweise auch mehr als fünf Akteure in den einzelnen Bereichen aufgeführt.

► In den lokalen Bündnissen ist es im Allgemeinen gelungen, ein breites Spektrum an Akteuren einzubeziehen. Damit wurde eine gute Basis für die Implementierung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ geschaffen, die auch für die Umsetzung des Förderprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ bedeutsam ist: Da auch das Förderprogramm die Mitwirkung unterschiedlicher lokaler Akteure erfordert, sollten bei seiner Umsetzung die in der Initiative „Gemeinsam klappt's“ entwickelten Strukturen genutzt werden; das in der Informationsveranstaltung vom 11.07.2019 vorgestellte Verfahren, die Bewilligung von Förderbausteinen an die Bündnisse anzuknüpfen, ist sinnvoll und sollte so weitergeführt werden.

5.2.2 Erfahrungen mit der Zusammenarbeit in der Aufbauphase der Bündnisse

In den Reflexionsgesprächen wurden in Bezug auf die an der Bündnis-Arbeit beteiligten Akteure einerseits Konflikte deutlich und andererseits besonders engagierte Akteure hervorgehoben. So äußerten sich die Befragten in einer Kommune kritisch zur Haltung einzelner Akteure aus der Migrationssozialarbeit, die nach einer kommunalen Umstrukturierung weiterhin stark in ehemaligen Arbeitsstrukturen verhaftet seien und wo es insbesondere in Bezug auf aufsuchende Arbeit Defizite im Qualifikationsprofil und der Haltung gebe:

„Ich kann das von einem Menschen mit der Fluchtgeschichte in dem Moment nicht so erwarten, dass der weiß, was er da in Anspruch nehmen kann oder was er an Beratung haben kann, weil der ja mit einer ganz anderen Geschichte und mit ganz anderem Hintergrundwissen kommt. Und die Erwartung der Sozialarbeit ist aber, sie sitzen in ihren Büros, und die Menschen kommen schon, wenn sie uns brauchen, die sind ja selbstständig, es sind ja Erwachsene. Und da fehlt momentan so noch für mich die Brücke, wie ich mich da mit denen verständigen kann. Also ich diskutiere es immer wieder mit der Teamleitung.“

In dieser Kommune hatte es sich vor diesem Hintergrund auch als schwierig erwiesen, über die Migrationssozialarbeit Befragungen der Zielgruppen durchführen zu lassen. Man war von der Idee ausgegangen, den direkten Zugang von Multiplikator/inn/en zu der Zielgruppe zu nutzen und die Mitarbeiter/innen der Migrationssozialarbeit zu bitten, die Klient/inn/en mit Hilfe eines Fragebogens nach ihrer Lebenssituation und ihren Bedürfnissen zu fragen und die Daten – selbstverständlich anonymisiert – an die GfS weiterzuleiten. In anderen Kommunen hingegen ist es gelungen, über diesen Weg einen besseren Einblick in die Lebenswelt der Zielgruppe zu erhalten. Hier zeigt sich, dass Kooperation in hohem Maße abhängig von lokalen – und teils durch Personen geprägten – Konstellationen ist. Dies gilt auch für andere Akteure; die Berichte über Konflikte auf der einen und hohes Engagement auf der anderen Seite unterscheiden sich zwischen den einzelnen Kommunen erheblich. So wird in einer anderen Kommune von Schwierigkeiten berichtet, das Jobcenter für die Landesinitiative zu motivieren:

„Wir haben ein bisschen, können wir ja zugestehen, ein Problem gehabt, unser Jobcenter mit an Bord zu holen, denn die Gruppe der Geduldeten und Asylbewerber ist nicht die Zielgruppe, die das Jobcenter betreut. [...] Aber die sind doch auch mit dann dabei, weil ich persönlich auch der Meinung bin, dass die Bedarfe, die sich jetzt aufgezeigt haben, genauso bei den anderen jungen Leuten da sind, die vom Jobcenter betreut werden. [Ergänzung durch zweite Gesprächspartnerin:] Ja, und weil das uns auch darum ging, da sozusagen in einen besseren Austausch über konkrete Fälle zu kommen.“

In einer weiteren Kommune wurde bedauert, dass Bemühungen um eine einfachere Sprache in Prüfungen während der dualen Ausbildung bisher auf wenig Zuspruch bei den zuständigen Kammern gestoßen seien:

„Wir haben vor, ich glaube fünf Jahre ist es her, versucht, mit der Handwerkskammer darüber zu reden, ob man auch die Ausbildungsprüfung in einfacher Sprache hinkriegt. Dass man nicht mehr von Arbeitnehmern gleichzeitig spricht, der andere spricht von Beschäftigten, von Arbeitnehmern, von Betriebsangehörigen, in Textaufgaben, die keiner mehr versteht. [...] Dann müssten sich die Kammern auch ändern, sage ich mal. Hier in dem Raum. Weil dann müssten ja die auch vielleicht

in einer anderen Sprache prüfen oder müssen sich drauf einlassen, dass sie von ihrem klassischen Prüfverfahren ein Stück weit weggehen. Und da tun die sich sehr schwer mit.“

Während die JMD in den meisten Fällen als besonders engagierte Partner der Initiative beschrieben werden, führt in einer Kommune ein Vertreter der GfS an, dass der JMD noch nicht gut aufgestellt sei:

„Wer bei uns sehr schwach auf der Brust ist, wer aber bei der Initiative sehr maßgebend beteiligt ist immer, zumindest vom Grundgedanken her, ist der Jugendmigrationsdienst. [...] Mit denen treffe ich mich demnächst mit ein paar Kollegen noch aus dem KI, um überhaupt erstmal zu gucken, gibt es euch? Und wenn ja, warum haben wir das bis dato noch nicht wirklich aktiv feststellen können? Und die Dame vom Jugendmigrationsdienst war auch bei der Bündniskerngruppe da, aber eigentlich hätte sie ja da auch an dem Tag, weil das ist ja genau ihre Zielgruppe, hätte sie ja auch auftrumpfen können und da kam so gar nichts.“

Mehrfach wird die Rolle der Träger von Sprachkursen als problematisch betrachtet. So wird in einer Kommune bedauert, dass nur ein Teil der Träger bereit sei, sich an lokalen Kooperationen zu beteiligen, in einer anderen Kommune wird kritisiert, dass Sprachkurse oft nicht ausreichend zielgruppenspezifisch ausgestaltet seien.

„Aber drei kommen nie. [...] Da bin ich aber bei der nächsten Sitzung mit dem BAMF nochmal dabei und werde da nochmal mit denen analysieren, spreche ich sie falsch an oder woran liegt es.“

„Und noch ein wichtiger Punkt vielleicht, Anpassung der Sprachkurse auf die Bedürfnisse der Zielgruppe. Das heißt, dass die Träger nach Belieben die Kurse füllen, und das ist tatsächlich schön für die Kursträger, aber für die Zielgruppe bringt es nichts, weil im Endeffekt die Gruppen im Kurs sehr heterogen sind, und das führt im Endeffekt nur dazu, dass manche über-, und die anderen unterfordert sind. Also in dieser Hinsicht muss ja tatsächlich geguckt werden, wie man die Maßnahmen dann handhabt.“

Als ein grundsätzliches Problem werden in Kreisen die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Schulbereich und die sich daraus ergebenden Abstimmungserfordernisse thematisiert.

„Das muss man ja so deutlich sagen, das ist ein ganz großer Unterschied zu einer kreisfreien Stadt oder einer Gemeinde oder einfachen Stadt. Die hat ein Schulverwaltungsamt und da ist der Schulbereich verortet, Feierabend. So, und bei uns hat ja jede der [Anzahl] Kommunen ein eigenes Schulverwaltungsamt [...] Das einzige, was alle verbindet, ist die untere Schulaufsicht, die halt beim Kreis angesiedelt sind. Das sind die Schulräte. Und da sind wir noch nicht so richtig klar, wie wir das mit der Einbindung machen. [...] Also der Schulbereich ist schwierig.“

In einem anderen Kreis werden auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten als eine Schwierigkeit angesprochen, jedoch wird darauf hingewiesen, dass das Schulamt in der BKG sitze und der Schulamtsleiter dementsprechend informiert sei, nicht jedoch die Schulleiter der Berufskollegs im Kreis, da das Schulamt es aus Kapazitätsgründen ablehne, die Schulen einzubeziehen.

„Das wird sich möglicherweise jetzt ändern mit Projekten, die umgesetzt werden, weil da schon erste Ideen entstehen, auch vonseiten der Industrie- und Handelskammer, da Projekte durchzuführen. Bislang ist aber an der Stelle das vonseiten des Schulamtes abgeblockt worden, weil gesagt wurde: A haben wir keine Räumlichkeiten in Berufskollegs, B sind die halt gerade total zu mit Themen. Die Schulleiter wollen aber. Also von dem her ist das auch gerade etwas, was wir noch austarieren müssen.“

In einigen Kommunen gab es bereits vor dem Start der Landesinitiative Maßnahmen der Berufskollegs, die sich speziell an junge Geflüchtete nach Abschluss oder ohne Zugang zu den Internationalen Förderklassen richten. So wurde in einer Kommune die Planung für einen speziellen Bildungsgang zur Ausbildungsvorbereitung bereits auf dem Starter-Workshop präsentiert. In einer anderen Kommune wird dem Berufskolleg ein sehr hohes Engagement für die Zielgruppe attestiert, das sich insbesondere darin äußere, dass es sich sehr bemühe, für alle jeweils passende Lösungen in den Regelbildungsgängen zu finden. Man wolle daher die Möglichkeiten der Landesinitiative vor allem nutzen, um begleitende Maßnahmen zur Stärkung der allgemeinen und vor allem berufsbezogenen Sprachkompetenz zu finanzieren:

„Allerdings gibt es [am Berufskolleg] ein kleines Projekt, dass sie gezielte Fachsprachförderung machen, und da erhoffen wir uns von der Landesinitiative, dass wir das an allen BK-Standorten vielleicht mit finanzieller Unterstützung aus der Landesinitiative ausbauen können.“

Mehrfach werden in den Reflexionsgesprächen ehrenamtliche Akteure als besonders engagiert hervorgehoben.

„Also ich glaube, dass die Ehrenamtler da einfach nochmal eine sehr gute Quelle sind. In der 1:1-Betreuung haben die einfach nochmal einen ganz anderen Zugang, [...] auch zu den jungen Menschen, dass ich gar nicht mehr auf dem Schirm hatte, dass die Zielgruppe 18 bis 27 auch Zielgruppe der Ehrenamtler ist. [...] Und das ist schon extrem hilfreich, und die sind da in der Regel sehr hemdsärmelig und pragmatisch und machen das auch nicht über den Kopf der Menschen hinweg, sondern informieren.“

Gleichzeitig werden die Herausforderungen für die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt betont. So berichtet eine Befragte von einer stark verstreuten Struktur des Ehrenamts, wodurch die Einbeziehung in Kooperationsstrukturen erschwert werde:

„Mir fehlen die Ehrenamtler noch tatsächlich [...] Da werden wir aber noch eine Struktur überlegen müssen, wie wir das schaffen. Weil, ich vermute, dass es nicht nur in X so ist, aber hier in X, kann ich sagen, ist es unglaublich zerfasert.“

Auch stellt eine Befragte fest, dass die Ehrenamtlichen – zumindest partiell – andere Ziele verfolgen als die anderen Bündnis-Partner, weshalb man sich hier gegen einen Einbezug in die BKG entschieden habe:

„Das sind Dinge, die im Ehrenamt nur schwer zu vermitteln sind, weil da ja der persönliche Kontakt im Vordergrund steht und der Wunsch, jetzt einer Person speziell und gezielt zu helfen, tun wir auch, aber da wird dann häufig ein bisschen ausgeblendet, was da jetzt die Rahmenbedingungen sind, unter denen jemand überhaupt bleiben kann, Arbeit aufnehmen kann, eine Ausbildung machen kann et cetera. Also da ist dann häufig so ein bisschen eine Diskrepanz zwischen der Wunschvorstellung des ehrenamtlichen Betreuers und dem, was praktisch geht, auch quasi eine angemessene Förderung ist.“

Bisher wurden die Ehrenamtlichen in dieser Kommune stark miteinbezogen, bspw. als Paten oder Lotsen, und auch regelmäßig zu runden Tischen eingeladen. In Zukunft möchte man aber weniger stark auf ehrenamtliche Kräfte zurückgreifen müssen, auch aufgrund der komplexen Rechtslagen. Auch in einer anderen Kommune möchte man das Ehrenamt durch die Arbeit im Rahmen der Landesinitiative entlasten, da es für die ehrenamtlich Tätigen schwierig sei, die komplexen Zuständigkeits- und Angebotsstrukturen zu überblicken. In einem anderen Fall werden Ehrenamtskoordinator/inn/en als Ansprechpartner der Kommune angeführt, die einen Überblick besitzen über ehrenamtliche Initiativen und Vereine. Neben ehrenamtlichen Initiativen wird in einem Fall auch die Arbeit des Caritasverbandes hervorgehoben, der Migrationsberatungen anbietet und als zuverlässiger Kooperationspartner wahrgenommen wird.

► Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ hat die Weiterentwicklung von vorhandenen und den Aufbau von neuen Kooperationen initiiert. Auf lokaler Ebene gibt es allerdings große Unterschiede im Hinblick auf die Frage, mit welchen Akteuren es Konflikte gibt und bei welchen ein besonders hohes Engagement wahrgenommen wird. Zum Teil sind Probleme von besonderen lokalen Konstellationen oder von Personen geprägt und können daher nur auf lokaler Ebene bearbeitet werden.

Dort, wo es Strukturen auf Landesebene gibt (bspw. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Schulministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde für die Berufskollegs, Landesarbeitsgemeinschaft der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen usw.), sollten diese Strukturen für einen Dialog über die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ genutzt werden, um auf diese Weise die Rahmenbedingungen für eine Kooperation auf lokaler Ebene zu verbessern. Darüber hinaus könnten bestimmte Organisationen (bspw. Arbeitsagenturen, Jobcenter, Schulämter, ...) themenbezogen zu Entwicklungs-Workshops eingeladen und in den interkommunalen Austausch einbezogen werden.

5.2.3 Die Funktion der Ausländerbehörde

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und das Asylgesetz (AsylG) sind Bundesgesetze. Zuständig für die Ausführung sind die Ausländerbehörden im Rahmen der Auftragsverwaltung. In Nordrhein-Westfalen sind die Ausländerbehörden

- „1. das für Ausländer- und Asylangelegenheiten zuständige Ministerium als oberste Ausländerbehörde,
2. die Bezirksregierungen als obere Ausländerbehörden,
3. die Ordnungsbehörden der Städte Bielefeld, Dortmund und Köln als Zentrale Ausländerbehörden (ZAB) im Rahmen der ihnen gesondert übertragenen Aufgaben und
4. die Ordnungsbehörden der Großen kreisangehörigen Städte und der kreisfreien Städte, im Übrigen die Kreisordnungsbehörden als untere Ausländerbehörden.“ (§ 1 ZustAVO)¹¹

Untere Ausländerbehörden gibt es demnach außer in kreisfreien Städten und Kreisen in kreisangehörigen Kommunen mit in der Regel mindestens 60.000 Einwohner/innen – aktuell also landesweit in 35 Kommunen. Diese örtlichen Behörden nehmen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr; die Aufsicht liegt bei der jeweiligen Bezirksregierung, oberste Aufsichtsbehörde ist das zuständige Ministerium.

Wie aus Übersicht 10 zu entnehmen ist, ist die Ausländerbehörde in der überwiegenden Mehrheit der Kommunen an der Arbeit der BKG beteiligt. Die Vertreterin einer GfS, in deren Kommune dies nicht der Fall ist, begründet dies damit, dass es weniger um die Mitwirkung der Ausländerbehörde bei der Programmplanung gehe, sondern eher um die Bereitstellung von Daten zur Anzahl der jungen volljährigen Geflüchteten einerseits und die Bearbeitung von Einzelfällen andererseits. Beides erfordere keine Mitgliedschaft der Ausländerbehörde in der BKG, sondern sei über andere Kommunikationswege realisierbar. In der Tat gibt es in dieser Kommune bereits sowohl Daten als auch Gespräche über Einzelfälle, und einige Konflikte wurden geklärt. Das Beispiel zeigt, dass die Frage der Gruppenmitgliedschaft nicht allein entscheidend für die Zusammenarbeit ist; vielmehr gibt es auch hier offenkundig unterschiedliche Wege.

Die allgemeinen Datenerhebungen, bspw. zur Anzahl der jungen volljährigen Geflüchteten oder zur Differenzierung der Zielgruppe nach Aufenthaltsstatus, erweisen sich den Angaben in den Reflexionsgesprächen zufolge in den meisten Kommunen als unproblematisch. So berichtet eine Befragte, dass sich die Ausländerbehörde im gleichen Dezernat befinde wie die GfS:

„Das ist hier wiederum aufgrund der Organisation völlig unproblematisch. Wir haben den direkten Draht zur Ausländerbehörde, die entsprechende Auswertungen fahren können, die Zahlen, die kriegen wir, wenn wir wollen, kriegen wir die jede Woche, ist kein Problem.“

Auch in anderen Kommunen wird von einer guten Zusammenarbeit berichtet.

„Also der Kollege von der Ausländerbehörde ist auch Teil der Kern-Arbeitsgruppe und kommt auch verbindlich und regelmäßig. Und ich habe auch schon in anderen Situationen gut mit ihm zusammengearbeitet. Also ich finde die unglaublich hilfsbereit, sehr unterstützend, die haben mich gut mit Daten auch versorgt, in der Vorbereitung auf den Starter-Workshop. Das hat ganz wunderbar funktioniert, haben mir ein bisschen noch bei der Übersetzung geholfen, weil ich jetzt so ganz firm in all diesen Paragrafengeschichten nicht bin, da brauche ich schon ein bisschen Hilfe.“

¹¹ Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) vom 04.04.2017; https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=36506&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=402104

In einem Kreis mit mehreren Ausländerbehörden ist eine Behörde in der BKG vertreten und informiert jeweils die anderen. *„Insofern ist da der Informationsfluss, glaube ich, sehr, sehr gut, sehr, sehr gut sichergestellt.“*

Schwieriger wird es, wenn es nicht um allgemeine Planungsdaten, sondern um Einzelfälle, also um personenbezogene Daten geht. Einige GfS haben bereits damit begonnen, personenbezogene Daten zu analysieren, um eine Grundlage für konkrete Integrationsangebote zu schaffen. Eine Befragte berichtet, dass die diesbezüglichen Anstöße durch die Landesinitiative zu einer erweiterten Kooperation mit der Ausländerbehörde geführt haben. Man habe sich mit der Ausländerbehörde darauf geeinigt, bestimmte Personengruppen – bspw. sog. Gefährder/innen – auszuschließen: *„Aber das hat die Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt nochmal ein bisschen entspannt, weil die fühlten sich in dem Punkt sehr ernst genommen, obwohl sie immer den schlechten Ruf haben, sie schieben nur ab.“* Die GfS habe also bestimmte Ausschlussgründe akzeptiert, und auf dieser Grundlage habe man dann gemeinsam festgestellt, dass die Anzahl der Personen, auf die diese Gründe zutreffen, viel geringer war als von allen Beteiligten erwartet.

In einer anderen Kommune gab es zunächst Probleme bei der Beschaffung personenbezogener Daten. Gelöst werden konnten die Probleme hier zum einen, indem die GfS auf die Notwendigkeiten im Rahmen der Landesinitiative verwies, zum anderen dadurch, dass sich GfS und Ausländerbehörde in einem Fachbereich befinden und die Fachbereichsleitung eine entsprechende Entscheidung getroffen hat:

„Ja, und natürlich auch Widerstände so, am Anfang, als darüber nachgedacht haben, nicht nur nachgedacht, sondern gefordert haben, wir bräuchten jetzt erst mal die ersten Einsichten in die Daten, wir bräuchten Daten, wir müssen da reingucken, wir müssen ja wissen, wer/ ,Nee, nee, nee, so weit sollte das ja alles nicht gehen, also Datenhoheit und Datenschutz, das geht gar nicht.‘ Das war so ein kleiner Kampf, den haben wir glücklicherweise gewonnen, nicht, dass wir Einblick haben in die Daten, aber dass wir sehr eng kooperieren können. [Ergänzung des zweiten Gesprächspartners:] Ja, wobei der Einblick sich jetzt wirklich aus der Not der Situation, dass es keinen anderen Zugang gibt zu der Zielgruppe, haben wir jetzt dann doch den Zugang zu den Daten in Kooperation mit der Ausländerbehörde bekommen. Allerdings war das jetzt im Laufe des Prozesses erst so deutlich geworden, dass es notwendig ist, also so deutlich geworden, dass auch die Fachbereichsleitung gesagt hat, gut, dann gehen wir den Weg.“

Insofern habe man nun einen ersten Überblick über einen Teil der Zielgruppe, allerdings fehle noch der Zugang zu Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus, was von den Befragten bedauert wird:

„Ich habe jetzt die Möglichkeit, über die Kollegin der Ausländerbehörde, sie zieht mir quasi auch die raus, bei denen die Duldung jetzt definitiv in Aufenthalt mündet, die dann über die Ausbildungsduldung auch ganz leicht quasi versorgt werden können, nur, damit haben wir im Grunde nicht die Zielgruppe erreicht, die ursprünglich geplant war.“

In einer anderen Kommune wird die Frage formuliert, was man für die Zielgruppe erreichen könne, wenn möglicherweise Abschiebungen erfolgen, denn *„die Gesetze haben Vorrang“*. Insofern wird in vielen Fällen nicht nur die Kooperation mit der lokalen Ausländerbehörde thematisiert, sondern – oft verbunden mit dem Hinweis auf Probleme – die entsprechende Gesetzeslage angesprochen. Als problematisch könne es sich bspw. unter Kostengesichtspunkten für Maßnahmeträger erweisen, wenn ein Teil der Kursteilnehmer abgeschoben werde bzw. werden müsse:

„Das ist ja auch sehr schwer zu kalkulieren für einen Maßnahmeträger [...]. Weil, die können ja gar nicht im Vorhinein wissen, ob die den Teilnehmerkreis überhaupt halten können in der Höhe. Also die konzipieren was, die bieten was an und womöglich sitzen von 20, die da vorher im Kurs saßen, fünf noch da, weil 15 abgeschoben wurden. [...] Dann ist der Kurs da und schön. Der muss ja auch irgendwo finanziert werden und so. Und dafür werden ja auch Leute angestellt, bezahlt. Wie das laufen soll und kann, ist uns auch noch nicht so klar.“

In einem Fall wird konstatiert, dass die Bundesgesetze für Geduldete der Landesinitiative im Weg stehen. Dabei wird deutlich, dass Unklarheiten über den Stellenwert von Vorgaben des Landes bestehen:

„Die Bundesgesetze im Hinblick auf die Geduldeten und auf die Integrationschancen der Geduldeten, die stehen einem da sehr deutlich im Wege. [...] Im Großen und Ganzen ist es natürlich schwierig, wenn das Land sagt, man soll es jetzt weiter auslegen, die Gesetze, aber das Bundesgesetz einfach dann nicht so viel Spielraum lässt und die Ausländerbehörde natürlich sagt: ‚Naja, ist ja schön, dass das Land sagt, wir sollen es weiter auslegen, aber wir müssen uns ja irgendwie auch an das Gesetz halten‘.“

Für eine kreisangehörige Kommune besteht die Schwierigkeit auch darin, dass die Kommunen hohen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind, wenn die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehene „FlüAG-Pauschale“¹² nicht weitergezahlt wird. Hier wird ein Umdenken in der Finanzierung gefordert:

„Aber es gibt ja ganz offensichtlich Bedarfe, die dann im Einzelfall eben mal auftreten, wo Unterstützung gebraucht wird. Und gerade, was den Spracherwerb angeht, beginnt die Integration ja eigentlich erst in dem Augenblick, in dem die Leute aus dem Bereich Asylbewerberleistungen herausfallen, weil in dem Moment fallen sie für uns aus der Refinanzierung. Und insofern ist da eigentlich eine dauerhafte Integrationsfinanzierung das, was die Kommunen brauchen.“

Da die Geduldeten während der Ausbildung zudem oft nicht genug verdienen, zahlt diese Kommune zudem zusätzliche kommunale Mittel an die Auszubildenden aus, um deren Lebensunterhalt zu sichern. Auf dieser Basis wünschen sich die Befragten aus der kreisangehörigen Kommune einheitliche Regelungen für unterschiedliche Statusgruppen, denn:

„Und ich persönlich bin auch der Meinung, jede Form von Bildung, die man investiert hat, kann entweder für uns gut sein oder auf jeden Fall für die Person selber, egal, wo sie hinterher bleibt. Hier in Deutschland oder im Heimatland oder in einem anderen Land, wenn ich eine Basis habe von der ich aus starten kann, dann habe ich eine Chance, mein Leben in die Hand zu kriegen. Wie gesagt, die sind Anfang zwanzig und da muss ich die Weichen stellen.“

Auch in einer kreisfreien Stadt wünscht man sich – im Allgemeinen und von der Ausländerbehörde im Besonderen – einen Perspektivwechsel, um von einer „Problemsicht“ zu einer „Potenzialsicht“ zu kommen, da es sich bei der Zielgruppe um junge Menschen handelt, die einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen:

„Wenn wir sie auch mehr als Potenzial mitkriegen, und nicht als Problem. Da haben wir die jungen Geflüchteten, da müssen wir aufpassen oder drum kümmern, das ist mir ein bisschen zu negativ herangegangen. Ich will, dass wir da sagen, da haben wir bei der Altersgruppe ja hoch motivierte junge Menschen. Und die Chancen, die wir da für uns haben [als Kommune X] sind natürlich riesengroß, als wenn wir jemand haben, der mit 55 kommt.“

► Für die Konkretisierung der Integrationsangebote für junge volljährige Geflüchtete im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ vor Ort ist vor allem die Zusammenarbeit zwischen integrations- und migrationspolitischen Akteuren – also im Rahmen von „Gemeinsam klappt’s“ konkret insbesondere in zwischen GfS und Ausländerbehörden – bei der Bearbeitung von Einzelfällen von Bedeutung. Durch unterschiedliche kommunale Aushandlungsprozesse wird es dabei zu Unterschieden in der Förderung kommen.

Um Potenziale für eine Verbesserung der Integrationschancen der jungen volljährigen Geflüchteten in möglichst vielen Kommunen auszuschöpfen, ist zum einen ein interkommunaler Erfahrungsaustausch zu empfehlen. Zum anderen sollten auf Landesebene Möglichkeiten zur Erstellung von Empfehlungen für den Umgang mit Ermessensspielräumen bei bestimmten Fallkonstellationen geprüft werden.

¹² Zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen siehe auch https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000407

5.3 Die Entwicklung der Bündnis-Arbeit

Die Analyse der Arbeitshilfen zeigt, dass der Aufbau der lokalen Bündnisse größtenteils abgeschlossen ist, nur wenige Kommunen scheinen sich noch in der Aufbauphase zu befinden. Insgesamt wird die Zusammenarbeit im Rahmen der BKG von mehreren Befragten – in Städten und Kreisen – als sehr positiv beschrieben. In einer Kommune heißt es dazu:

„Wir hatten ja versucht, bei der Info-Veranstaltung die Politik einzubeziehen, die Verwaltungsspitze einzubeziehen, sodass die Resonanz danach im Grunde genommen sehr gut war und quasi freuen wir uns auch darüber, dass auch diese Bündniskerngruppe aus diesen Multiplikatoren auch wirklich motiviert und engagiert dabei ist.“

Im Folgenden wird zunächst auf die Wahrnehmung der Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen auf Landesebene und der Arbeit vor Ort (5.3.1) und anschließend auf die artikulierten Bedarfe an Austausch, Reflexion und Begleitung (5.3.2) eingegangen.

5.3.1 Der Umgang mit der Landesinitiative

In einigen Kommunen ist die Bündnis-Arbeit aktuell (noch) stark vom Warten auf die Förderrichtlinien zu den Bausteinen I bis VI der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ geprägt. Die Reflexionsgespräche zeichnen ein differenziertes Bild in Bezug auf die Prozesse. Die BKG haben in der Regel etwa ein- bis dreimal getagt, seitdem das lokale Bündnis gegründet wurde. Teilweise wurden vor den Sommerferien weitere geplante Sitzungen verschoben, um die Veröffentlichung der Förderrichtlinien abzuwarten:

„Dann waren wir Anfang Juli, so in der letzten, vorletzten Woche hätten wir den Termin gehabt, haben wir gesagt, nach Rücksprache mit dem Ministerium auch nochmal, die weiterhin keine Aussagen geben konnten, was jetzt die Förderkriterien anging, haben wir gesagt, es macht keinen Sinn, sich da wieder zusammzusetzen, solange wir nicht wissen, in welche Richtung soll das gehen.“

In Kreisen wird immer wieder thematisiert, dass die Einbindung der Kommunen sich als schwierig gestaltet, solange die Förderrichtlinien nicht vorliegen.

„Da muss man ja den Ball auch ans Land zurückspielen, dass manche Kommunen gesagt haben, solange die Förderrichtlinien nicht raus sind, schicken wir erstmal gar keinen, weil wir überhaupt nicht beurteilen können, was steht denn da jetzt letztendlich drin?“

Denn bei einem Teil der kreisangehörigen Kommunen besteht die Sorge, dass eine Teilnahme an der Initiative mit Belastungen der Kommunalhaushalte einhergehen könnte.

„Wir bekunden unser Interesse, um nicht rauszufallen, müssen jetzt aber trotzdem abwarten, partizipieren auch gerne von kreisweiten Angeboten, müssen aber abwarten, wie die Richtlinie aussieht, wegen Eigenanteil Schrägstrich versus Haushaltssicherungskonzept.“

In anderen Kommunen möchte man zunächst abwarten, bis die Förderrichtlinien vorliegen, bevor konkrete Angebote geplant werden. Erst dann sollen verschiedene Unterarbeitsgruppen zu spezifischen Themen gegründet werden.

„Von daher werden wir Unter-Arbeitsgruppen sicherlich gründen, aber da sind wir noch nicht, weil das muss ja, das muss ein bisschen mehr Fleisch an den Knochen, damit das auch sinnvoll wird an der Stelle.“

„Also unsere Idee ist, thematische Untergruppen zu bilden, aber das ist jetzt erstmal eine Idee, die reifen muss.“

In anderen Kommunen hat man im Mai 2019 zwar schon Unterarbeitsgruppen gebildet, in einem Fall bspw. drei Gruppen zu den Themen Arbeit/Ausbildung, Soziale Integration, Bildung/Spracherwerb, in einem anderen vier Gruppen zu den Themen Datenlage, Übergangmanagement, Netzwerkberatung und Jugendhilfe. Man möchte jedoch auch dort die konkrete Arbeit erst nach den Sommerferien aufnehmen, wenn die Förderrichtlinien vorliegen. Auch die kreisangehörigen Kommunen sollen erst konkreter eingebunden werden, wenn die Förderrichtlinien veröffentlicht sind:

„Die [kreisangehörigen Kommunen] wollen von uns ganz konkrete Sachen hören, und die kommen nicht einfach so, sondern tatsächlich, wenn man bedenkt, auch schon Flächenkreis und dann fahren die Leute über eine Stunde bis nach X.“

In einer kreisfreien Stadt hingegen gibt es für die Bausteine bereits grobe Projektskizzen, die aufgrund der Pressemitteilung vom 09.04.2019¹³ erstellt wurden:

„Da haben wir auf jeden Fall auch den Auftrag mit reingegeben, in der Workshoprunde auch nochmal zu schauen, welche Projekte können die Partner sich vorstellen innerhalb dieser Pressemeldung, die halt zur Verfügung stand. [...] Die ersten groben Skizzen sind da, in völlig unterschiedlicher Ausrichtung auch, und wir haben so die großen Themenfelder im Grunde einmal abgedeckt, dass sich da die ersten Arbeitsgruppen halt schon zumindest einmal getroffen haben.“

Vonseiten der Befragten in den Kreisen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, die kreisangehörigen Kommunen informieren zu müssen, ohne zeitliche und inhaltliche Abläufe selbst genau einschätzen zu können.

„Und nicht immer läuft die Zusammenarbeit mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gleich gut. [...] Und das kann auch wieder ein Anlass sein, um zu sagen, da sieht man es wieder, der Kreis kriegt es nicht hin. Macht leere Versprechungen. Die Differenzierung zwischen dem, was der Kreis als Kreis sagt, und was der Kreis weitergibt an Landesinformationen, wird ja dann nicht mehr getroffen.“

Der Informationsfluss und die Dauer des Verfahrens – von der Ankündigung bis zum erwarteten Vorliegen der Richtlinien – werden von einigen Befragten als Motivationsprobleme wahrgenommen, bei den kreisangehörigen Kommunen, bei verwaltungsexternen Akteuren und bei der Politik. Vertreter/innen der GfS sehen dadurch ihre Akzeptanz bei den Partnern gefährdet und bezeichnen ihre Rolle teils als schwierig:

„Ja, und ist vor allen Dingen auch das Problem, was Frau X eben schon angesprochen hatte, wir reden jetzt seit November letzten Jahres über Fakten, die uns damals bekanntgegeben worden sind, so, und seither hat sich ja nicht wirklich viel getan, muss man ja ganz ehrlich mal so sagen. Und das macht dann irgendwo auch nicht wirklich Spaß, in den Ausschuss-Sitzungen dann irgendwo immer wieder über das Gleiche zu sprechen und jedes Mal mit den Achseln zucken zu müssen, ja, nee, was Neues haben wir noch nicht.“

„Das ganze Verfahren zieht sich dermaßen in die Länge, und irgendwie weiß keiner mehr, wer was tun soll und wer wofür steht. Das kann man keinem Menschen mehr verkaufen.“

„Die Politik möchte auch weiter informiert werden. Wobei ich dazusagen muss, in der letzten Ausschusssitzung war natürlich auch der Frust der Politik zu spüren, weil [...] ich immer wieder berichte, die Initiative kommt, aber wir warten immer noch auf die Richtlinie. Da ist die Frustration vonseiten der Politik auch hoch, die gesagt haben: ‚Informieren Sie uns denn, wenn da mal was kommt?‘ Und ich so: ‚Ja, natürlich informiere ich Sie, wenn ich dann endlich mal informieren kann, würde ich das gerne tun.“

In den Kreisen spielen diese Probleme eine deutlich größere Rolle als in den kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen. Deutlich werden insgesamt die komplexen Anforderungen an Bündnisse auf Kreisebene durch Abstimmungserfordernisse zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen, unterschiedliche Gebietszuschnitte von Institutionen sowie die zeitliche Beanspruchung, die sich für die Kommunen im Kreis ergibt.

„Wir müssen natürlich auch sehr genau aufpassen, dass wir die nicht überfordern mit der zeitlichen Dimension, die die hierfür opfern müssen. Weil die sind alle schon bis Oberkante ausgelastet, und jetzt kommt das noch obendrauf und wenn wir dann denen abringen, dass die auch noch im Bündnisforum mit tätig sind, dann sagen die irgendwann: Geht nicht mehr. Das ist immer so eine Gratwanderung.“

¹³ Vgl. <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-laumann-und-stamp-50-millionen-euro-zur-integration-ausbildung-und-arbeit>

Ebenfalls wird zum Teil kritisiert, dass zu kurze Fristen gesetzt werden, die vor allem in Kreisen schwer einzuhalten seien. Dabei entstehe seitens der Akteure das Gefühl, dass die Komplexität von Kreisstrukturen nicht berücksichtigt und dementsprechend nicht genug Zeit für nötige Vorarbeit und Abstimmungen mit kreisangehörigen Kommunen eingeräumt werde.

„Vor allem weil ja auch vorgesehen ist vom Land, dass das ja gebündelt wird bei der Antragsstellung. Und das ist ja für uns nochmal schwerer, für eine Kommune ist das ja ein Klacks, [...] ich sage jetzt mal ein Klacks, aber das jetzt so zu beantragen gebündelt, und wir müssen eben wirklich von jeder Kommune die einzelne Rückmeldung abwarten und auch bis die Förderrichtlinien dann raus sind und bei denen sind und dann müssen die entwickeln und dann müssen sie uns das alles zurückmelden, wir müssen das bündeln.“

Zudem würden kurzfristige Termine und Terminverschiebungen die Glaubwürdigkeit der GfS verringern, wenn bspw. unerwartet Sondersitzungen angekündigt werden müssen, beispielsweise dadurch, dass kurz vor der Sommerpause die Richtlinien zum Teilhabemanagement veröffentlicht worden sind.

„Teilhabemanager jetzt schon raus. [...] Das setzt uns ja jetzt komplett unter Zugzwang, weil Sommerpause ist, also eigentlich müsste man eher morgen als übermorgen diese Bündniskerngruppe einberufen, aber wir sind ja schon auch teilweise gar nicht mehr glaubwürdig, wenn wir einen Datenzeitplan hatten und haben gesagt, wir treffen uns im November wieder, bis dahin machen wir die Bündnisforen, berufen die ein. Und jetzt auf einmal geht es wieder Hopplahopp, und jetzt muss schnellstmöglich dann eine Sondersitzung [...] her.“

Irritationen in den Bündnissen gab und gibt es im Prozess immer wieder im Hinblick auf das Verhältnis von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt's“. Eine Befragte spricht von einer „Black Box“, und auch anderswo sind die Zusammenhänge nicht klar:

„Dann hieß es, die Dachmarke heißt jetzt nicht mehr ‚Gemeinsam klappt's‘, sondern die Dachmarke ist jetzt ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘. Und mir ist halt immer noch nicht klar, sind wir jetzt automatisch auch ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ oder machen wir jetzt nur ‚Gemeinsam klappt's‘?“

Im Verlauf der Initiative habe sich nach Wahrnehmung einer anderen Befragten damit auch inhaltlich der Fokus etwas verschoben – weg von dem lebensweltlichen Ansatz, der zu Beginn von „Gemeinsam klappt's“ stark betont worden sei, hin zu einer stärkeren Akzentuierung auf eine schnelle Integration in Ausbildung und Arbeit:

„Das ist ja alles mit dem Hintergrund eigentlich der Initiative ‚Gemeinsam klappt's‘ gewesen, der lebensweltliche Ansatz, man will halt in allen Bereichen was machen, und deshalb ist ja auch die Entscheidung so gefallen, dass man sagt, okay, das macht Sinn, das im KI anzusiedeln, Querschnitt und so weiter, also wirklich da den Bereich und dann fällt es auf einmal so ein bisschen hinten über.“

Als problematisch wird auch der Umgang mit den kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Bündnis angesprochen – nicht nur in den Reflexionsgesprächen, sondern vor allem auch in Reaktionen von GfS auf Bitten der wissenschaftlichen Begleitung um Rücksendung der ausgefüllten Arbeitshilfe. So schreibt die Vertretung einer GfS per Email: *„In Anbetracht dessen, wie mit den ‚eigenständigen Kommunen‘ umgegangen wird, ist es nicht verwunderlich, dass der Rücklauf gering ist.“* Zuerst, so eine andere Kommune, seien eigenständige Bündnisse in kreisangehörigen Kommunen erwünscht gewesen, nun habe man nicht einmal mehr eine Einladung für die Informationsveranstaltung am 11.07. erhalten; alles müsse nun über den Kreis laufen.

Es habe, so eine andere Befragte, hohe Erwartungen an die Initiative gegeben, die bislang noch nicht erfüllt worden seien; es habe einen zu langen Stillstand in der Initiative gegeben, so dass es immer schwieriger geworden sei, vor Ort den Mehrwert von „Gemeinsam klappt's“ darzustellen. Insgesamt wünschen sich viele Befragte mehr Informationen vonseiten des Ministeriums, um als GfS sprachfähig und glaubwürdig gegenüber den weiteren Bündnis-Partnern sein zu können:

„Es kam halt sehr viel später auch leider dann vom MKFFI erst diese Info, ‚Sie werden ja inzwischen mitbekommen haben, dass es die zweite Initiative gibt‘. Also man konnte sich dann denken, was da vielleicht passiert ist im Hintergrund, aber der Informationsfluss war dann schon sehr schleppend.“

Und wir haben eigentlich den Anspruch auch gehabt, entsprechend die Infos, die wir haben, auch so natürlich an unsere Bündniskerngruppe weiterzutragen oder transparent mit umzugehen. Aber das macht es dann natürlich schwer, wenn man so wenig informiert wird.“

„Wir müssen glaubwürdig erscheinen. Und wenn wir jetzt irgendetwas machen, wo die uns nachher vom Land zurückpfeifen, weil sie sich das doch wieder anders überlegt haben, das fällt auf uns zurück. Dann brauchen wir keine Bündniskerngruppe und keine Bündnisforen mehr, weil da keiner mehr hinkommt. Also [...] auf uns fällt das negativ zurück.“

„Ich weiß, dass auch die mit fünf Ministerien definitiv genügend Abstimmungsprozesse haben, gar keine Frage, aber da würde ich mir zukünftig einfach wünschen, dass sie sich erst abstimmen und uns dann informieren. Weil ihnen, glaube ich, nicht bewusst ist, wie sie uns damit die Erde vor Ort verbrennen. Und gerade wir KIs haben es ja manchmal nicht so einfach.“

Aufgrund von Unsicherheiten, die sich aus fehlenden verbindlichen Informationen ergeben, gibt es in den Kommunen ein breites Spektrum von Vermutungen, welche Probleme sich bei der Umsetzung der Bausteine stellen könnten. So wird zum Teil angenommen, dass die Maßnahmen für die einzelnen Bausteine ausgeschrieben werden müssen oder dass für die Bausteine im Zuständigkeitsbereich des MAGS die Jobcenter zuständig seien und die GfS keinen Zugriff mehr hätten:

„Ich finde es wirklich schwierig, das nachzuvollziehen an der Stelle, weil angenommen, wir hätten dann in X die Situation, dass das Jobcenter den Antrag stellen würde für ‚Gemeinsam Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘, dann wäre es ja eh angebracht, dass man trotzdem miteinander kooperiert. Weil es gibt nur diese sechs Bausteine und ständig spielt das eine Rolle und das Andere eine Rolle, und es gibt Bausteine, die können von uns mit genutzt werden auch, und es gibt Bausteine, die vielleicht für beide Vorhaben dann auch gelten. Ich finde das schwierig, weil tatsächlich in einer Stadt von zwei Stellen aus doch immer wieder auf denselben Topf auch zurückgegriffen wird und auf dieselbe Logik in der Grundstruktur, sag ich jetzt mal.“

Dieses Missverständnis scheint kein Einzelfall zu sein; so wird in einer anderen Kommune berichtet, dass der Landrat die Einladung für die Informationsveranstaltung am 11.07.2019 zunächst ans Jobcenter weitergeleitet habe; die GfS im KI habe sie nur „auf Umwegen“ erhalten.

Um die Landesinitiative sinnvoll umsetzen zu können, äußert ein Befragter den Wunsch, die Förderbausteine unbürokratisch und flexibel nutzen zu können. Außerdem sollte es eine Analyse des Umsetzungsprozesses geben; bspw. in Form eines landesweiten Überblicks über Gelingens- und Engpassfaktoren, um eine Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit zu gewährleisten.

„Dass wir die Module recht unbürokratisch umsetzen können, diese sechs Module, die da angesagt sind, beim Teilhabemanagement bin ich da relativ zuversichtlich, wie das jetzt angesiedelt ist, dass wir beim Innovationsfonds auch wirklich was probieren können, da hätte ich einige Ideen nochmal, die wir entwickeln. Und so ein Stück weit, dass man die gemeinsame, Schlagkraft nenne ich es mal, aus der Initiative heraus auch organisiert, so ein bisschen zu gucken, was brauchen wir eigentlich für die Zielgruppe, jetzt, wenn wir übergreifend gucken, wenn wir alle 53 Gebietskörperschaften mit den Teilhabemanagement-Stellen angucken, wie entwickelt sich das, dass man so ein bisschen in so eine Prozessanalyse kommt, gemeinschaftlich.“

Teilweise wurde in den Reflexionsgesprächen auch deutlich, dass die Bündnisse bereits einiges an Vorarbeit geleistet haben, dass eigenständig ohne zusätzliche Förderung initiierte Projekte bereits laufen oder konkret in Planung sind und dass die GfS zusammen mit Partnern bereits Ideen entwickeln oder auf der Grundlage von bereits vorhandenen Konzepten darauf warten, Anträge auf die Fördermittel der einzelnen Bausteine stellen zu können. In einem Teil der Kommunen ist jedoch offenkundig der ursprüngliche, im Herbst 2018 kommunizierte Ansatz von „Gemeinsam klappt's“ nach der Ankündigung der Förderbausteine in den Hintergrund geraten: Während es ursprünglich um die Bündelung lokaler Ressourcen, die Öffnung des Regelsystems und die lokale Strategieentwicklung ausgehend von der Lebenswelt der Zielgruppe ging, legen nicht wenige Kommunen nun den Fokus auf das Warten auf Förderrichtlinien. Die Chance, die Zeit bis zum Vorliegen der Richtlinien für eine fundierte Bedarfs- und Angebotsanalyse zu verwenden, wird nicht überall genutzt. Ein Risiko besteht deshalb darin, dass die Förderanträge ohne hinreichende Beachtung der (lokalen)

Bedürfnisse der Zielgruppe, der Nachhaltigkeit und der Einbindung in lokale Gesamtkonzepte abgearbeitet werden.

► Einige Spannungen, die im ersten Jahr der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ auftraten, sind wahrscheinlich auf Anlaufschwierigkeiten sowie auf die Diskrepanz zwischen hohen Erwartungen und einer hohen Identifikation vieler lokaler Akteure mit den Zielen der Initiative einerseits und der Dauer und Gestaltung administrativer Prozesse andererseits zurückzuführen: Gerade weil viele lokale Akteure und insbesondere die Vertreter/innen der GfS die Ziele der Initiative befürworten, artikulieren sie Unzufriedenheit über als (zu) langwierig empfundene Prozesse.

Für die weitere Entwicklung wird es auf eine geeignete Kommunikationsstrategie ankommen. Dabei gilt es, den Informationsfluss gegenüber den GfS so transparent wie möglich zu organisieren und Termine möglichst frühzeitig anzukündigen. Dies würde dazu beitragen, Unsicherheiten bei den Akteuren vor Ort abzubauen und die Position der GfS in ihrem lokalen Umfeld zu stärken. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Bündnis stärker als bisher beachtet werden. Inhaltlich sollten dabei einige zentrale Merkmale der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ (bspw. über Veranstaltungen und Informationsmaterialien) verstärkt vermittelt werden. Dazu gehören

- die Nutzung und Bündelung lokaler Ressourcen,
- die Öffnung des Regelsystems,
- die Orientierung der Förderung an der Lebenswelt der Zielgruppe und
- die Zusammenführung verschiedener Bausteine zu einem Gesamtkonzept.

5.3.2 Austausch, Reflexion und Begleitung

Für die Implementierung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ wurden den Kommunen im ersten Jahr verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung angeboten. Wie beschrieben, gehörten dazu mehrere Informationsveranstaltungen und Entwicklungs-Workshops, die verschiedenen Arbeitshilfen der wissenschaftlichen Begleitung sowie eine Prozessbegleitung, die jede Kommune im Umfang von fünf Tagen nutzen kann. Die Reflexionsgespräche in den zehn ausgewählten Kommunen hatten eine Doppelfunktion und dienten sowohl der Analyse für die wissenschaftliche Begleitung als auch der Reflexion für die GfS.

Die Prozessbegleitung wird in den geführten Reflexionsgesprächen überwiegend als hilfreich für den Aufbau und die Arbeit der Bündnisse beschrieben. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Hervorgehoben werden zunächst die Reflexion und der Nutzen von Impulsen von außen:

„Ich fand ihn [den Prozessbegleiter] unglaublich hilfreich, diese Dinge mit mir nochmal zu erarbeiten, auch seine kritischen Nachfragen in Richtung Aufbau von Bündnis, wie macht ihr das mit der Kern-Arbeitsgruppe, wie war der Starter-Workshop, indem er einfach nochmal Dinge hinterfragt hat, mir nochmal Anregungen gegeben hat, finde ich ganz hervorragend.“

„Ich fand es für uns interessant, diese Strukturen einmal jetzt plakativ vor Augen zu haben und diese Bedarfe so mal einmal niedergeschrieben zu haben, zusammengefasst zu haben. Das war schon eine gute Erkenntnis, die wir daraus gezogen haben. Auf der anderen Seite muss ich sagen, dass vor allen Dingen für Frau X und für Frau Y eine sehr positive Bestätigung der bisherigen Arbeit sich wirklich jetzt hier daraus dokumentiert hat. Also muss ich sagen, macht uns einfach ein bisschen stolz.“

Des Weiteren sieht eine Befragte die weiteren Unterstützungsmöglichkeiten der Prozessbegleitung darin, die Bedeutung von „Gemeinsam klappt's“ auch bei Führungskräften deutlich(er) zu machen:

„Also die Prozessbegleitung durch Frau X sehe ich vor allen Dingen da, wo es dann in Richtung Führungsebene nochmal geht, diesen Stellenwert nochmal auch deutlich zu machen.“

In einem Kreis soll die Prozessbegleitung vor allem dabei helfen, die kreisangehörigen Kommunen in die Bündnis-Arbeit einzubinden:

„Wir hatten jetzt auch mit unserem Prozessbegleiter [...] mit dem Herrn X da auch schon das Gespräch gehabt, weil es halt diese Herausforderung ist, weil die Kommunen sind ja letztlich diejenigen vor Ort, die auch nochmal anders die Bedarfe bestimmen können. [...] Und deswegen war das auch nochmal relativ klar, da in der Beratung und in der Prozessbegleitung, dass wir das/ okay, wir kommen da eigentlich gar nicht drum rum, die nochmal mehr mitzunehmen und auch nochmal direkt anzusprechen.“

In einer Kommune verorten die Befragten die Rolle der Prozessbegleitung insbesondere in der Hilfestellung bei Anträgen, da man aufgrund von fehlender Antragserfahrung hier Unterstützung brauche:

„Genau, wie sind die Förderrichtlinien auszulesen, was ist gedeckt oder welche Idee, die wir haben oder die Bedarfe, die wir ja angemeldet haben, unter welchem Punkt können wir die subsumieren und entsprechende Förderanträge stellen. Denn das muss man auch immer wieder sagen, ich meine, diejenigen, die über das KI mit dann dabei sind das/ im KI selber ist Personal da, was den Umgang mit Förderanträgen, Projektbeschreibungen und so weiter kennt. Das ist bei uns hier nicht der Fall, also, sagen wir mal, nur rudimentär, [...] denn in gesetzlich verankerten Aufgaben braucht man sich nicht um Fördermittel zu kümmern.“

Einige Befragte geben zudem an, bereits weitere Absprachen mit der zuständigen Prozessbegleitung getroffen zu haben. So möchte man in einer Kommune eine eventuelle Befragung der Zielgruppe durch die Prozessbegleitung unterstützen lassen und hat sich zudem darauf festgelegt, insbesondere beratenerische Unterstützung anzufordern:

„Wir haben jetzt die Absprache mit ihm halt so getroffen, dass wir ihn gerne als Berater hätten und nicht als/ nicht das halt für Moderation verpulvern.“

Ein anderer Befragter hebt hingegen gerade die Moderationsfunktion hervor und berichtet, dass die Prozessbegleitung nach den Sommerferien eine Sitzung der BKG moderieren wird. In einer weiteren Kommune hat die Prozessbegleitung schon aktiv an einem Workshop mit jugendlichen Geflüchteten mitgewirkt und diesen moderiert:

„Also wir haben sie jetzt für diese Befragung mit genutzt bei den Jugendlichen, als Prozessbegleitung. So ein bisschen wollten wir sie nutzen als Spiegel, logisch, für uns, also wo stehen wir eigentlich, gibt es da nochmal Anregungen von Dritten, weil sie ja natürlich nicht nur einen Standort betreten, sondern mehrere. Dass das zurückfließt.“

In einer anderen Kommune wird die Etablierung einer Prozessbegleitung zwar grundsätzlich positiv bewertet, aber es wird skeptisch gesehen, dass diese nach Meinung der Befragten keinen Wissensvorsprung besitze:

„Wir hatten so anfangs den Eindruck, dass unser Wissen nicht sehr viel abgewichen ist von ihrem Wissen. [...] Also, dass sie keinen Wissensvorsprung uns gegenüber hatte, den wir uns eigentlich erhofft hatten. Gerade was auch die Umsetzung in Kreisen betrifft. Also weil da sind wir einfach, ja, so ein bisschen unsicher.“

In einer weiteren Kommune fällt das Urteil negativ aus, da dort der persönliche Kontakt durch die Prozessbegleitung aus Sicht der Befragten von unpassenden Forderungen geprägt sei. Hier funktionieren die Zusammenarbeit nicht und stelle keine Unterstützung dar, weshalb Überlegungen bestehen, die Prozessbegleitung nicht weiter in Anspruch zu nehmen.

„Momentan ist es keine Unterstützung, es ist eine extreme Belastung, weil der Prozessbegleiter sehr, sehr fordernd ist, massiv telefonischen Terror betreibt, um es mal auf den Punkt zu bringen, es nicht wirklich akzeptiert, dass wir noch nicht so weit sind, dass er jetzt loslegen kann. Und ich das sehr, sehr, sehr anstrengend empfinde. [...] Ich bin mittlerweile so weit, dass ich fast sage, also wenn er sich telefonisch schon so darstellt, möchte ich gar nicht, dass er irgendwas von mir moderiert, [...] weil ich befürchte, dass er mir viel mehr die Erde verbrennt, als dass er da eine Unterstützung ist. Deswegen werde ich da ganz genau hingucken und werde auch entscheiden, inwieweit ich ihm irgendwas in die Hände gebe oder auch nicht.“

Impulse von außen werden auch in Bezug auf die Rolle der wissenschaftlichen Begleitung als wichtig erachtet. Mit Blick auf die von der wissenschaftlichen Begleitung bereitgestellten Arbeitshilfen lässt sich feststellen, dass die befragten Bündnisse diese für ihre Arbeit genutzt und überwiegend als hilfreich befunden haben:

„Also wir haben uns bisher nur zweimal getroffen und da war ich ja vorhin schon angefangen, da haben wir also ganz gezielt Ihre Arbeitshilfen genommen [...] und haben die Fragestellungen, ja, in dies Gremium da gegeben. Und haben also relativ zügig versucht, die Fragen zu beantworten und diese dann hinterher zu bündeln und zusammenzufassen.“

Sowohl die Reflexionsgespräche als auch eine Reihe von Rückfragen per E-Mail zeigen, dass die Arbeitshilfen – sowohl zu den Strukturen als auch zur Bedarfs- und Angebotsanalyse – lokal sehr unterschiedlich genutzt wurden. In einigen Fällen wurde die Arbeitshilfe „Strukturen“ eher als Anregung dazu verwendet, welche Akteure man in das Bündnis einbeziehen könnte; in anderen Fällen diente sie darüber hinaus der Dokumentation der Ansprechpartner/innen. Die Arbeitshilfe zur „Bedarfs- und Angebotsanalyse“ wird zum Teil an unterschiedliche Akteure weitergeleitet und arbeits- teilig bearbeitet; im kreisangehörigen Raum dient sie teilweise auch der Abfrage von Angaben bei den kreisangehörigen Kommunen.

„Im Moment arbeite ich mit der Arbeitshilfe zur Bedarfsanalyse. [...] Mit den Akteuren ist das überhaupt kein Problem, sie liefern gerne uns die Informationen, sie haben ja auch viele Bedarfe dann gemeldet ihrerseits.“

Einige Rückmeldungen – insbesondere per E-Mail – deuten allerdings darauf hin, dass die Bedarfs- und Angebotsanalyse (und damit auch die Arbeitshilfe) zum Teil eher als lästige Pflicht denn als Hilfestellung für die Planung betrachtet wird; man kenne die Angebote und wisse, was die Zielgruppe braucht, und werde daher keine Überraschungen erleben.

„Weil die KIs, die ja eigentlich ihre Hausaufgaben im Vorfeld schon gut erledigt haben und gut vernetzt sind, und das ist ja eigentlich Aufgabe der KIs, und Transparenz hergestellt haben und und und, die müssen ja eigentlich schon wissen, wo die Crux ist. Also ich würde jetzt mal behaupten, dass wir nicht von Dingen extrem überrascht werden.“

Im Hinblick auf die Entwicklungs-Workshops im April wird zum Teil kritisiert, dass zu dem Zeitpunkt noch nicht alle notwendigen Informationen vorlagen. Dies betrifft zum einen das Verhältnis zwischen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Gemeinsam klappt's“, zum anderen die Rolle der kreisangehörigen Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln. In mehreren Fällen – insbesondere von Mitarbeiter/inne/n von GfS, die nicht bereits vor der Landesinitiative (bspw. durch die Vernetzung der KI) über Kontakte zu mit Integrationsfragen befassten Kolleg/inn/en aus anderen Kommunen verfügten – wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungs-Workshops eine wichtige Funktion zum Aufbau von Kontakten hatten:

„Wir haben uns im Entwicklungs-Workshop kennengelernt, also es ist ja immer dann der Vorteil, wenn man dann bei so solchen Veranstaltungen ist, [...] dass man dann so eine E-Mail-Verteilung, sich auszutauschen, wer hat was irgendwie gehört, wer ist da an welchem Punkt, und ich glaube, da kann man immer halt auch gegenseitig den Nutzen von ziehen, um auch einfach so mitzukriegen, was machen andere und wie machen die das.“

„Also ich habe einen interkommunalen Austausch mit meinem Kollegen aus Y. Tatsächlich, wir haben uns kennengelernt in Duisburg bei einer Veranstaltung, und wir haben uns vor meinem Starter-Workshop kurzgeschlossen, weil die ja ihren schon hatten, und wir das irgendwie gut miteinander besprechen konnten, [...]. Und wir hatten die Idee, dass wir tatsächlich gerne so ein Netzwerk, so ein kleines haben möchten mit A, B, C, D, E, [Kommunen im Umkreis mit ähnlichen Strukturen] dass wir uns nochmal austauschen an der Stelle, nochmal so ein bisschen zu gucken, wie macht ihr das, wie machen wir das, uns gegenseitig so ein paar Tipps geben.“

Dem interkommunalen Austausch wird auch von anderen Befragten eine hohe Bedeutung zugesprochen. Dabei unterscheiden sich jedoch teilweise die Wünsche zur konkreten Ausgestaltung des Formates. Mehrfach wird angemerkt, dass dieser Austausch vor allem mit strukturell ähnlichen Kommunen als sinnvoll erachtet wird. Dies betrifft insbesondere eine Trennung zwischen Städten und

Kreisen. Die Vertreterin einer kreisfreien Stadt merkt an, dass man sich nicht noch zusätzlich mit den Strukturen in Kreisen befassen wolle:

„Aber so in der Eigenregie uns auszutauschen, glaube ich, würden wir gerne das nochmal ein bisschen kleiner fassen und dann auch tatsächlich erst mal bei der Stadtstruktur bleiben und noch nicht so sehr auf Kreise gucken wollen, weil uns das dann doch ein bisschen zu unübersichtlich wird.“

Man müsse sich, so ein Befragter aus einer anderen kreisfreien Stadt, fragen, mit welchen Gesprächspartner/inne/n der Austausch wirklich etwas bringe. Umgekehrt wünscht man sich in Kreisen insbesondere einen Austausch mit anderen Kreisen, da hier ähnliche Strukturen und Herausforderungen vorlägen:

„Das gibt ja bestimmte Sachen, da können wir die ersten zwei Sätze, sag ich mal, hören oder was das Ziel ist, und dann wissen wir genau, okay, das haben die in [einer kreisfreien Stadt] gemacht, da brauchen sie gar nicht hier fragen. Also das brauchen wir gar nicht vorstellen, sondern da wirklich vielleicht auch zu gucken, dass so vorher so gefiltert zu kriegen, dass man auch wirklich die Dinge nennt, oder die Projektideen oder die Best Practice-Beispiele, wirklich fokussiert dann auf Kreise, und die anderen dann beispielsweise für die Städte zu kriegen.“

Die Bedeutung des Austauschs über gute Beispiele wurde in den Reflexionsgesprächen auch dadurch deutlich, dass die Gesprächspartner/innen aus den GfS immer wieder danach fragten, welche Ideen und Erfahrungen es in anderen Kommunen gibt. Insofern werden auch themenspezifische Veranstaltungen, verbunden mit einem Austausch über Beispiele guter Praxis, als hilfreich bewertet:

„Also was ich mir sehr wünschen würde, dass das natürlich über die Erfahrung aus dem Projekt oder gut, nennt man ja immer Best Practice, dass man zu wirklich Projekten etwas erfährt. Man muss Fehler ja nicht wiederholen. Und ich glaube auch, das ist auch das Ansinnen der Initiative mit, das ist von vielen so geäußert worden, dass sie sagen, wir wollen mal schauen, was andere gemacht haben, was anderswo gut gelaufen ist, ob wir das für uns vor Ort auch nehmen können.“

„Es wird ja vermutlich einige wenige Kommunen geben, die aufgrund welcher Spezialisierung auch immer ein bisschen aus dem Rahmen fallen werden, aber die große Tendenz wird die gleiche sein. Und dass man da dann mal guckt, Best Practice, wie geht man um, was gibt's vielleicht auch schon in anderen Kommunen, das kam ja bei den Workshops auch durchaus durch, aber dass man da nochmal ein bisschen intensiver rangehen kann.“

► Reflexion und Austausch werden weiterhin eine hohe Bedeutung für die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ haben. Der interkommunale Austausch, der mit den Entwicklungs-Workshops initiiert wurde, sollte weiterhin aktiv gefördert werden. Dabei geht es zum einen um themenspezifische Entwicklungs-Workshops, die sowohl Informationen zu bestimmten Problemfeldern als auch einen Austausch über Lösungsansätze beinhalten.

Zum anderen sind strukturspezifische Austausch-Gruppen erforderlich, in denen sich Kommunen mit jeweils ähnlichen Strukturen austauschen können – also getrennt nach a) kreisfreien Städten, b) Kreisen und c) kreisangehörigen Kommunen, die nicht an einem Kreis-Bündnis beteiligt sind, idealerweise auch mit regionalen Schwerpunkten, um einen selbstorganisierten Austausch zu erleichtern. Die Austausch-Gruppen sollten im Rahmen von Entwicklungs-Workshops initiiert werden, wobei in den Fällen, in denen bereits selbstorganisierte Initiativen bestehen, an diese angeknüpft werden sollte. Danach können die Austausch-Gruppen grundsätzlich selbstorganisiert ablaufen und durch eine partielle Mitwirkung der wissenschaftlichen Begleitung als Grundlage sowohl für die von den Kommunen gewünschten externen Impulse als auch für die weitere Auswertung genutzt werden.

Themen- und strukturspezifische Formate können miteinander kombiniert werden, bspw. in Form von Entwicklungs-Workshops mit themenspezifischen Informationen am Vormittag und strukturspezifischen Arbeitsgruppen am Nachmittag.

5.4 Die Planung von Angeboten

Die Strategien für die Planung von Angeboten gestalten sich lokal sehr unterschiedlich, wie bereits bei der Beschreibung der Prozesse deutlich wurde. Im Folgenden soll zunächst auf die Frage eingegangen werden, wie mit der Anforderung umgegangen wird, die Bedarfe und die Sichtweise der Zielgruppe in den Fokus zu nehmen (5.4.1). Anschließend soll zusammengefasst werden, welche Inhalte dabei diskutiert werden. In den Reflexionsgesprächen wurde nach Überlegungen für die Implementierung des Teilhabemanagements (5.4.2) sowie nach thematischen Schwerpunkten bei der Angebotsplanung (5.4.3) gefragt.

5.4.1 Informationen zu Zielgruppen und Bedarfen

Die Erhebung von Informationen zur Lebenswelt der jungen volljährigen Geflüchteten und zu ihren Bedarfen sollte ein Kernelement der Initiative „Gemeinsam klappt's“ darstellen und sowohl durch die Arbeitshilfe zur Bedarfs- und Angebotsanalyse unterstützt als auch durch dialogorientierte Aktivitäten mit direktem Kontakt zu der Zielgruppe fundiert und ergänzt werden. Die einzelnen Bündnisse gehen bisher mit diesem Thema sehr unterschiedlich um. Einige streben eine systematische Datenerhebung unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure an, andere können bereits auf Erfahrungen mit Dialog-Formaten zurückgreifen, wieder andere sehen keine Notwendigkeit zur Erhebung mit Bedarfen und betrachten die Erhebung als eine (lästige) Pflicht, die sie für die wissenschaftliche Begleitung erfüllen müssen bzw. können – oder auch nicht (vgl. 5.3.1).

Die Arbeitshilfe war als Anleitung zur Erhebung von lokalen Bedarfen und den bereits vorliegenden Angeboten konzipiert und enthält zudem eine Benennung von Daten, die für die Bündnis-Arbeit sinnvoll wären. Zum Teil wird sie von den GfS als strategisches Instrument genutzt, um den Bündnis-Partnern deutlich zu machen, dass bestimmte Daten erhoben werden müssen, um zu einer bedarfsgerechten Umsetzung der Initiative zu kommen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass die Datenerhebung Zeit braucht; mehrere GfS haben um eine Verlängerung der ursprünglich für Anfang Juli geplanten Frist zur Abgabe der Zusammenfassungen gebeten; ab Ende August gingen weitere Anfragen für eine Verlängerung der Frist ein. Die Rückfragen, die es zwischen April und Juli gegeben hat, deuten darauf hin, dass in einigen Kommunen intensiv mit dem Instrument gearbeitet wird. Ob und inwieweit dies auf breiter Basis der Fall ist, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

In einer Kommune wird berichtet, dass Daten aus verschiedensten Quellen erhoben wurden, die über die Sommerpause noch einmal aktualisiert werden. Dabei werden Daten der Ausländerbehörde über das auch in die Landesinitiative involvierte KI beschafft. Allerdings wird hier die Schwierigkeit der Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen benannt. Die bisherige Bedarfs- und Angebotsanalyse wird in diesem Bündnis als ein Zwischenstand verstanden und soll sich organisch weiterentwickeln.

Zum Teil gibt es in den Bündnissen Initiativen, um über partizipative Verfahren mehr über die Lebenswelt der Zielgruppe zu erfahren. Dazu werden verschiedene Formate genutzt. In einer kreisfreien Stadt hat man einen Workshop durchgeführt, der durch die Prozessbegleitung moderiert wurde (vgl. 5.3.2). In mehreren weiteren Bündnissen gab es Befragungen der Zielgruppe durch Multiplikator/inn/en. In einer Kommune hat man die seit 2016 bestehende, kommunale Flüchtlingsbetreuung durch Sozialarbeiter/innen zu diesem Zwecke mit der Zielgruppe selbst sowie mit Ehrenamtlichen sprechen lassen und hat daraus erste Bedarfe abgeleitet, die dann mit den Daten verknüpft wurden, die durch die BKG erbracht wurden:

„Frau X hat die Flüchtlinge selber auch interviewt, hat aus Ihrer Erfahrung, die sie gemacht hat, die Bedarfe aufgeschrieben. Die Ehrenamtlichen haben wir auch interviewt. Also das haben wir also alles mit aufgenommen. Und, wie gesagt, dann hat in dem nächsten Schritt Frau X alle Antworten mal einmal zusammengepackt und wir haben quasi die Schnittmenge gebildet.“

In einer weiteren Kommune hat man zum einen Teile der Arbeitshilfe „Bedarfs- und Angebotsanalyse“ an Bündnis-Partner weitergegeben und zum anderen zwar nicht systematisch alle Personen

der Zielgruppe befragt, aber dennoch versucht, durch Sozialarbeiter/innen die Bedarfe zum Teil einzelfallspezifisch und durch deren Rolle als Multiplikator/innen zu erfassen:

„Wir haben jetzt [...] diese Abfrage an diverse Bündniskerngruppen-Teilnehmer gegeben, wir sind aber auch hingegangen und haben ergänzend unsere Sozialarbeiter von vornherein mit eingeschaltet, haben für uns selber so eine kleine Tabelle entwickelt, sag ich mal so, was ist in jedem Einzelfall [...] irgendwo als Hemmnis auszumachen, welche Probleme werden erkannt, wie kann man sich aus sozialarbeiterischer Sicht da Lösungen vorstellen, und da sind, gut, ich sage jetzt, natürlich nicht in jedem Einzelfall Gespräche geführt worden, aber zum Teil. Und da ist der kurze Draht da, also nicht durch mich direkt, aber halt durch die Sozialarbeiter.“

Eine GfS möchte die Zielgruppe selbst mittels Fragebogen befragen, allerdings erst, wenn die Förderrichtlinien klar sind; die Bedarfe würden sich sonst zu schnell ändern. Dies ist auch die Begründung dafür, eine detaillierte Datenabfrage bei den Kommunen noch weiter zu verschieben. Bisher liegen als erste Planungsgrundlage allgemeine – nicht personenbezogene – Daten der Ausländerbehörde zur Größe der Zielgruppe vor, die leicht zu erheben seien.

In einer anderen Kommune wurde bereits 2017 ein Workshop mit jungen Geflüchteten durchgeführt. Eine zentrale Erkenntnis daraus bestand vor allem darin, dass der Kontakt zu in Deutschland aufgewachsenen Gleichaltrigen schwer herzustellen sei. Dialogprojekte, die man versucht habe zu initiieren, seien bei den Geflüchteten auf großes Interesse gestoßen, aber an mangelnder Resonanz bei den in Deutschland Aufgewachsenen gescheitert.

„War eine Aktion, ein Versuch eine Aktion zu starten, wir sind am gleichen Tag oder zumindest im gleichen Monat im gleichen Jahr geboren und tauschen uns über unsere Lebensgeschichte mal aus. Das ist bei der deutschen Bevölkerung auf wenig Resonanz gestoßen. Wir haben 25 junge Erwachsene gehabt aus verschiedensten Ländern, die gesagt haben: ‚Wir würden gerne mitmachen, wir würden unheimlich gerne mal mit Deutschen über ihre Lebensgeschichte sprechen.‘ Und haben das im Moment wieder auf Eis gelegt. Und das ist was, was mich erschüttert immer wieder und wo ich/ das ist so eine überraschende Erkenntnis, es funktioniert nicht.“

In einigen Kommunen wurden über die bisherigen Erhebungen bereits Besonderheiten deutlich, die bei der weiteren Arbeit der Bündnisse berücksichtigt werden sollen. So ergibt sich ein Schwerpunkt in einem Bündnis aus der speziellen Zusammensetzung der Zielgruppe:

„Wir haben hier sehr, sehr viele aus dem afrikanischen Raum, das heißt, diese Frage Duldung und jetzt geht man weiter in die 3+2-Regelung, in diese Schiene. Das ist also schon ein großes Thema hier, weil gerade dieser Personenkreis sich jetzt nach der aktuellen Rechtslage über die Schiene ein Aufenthaltsrecht, ich habe immer gesagt, erarbeiten kann.“

Auch in einem weiteren Bündnis gibt es Besonderheiten in Bezug auf die Zielgruppe. Dadurch, dass in der Kommune viele Personen mit Duldung bereits in der dritten Generation leben, ist die Problematik aufenthaltsrechtlicher Titel und damit zusammenhängende Integrationschancen bestimmter Gruppen schon länger ein Thema.

„In der Fortsetzung über die Generationen hinweg sind jetzt quasi deren Kindeskinde, Enkel, in der gleichen Situation. Und das ist immer wieder ein großes Thema auch hier in der Stadt.“

Gerade Menschen, die schon seit langem mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, seien besonders schwer zu erreichen; dies müsse bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigt werden, wie eine Befragte in einer anderen Kommune betont.

„Und wir brauchen längere Motivationsphasen für die, die wir jahrelang zum Nichtstun verdammt haben und jetzt auf einmal beglücken wollen mit Integration in Ausbildung und Arbeit.“

Darüber hinaus haben die Ergebnisse der Zielgruppen-Befragung in einigen Fällen strukturelle Probleme ins Blickfeld gerückt. So wurden in einer Kommune die großen Einflüsse lebensweltlicher Bezüge auf die Teilhabechancen und damit die Integration der Zielgruppe deutlich. Dabei werden beispielsweise Unterkünfte mit geteilten Zimmern für die Bewohner als Problem identifiziert.

„Das zentralste Ergebnis ist, dass die Gruppe unheimlich heterogen ist. Also dass wirklich von Analphabeten bis Akademikern alles dabei ist, dass die Wohnsituation in vielen Fällen wahrscheinlich die größte Schwierigkeit ist, um sich auf den Prozess einzulassen, also da wirklich nochmal, wirklich

dieses klassische Beispiel, in einer großen Unterkunft mit 6, 7, 8 Männern in einem Raum. Viele hängen noch an dem Punkt, dass sie gerne Sprache gelernt hätten, aber eben halt die Möglichkeit nicht hatten über die offiziellen Ebenen. Viel Bedarf wird gemeldet in Richtung Integration in die Zivilgesellschaft, so mehr altersentsprechend, über Sport, über Kultur, also viele dieser Projekte, die wir eigentlich schon lange angedacht haben, die wir immer wieder versucht haben mit einzustielen, wo wir jetzt hoffen, dass wir eventuell über den Innovationsfonds das eine oder andere nochmal auf den Weg bringen können.“

Von mehreren Befragten werden Bedarfe im Hinblick auf berufsbezogene Fachsprachen und auf Mathematik angesprochen.

„Wie gesagt, die Sprachförderung, Matheförderung, die sehen wir als dringend an.“

Lücken wurden darüber hinaus insbesondere in der Sprachförderung für bestimmte Zielgruppen gefunden (bspw. Frauen, berufsbegleitend, fachsprachlich) und in der psychosozialen Betreuung, wobei hier schwer abschätzbar sei, in welchem Umfang Defizite bestehen.

„Und dann das nicht einzuschätzende Thema psychosoziale Betreuung, also wo geht es auch um therapeutische Fragen, die ich nicht quantifizieren kann. Ich weiß, bei Älteren gibt es da Erhebungen für, aber bei Jüngeren ist das schwerer zu erheben zumindest. Weil wir haben die Daten dafür nicht. Wir arbeiten sehr eng, im Rahmen eines Projektes haben wir geguckt, was sind Traumata, wann treten sie auf, welche Formen haben sie?“

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit identifiziert eine Befragte Nachteile für junge Geflüchtete, die sich aus der öffentlichen Diskussion der Unterscheidung nach Statusgruppen (Aufenthaltsstatus) ergeben. Unternehmen seien dadurch gehemmt, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit aufzunehmen, auf Basis von *„gefühlten Unklarheiten durch aufenthaltsrechtliche Diskussionen“*.

Problematisch sei zudem die schwierige Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Zudem, so eine andere Befragte, bestehe eine Herausforderung vor allem auch darin, dass Jugendliche, die aus den Berufskollegs ausscheiden, aus dem Blick geraten, da es keine Daten zum Verbleib gebe:

„Also tatsächlich, ich würde mir wünschen, die Schulen hätten irgendwie so eine Datenbank, wo die sagen, wir hatten im letzten Schuljahr genau in dem Alter Jugendliche, die haben hier das Berufskolleg ohne einen Schulabschluss verlassen, zum Beispiel. Dann weiß ich immer noch nicht, wie viele davon geduldete Jugendliche waren, aber ich habe zumindest schon mal eine ungefähre Anzahl, und dann könnte man das irgendwie weiter versuchen zu filtern, aber selbst das bekomme ich ja nicht. Also, erheben die nicht, also wenn die weg sind, sind die weg, Ende.“

Hier wäre der Befragten zufolge eine Datenlösung sinnvoll („Wer verlässt das Berufskolleg wohin mit welchem Abschluss?“) – allerdings vor allem als Planungsgrundlage, sie dürfe nicht missbraucht werden, um bspw. anhand von Zahlen mangelnden Erfolg der Maßnahmen bzw. mangelnde Integrationsbereitschaft der Zielgruppe nachzuweisen. Dies sei anhand von Zahlen auch nicht nachweisbar, weil immer die individuellen Gründe für Erfolg und Misserfolg berücksichtigt werden müssten und weil bei Maßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Problemen auch auf den ersten Blick gering erscheinende Erfolgsquoten positiv zu bewerten seien.

Insgesamt wird allerdings die Datenerhebung an Schulen und die Information darüber als problematisch bewertet, da Schulen von unterschiedlichen Stellen Statistikanfragen erhielten und deshalb nur geringe Bereitschaft bestehe, weitere Anfragen zu bearbeiten.

„Generell Datenerhebung bei den Schulen ist schwierig, weil die kriegen aus so vielen Richtungen verschiedene Anfragen, die fragen sich dann auch schon zum Teil, warum kriege ich die jetzt schon wieder, ich habe doch letzte Woche von anderer Stelle ...“

In einer Kommune wird eine Übergangsproblematik adressiert, die sich insbesondere für junge Geflüchtete ergibt, die vom Schulsystem in Ausbildung und Arbeit wechseln:

„Bis Ende der Schulpflicht wird ja überhaupt nicht nach irgendwelchen ausländerrechtlichen Vorgaben gefragt. Das heißt für diejenigen, die in den Schulen tätig sind, kommt, ich nenne es jetzt mal, in Führungsstrichen, das böse Erwachen, wenn es dann um die Arbeitsaufnahme geht. Und das muss auch in die Schulen transportiert werden, dass nicht jeder die Chance haben wird und haben

kann, [...] denn es werden, ja, falsche Hoffnungen teilweise geweckt. Und, wie gesagt, da muss also dringend, da muss man also die Schulen auch informieren.“

► Die Erhebung von Bedarfen und Wünschen der Zielgruppe wird in den einzelnen Kommunen unterschiedlich intensiv betrieben; insbesondere sind partizipative Formate dabei unterschiedlich ausgeprägt. Die in einigen Kommunen vorliegenden Ergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass es in der Lebenswelt der Zielgruppe sowohl Hemmnisse als auch Ressourcen für die Integration in Ausbildung und Arbeit gibt, sodass Erkenntnisse über die Lebenswelt sowohl für die lokale Angebotsplanung als auch für die Entwicklung von individuellen Integrationsangeboten wichtig sind.

Die Orientierung an der Lebenswelt und die Partizipation der Zielgruppe sollten daher weiterhin als zentrale Elemente der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ kommuniziert und im interkommunalen Austausch berücksichtigt werden.

5.4.2 Implementierung des Teilhabemanagements

In den Reflexionsgesprächen wird deutlich, dass vielfach konkrete Vorstellungen über die Ansiedlung des Teilhabemanagements (Baustein VI) bestehen, aber nicht unbedingt über die Aufgaben und die Ausgestaltung des Konzepts.

Die Erwartungen an das Teilhabemanagement lassen sich allgemein dahingehend beschreiben, dass die Teilhabemanager/innen einen direkten Kontakt zur Zielgruppe haben („*allen ein Gesprächsangebot machen*“) und eine Lotsenfunktion übernehmen sollten („*dafür sorgen, dass Personen an der nächsten Stelle ankommen*“). Außerdem sind mit dem Konzept Hoffnungen verbunden, lokal wahrgenommene Defizite in der Migrationssozialarbeit ausgleichen zu können, die Koordinierung von Maßnahmen auf diese Stelle zu übertragen, einen Überblick über Daten zu erhalten und diese ggf. auszuwerten sowie die Falldokumentationen erstellen zu lassen. Das Aufgabengebiet des Teilhabemanagements wird an mehreren Stellen mit dem Begriff des Case Managements verbunden.

„*Generell finde ich an sich das Thema Teilhabemanagement sehr gut, also wirklich dieses, zu sagen, man hat einen Case Manager, der so einen allumfassenden Blick zu der Person hat und sagen kann, was der, die noch benötigt. Das finde ich sehr, sehr gut, ich finde den Schlüssel zu hoch gegriffen, also ich fände das, ich sage jetzt mal, eine niedere Zahl besser.*“

Einige Befragte präzisieren ihre Erwartungen:

„*Also der [Teilhabemanager] würde erst mal mit den Sozialarbeitern zusammen, mit unseren Sozialarbeitern zusammen, immer regelmäßig in den Austausch und natürlich ganz speziell dann, um das Klientel, was wir brauchen oder was wir ausgesucht haben, auch tatsächlich auch aufsuchen und schauen, da fehlt es, in die Richtung müssen wir gehen, das müssen wir noch aufbauen.*“

„*So in diesem Rahmen kann ich mir das vorstellen, dass es wirklich ein Netzwerker, ein Lotse ist, der im Grunde genommen professionell begleitet, berät. Natürlich, das Ehrenamt einbezieht, das sind wichtige Ansprechpartner auch gerade in den kleineren Kommunen, die sind überall bei uns unterwegs, angefangen von Kita bis hin zu Begleitung in Ausbildung, Beruf und Studium. Also und dann auch das Ehrenamt auch zu entlasten.*“

„*Dann würde der dort vor Ort diese Geduldeten entsprechend unterstützen. Also das koordinieren, dass da ein gescheites Case Management vor Ort abläuft. Der würde sich jede einzelne Person der Geduldeten im Prinzip angucken, so ist mein Verständnis, und würde überlegen, was hat der, die nötig, wo wird er jetzt am besten hingeschickt, zum Wohlfahrtsverband, zur Ausländerbehörde, zur Agentur für Arbeit, zu einem Ehrenamtler und so weiter und so fort. So habe ich das verstanden.*“

In einer Kommune wünscht sich die GfS, die bereits etablierte kommunale Flüchtlingsbetreuung über die Förderung des Teilhabemanagements finanziell absichern, fortführen und erweitern zu kön-

nen. Hier wird das Problem angesprochen, dass Daten teilweise mehrfach vorlägen, da die Zielgruppe in unterschiedlichen Systemen erfasst sei und sich auf unterschiedlichen Wegen auch selbst Beratung und Hilfe suche. Im Rahmen der BKG wurde deshalb die Erstellung eines Laufzettels für die Zielgruppe diskutiert, um für alle beteiligten Akteure einen Überblick über bereits stattgefundene Beratung und Hilfe zu geben. Das Format wurde jedoch wieder verworfen.

„Dazu gab es in der Bündniskerngruppe die Idee eines Laufzettels, einer Laufmappe, wie auch immer, das jeder in die Hand kriegt, damit die Institution wo er hinkommt sieht, was ist denn bisher passiert. Ist aber ein bisschen, also wurde, ich glaube, so häftig begrüßt und zur anderen Hälfte verworfen, weil die Frage ist, wie hält man das tatsächlich nach. [...] ob das dann tatsächlich funktioniert, wurde so ein bisschen in Zweifel gezogen, wenn wir es machen wollen.“

In einer anderen Kommune soll das Teilhabemanagement für die Analyse der Betreuungssituation hinsichtlich der Zielgruppe eingesetzt werden. Hier sollen zunächst innerhalb einer Ersterhebung Informationen gesammelt werden, um einen Überblick zu erhalten. Anschließend sollen innerhalb eines laufenden Prozesses die Informationen über die Zielgruppe aktualisiert werden.

„Wir haben ja von allen letztendlich dann über die Ausländerbehörden eine Adresse und würden sie dann nochmal über das Teilhabemanagement ansprechen. Oder analysieren: Okay, die einen haben wir schon bei uns eh in der Betreuung und die anderen/ Ich würde gerne einen Überblick haben über alle, das wäre mir schon wichtig.“

„Wenn wir das hinkriegen, das fände ich schon gut, auch wieder zu sagen, wie verändert sich da auch eine Gruppe? [...] Sinn macht ja nur nicht eine einmalige Erhebung, sondern dann zu sagen, okay, wir gucken mal, wie gelingen denn Prozesse? Und wo gibt es immer wieder noch Brüche, die auftauchen. Dafür ist dann, glaube ich, Teilhabemanagement sehr wichtig.“

Instrumente für ein Teilhabemanagement, so zeigen mehrere Beispiele, fehlen also selbst dort, wo es bereits (bspw. im Rahmen von „Einwanderung gestalten“; vgl. 5.1) Initiativen für eine strukturierte Begleitung der jungen Menschen gibt. Unsicherheiten bestehen außerdem in einigen institutionellen Fragen. So wird gefragt, wie die Abgrenzung zur Beratung durch die JMD aussehen könnte. Andere Befragte weisen darauf hin, dass das Teilhabemanagement nicht isoliert betrachtet werden dürfe – es komme vor allem darauf an, dass es Angebote geben müsse, in die das Teilhabemanagement vermitteln könne. Darüber hinaus betonen Vertreter/innen von GfS, die sich vor dem Reflexionsgespräch bereits mit der Förderrichtlinie auseinandergesetzt hatten, dass ein umfassendes Case Management mit den vorgesehenen Ressourcen nicht realisierbar sei:

„Ich dachte wirklich, von den Informationen, die wir im Vorfeld, vor dieser Richtlinie bekommen haben [...], dass derjenige denjenigen an die Hand nimmt und wirklich mal mit einem Arbeitgeber in Kontakt bringt und so weiter und so fort, das ist bei dem Schlüssel überhaupt nicht möglich, [...] er eben jetzt eher diese koordinierende Funktion haben soll. Muss man mal gucken. Aber ich glaube schon, dass das zielführend sein kann.“

Die Ansiedlung des Teilhabemanagements soll den Befragten zufolge teilweise in der Kommunalverwaltung – manchmal verbunden mit der GfS – erfolgen, teilweise werden andere Lösungen diskutiert. So sollen in einer Kommune mehrere Träger Teilhabemanagement-Stellen erhalten:

„Die Idee, die Frau X und ich hier hatten, war, dass wir das eigentlich gerne ausschreiben möchten, bei Trägern. Nicht bei der Kommune, sondern bei Trägern, aber nicht mit politischem Beschluss, welcher Träger soll es diesmal sein, sondern wir hätten wirklich gerne eine Ausschreibung dafür [...] also wir müssten jetzt die Förderrichtlinien nochmal konkret sehen, was da auch nochmal drinsteht.“

Einer solchen Überlegung liegt nicht nur der Wunsch zugrunde, mit Trägern zu kooperieren; deutlich wird auch die konzeptionelle Unsicherheit: Gewünscht wird nämlich, dass die einzelnen Träger Konzepte vorlegen, so dass die Kommune auswählen kann.

In den Kreisen stellt vor allem die Frage nach dezentralen Lösungen für die Fläche eine Herausforderung dar. So wird in einem Kreis mit großer flächenmäßiger Ausdehnung, aber einer geringen Anzahl an Geduldeten die Frage aufgeworfen, wie mit einer halben Stelle unterschiedliche, weit voneinander entfernt liegende und über den öffentlichen Personennahverkehr schlecht miteinander

verbundene Kommunen versorgt werden können. In einem anderen Fall werden die Chancen dezentraler Lösungen hervorgehoben;

„Meine Vorstellung wäre, es wäre super, wenn wir jetzt für die Kommunen, die das wirklich wollen, dass man eine Ansprechperson als Netzwerker vor Ort hätte, für diese Zielgruppe, die im Grunde genommen Daten in der Hand hat zu jedem einzelnen nochmal vor Ort. Bei uns ist da ja dadurch, dass die Kommunen klein sind, ist es ja auch teilweise möglich, die Leute auch zu kennen und die auch zu begleiten.“

Da nicht jede Kommune eine Stelle erhalten kann, wird in einem Kreis über die Ansiedlung bei Trägern nachgedacht, die jeweils mehrere Kommunen versorgen könnten, und es wird zudem die grundsätzliche Frage aufgeworfen, wer über die Verteilung dieser Stellen im Kreis entscheiden sollte.

„Eigentlich ist die Bündniskerngruppe jetzt dafür zuständig, zu entscheiden, wie machen wir das mit den Teilhabemanagern. [...] Das wurde uns auch seitens des Ministeriums sehr nahegelegt, das bitte nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg zu entscheiden, sondern eben mit der Bündniskerngruppe zusammen.“

Zusätzlich wird in einer Kommune darauf hingewiesen, dass es von Bedeutung sei, dass in der BKG auch Personen mit Entscheidungsbefugnissen sitzen und nicht allein die Umsetzungsebene aus den Kommunen, wenn es um die Implementierung von Teilhabemanagementstellen gehe.

„Wenn es darum geht, die Teilhabemanager beantragen zu wollen und sie anzudocken, dann muss die Entscheidungsebene dabeisitzen, weil sie direkt die Entscheidung treffen muss, weil wir müssen die Anträge stellen. Also das klingt jetzt hart, aber da bringt mir die Umsetzungsebene an der Stelle nichts bei so Bündniskerngruppentreffen.“

In einem Kreis wird die Öffnung der Stellen für die Partnerkommunen als sinnvoll betrachtet, verbunden mit einer eventuellen Auslagerung an Bildungsträger:

„Haben wir natürlich schon uns auch Gedanken gemacht, also wir werden, so wie es aktuell aussieht, diese Teilhabemanager nicht beim Kreis selber ansiedeln. Sondern würden das dann halt öffnen wollen für Kommunen, für die Partnerkommunen. Da müssten wir dann halt sprechen, wir könnten uns aber auch vorstellen, wobei ich mir da noch nicht so richtig sicher bin, ob das auch möglich ist, das halt eben auszulagern an unsere Bildungsträger.“

In einem anderen Kreis wird die Möglichkeit diskutiert, die Teilhabemanagement-Stellen an den JMD anzubinden, da dort das Fachwissen und auch das Interesse an der Arbeit vorhanden sei:

„Also gerade die Jugendmigrationsdienste möchten natürlich sehr, sehr gerne einsteigen, weil sie das Know-how haben und weil sie eh schon oft mit der Zielgruppe zusammenarbeiten. Das wird jetzt spannend werden beim nächsten Termin, weil sie ja selber nicht beantragen können, sondern die Kommunen sich ja entscheiden müssen, ihre Teilhabemanager zum Beispiel beim Jugendmigrationsdienst anzudocken. Das ist natürlich dann immer so ein bisschen auch so ein Konkurrenzdenken. Beziehungsweise die Jugendmigrationsdienste finden das, glaube ich, sehr schade, dass sie nicht mehr einen aktiven Part selber beantragen können, sondern jetzt wieder von dem Good Will der Kommunen abhängig sind.“

Insgesamt ist das Konzept des Teilhabemanagements mit zahlreichen Unsicherheiten seitens der befragten GfS verbunden. Dabei werden auch administrative Fragen aufgeworfen, beispielsweise danach, ob bei einer Ansiedlung der Teilhabemanagement-Stellen bei Trägern das Vergaberecht anzuwenden sei oder wie man mit der Aufteilung der Antragstellung zwischen 2019 und 2020-22 umgehen könne. Diese administrativen Fragen unterstreichen den Bedarf an Information, werden sich darüber allerdings auch voraussichtlich ohne weitere Probleme klären lassen. Als schwieriger könnten sich finanzielle Fragen erweisen: Die Vertreterin eines Kreises zeigt sich besorgt darüber, dass die Implementation des Teilhabemanagements durch einen Eigenanteil mit Kosten für die Kommunen verbunden sein wird. Da dies anfangs anders kommuniziert worden sei, besteht die Befürchtung, dass ein Teil der Kommunen, die sich mitunter in der Haushaltssicherung befinden, nun abspringen könnten.

„Uns wurde ganz klipp und klar gesagt, den Kommunen entstehen keine Kosten, das war ganz deutlich. Und jetzt ist es anders. Und wir kommunizieren das aber auch so an die Kommunen. Wenn Sachen wirklich so als feste Informationen da sind, dann ist das schon auch was, [...] wo wir denken, das können wir so auch an die Kommunen weitergeben. [...] Wir werden komplett unglaublich, [...] ich weiß ehrlich gesagt nicht, ob die alle [Anzahl] dabeibleiben, wenn jetzt klar wird, dass die Kosten teilweise selber mit übernehmen müssen. Und wenn es nur 10 oder 20 Prozent sind. Weil, das war ganz klar, dass einige gesagt haben, das kommt für uns nur in Frage, wenn das kostenfrei ist. Und das ist es jetzt nicht und das ist anders gesagt worden.“

► Die Kommunen brauchen Orientierungshilfen, um das Teilhabemanagement im Rahmen der vorgesehenen Ressourcen effektiv nutzen zu können, ohne es mit Erwartungen zu überfrachten. Eine Anknüpfung am Konzept des Case Managements ist dabei zwar sinnvoll; benötigt werden aber eine konkretisierende Anpassung an den Kontext der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und entsprechende Arbeitsinstrumente.

Dazu gehören Datenschutzhinweise, Leitfäden für die Durchführung eines Assessments und Muster für Stellenprofile, Kooperationsverträge mit Anstellungsträgern, Falldokumentationen und Integrationsvereinbarungen. Welche Instrumente genutzt werden, muss auf der Basis der lokalen Rahmenbedingungen vor Ort entschieden werden; es wäre jedoch zu aufwändig, wenn jede Kommune ihre eigenen Instrumente entwickeln müsste.

Für eine zügige Implementierung des Teilhabemanagements sollten daher zum einen entsprechende Muster möglichst zeitnah bereitgestellt werden. Zum anderen sind im Sinne der Qualitätssicherung und -entwicklung Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten für die (künftigen) Teilhabemanager/innen zu organisieren.

5.4.3 Thematische Schwerpunkte

Während einige Kommunen auf die Vorlage der Förderrichtlinien warten, wird in anderen Kommunen konkret darüber nachgedacht, wie sich vorhandene Angebote miteinander kombinieren und öffnen lassen und an den Bedarf der Zielgruppe angepasst werden können:

„Da versuche ich an vielen Stellen nochmal zu gucken, wie kann man die Regelinstrumente nochmal anders miteinander kombinieren, und was braucht es dann eben halt noch an zusätzlichen Brückenmaßnahmen, so nochmal wirklich zu gucken, wie kann man so eine Kombination machen aus Hauptschulabschluss mit einer Berufsvorbereitung wirklich gezielt für ein Berufsfeld. Wobei mir dann andere Akteure wieder ihre Standard-Warteschleifen-Programme hinlegen und sagen, wir machen dann einfach mal 12 Monate Berufsorientierung hier in dem gängigen Feld. Und da versuche ich gerade, so ein Stück gegenzusteuern, weil ich sage, diese Zielgruppe braucht was Anderes als ein Neuntklässler, der einfach vom normalen Schulsystem rausgefallen ist, sondern ich habe hier eine Zielgruppe, die hat eine Lebenserfahrung und hat ein Päckchen mit, was einfach nochmal ganz besondere Beachtung eigentlich auch braucht.“

Eine Befragte drückt die Hoffnung aus, die erwartete Landesförderung vor allem für bewährte Angebote einzusetzen, zu denen junge Menschen aus der Zielgruppe bislang aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang haben:

„Wir haben schon so ein tolles Angebot an Maßnahmen und an Möglichkeiten, aber diese jungen Menschen haben keinen Zugang aufgrund ihrer Rechtskreiszugehörigkeit, wir gucken einfach, ob wir das Budget nicht so gut einsetzen können, dass wir uns quasi Maßnahmeplätze dann erkaufen können, dass Jugendliche teilhaben können. So haben wir uns das gedacht.“

Dabei wird von mehreren Befragten die Hoffnung ausgedrückt, dass die Landesförderung hinreichend flexibel sein werde, um die eigenen Überlegungen tatsächlich zu realisieren. Einige Befragte

heben hervor, dass es schon sowohl Angebote als auch Kooperationsstrukturen gebe, an die man anknüpfen könne:

„Also wir haben Sachen, die auch jetzt schon nutzbar sind, also zum Beispiel „Angekommen in deiner Stadt X“ ist etwas, wo es einfach auch schon Sprachangebote gibt, die kostenlos sind, die genau für diese Zielgruppe sind. [...] Man hat die Kontakte, und zu sagen, lass uns zusammenarbeiten, das ist eine gute Geschichte.“

Inhaltlich werden in mehreren Fällen Schwerpunkte zum einen in berufs- bzw. fachsprachlichen Sprachlernangeboten gesehen, um Geflüchtete gezielt auf bestimmte Ausbildungsfelder vorzubereiten oder um diejenigen zu unterstützen, die sich bereits in einer Ausbildung befinden:

„Wir haben sehr viele junge und auch ältere Personen in Arbeit und auch in Ausbildung vermitteln können. Was wir jetzt festgestellt haben, da beginnt ein völlig neuer Abschnitt für die, und da beginnt auch ein neuer Förderbedarf, weil uns zurückgespiegelt wird, aus den Ausbildungsbetrieben und dann Berufsschulen weiter, es fehlt weitere Sprache, fachbezogene Sprache.“

Zum anderen wird die Notwendigkeit gesehen, zielgruppenspezifische Sprachlernangebote zu entwickeln. So sollen bspw. Frauen, die wenig Verbindungen mit dem Arbeitsmarkt haben, im Sinne des lebensweltlichen Bezuges Deutschkurse angeboten werden, die inhaltlich näher an ihrem Alltag sind:

„Also wir haben festgestellt, Sprachmotivation funktioniert durch Lebensweltmotivation. Also wenn ich weiß, ich möchte nicht mit meinem Mann zu meinem Arzt gehen, aber dem trotzdem sagen können, wie es mir geht, dann lerne ich Deutsch für diesen Gesundheitsbesuch. Aber ich kann nicht sagen: ‚Lern doch mal Deutsch für deine berufliche Zukunftsplanung‘, weil in manchen, das meinte ich damit, aus kulturellen Hintergründen, eine berufliche Zukunftsplanung als Form einer Karriereplanung gar nicht im Bewusstsein drin ist.“

Einige Befragte möchten neben schon seit längerem bestehenden kommunalen Schwerpunkten im Bereich Sprache/Bildung/Ausbildung im Rahmen der Landesinitiative insbesondere die Alltagsintegration vorantreiben. Zudem möchte ein Befragter eine Begleitung während die Ausbildung implementieren sowie die Nachhilfe in Mathematik ausweiten, da hier auf der kommunalen Ebene Bedarfe festgestellt wurden. Dabei wird von mehreren Befragten gefordert, dass insbesondere die berufsspezifischen Angebote für mehrere Zielgruppen (inkl. EU-Ost-Zuwanderung) zugänglich sein müssten, da inhaltlich die Bedarfe der Zielgruppen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus ähnlich seien und berufsspezifische Maßnahmen nur mit hinreichender Teilnehmerzahl gefüllt werden könnten. Zudem schüre eine Fokussierung auf wenige Gruppen und auf Basis des Aufenthaltsstatus „Neiddebatten“ und wirke auf andere Gruppen demotivierend.

Dazu wird die Partizipation der Zielgruppe als wichtige Voraussetzung betrachtet. Es sei notwendig, Lernangebote zu individualisieren, von der Lebenssituation der Zielgruppe her zu denken und eine digitale Dokumentation zu etablieren, die datenschutzkonform einen Überblick über den Werdegang einzelner Personen erlaubt. Geplant ist hierbei ein Vorgehen, das es den Geflüchteten selbst erlaubt, Daten zu erfassen und Dokumentationsrechte für weitere Stellen freizugeben oder zu entziehen.

„Also was uns nochmal wichtig ist, dass wir, das, was ich vorhin schon sagte, die Individualisierung der Integrationswege uns angucken. Dass wir da weiterkommen. Das, was ich vorhin hatte als Stichwort, sozusagen wie können wir auch in so einem Prozess die digitale Dokumentation verbessern? Also wie kriegen wir eine andere Art von Kommunikation auch über das Internet eigentlich hin? Also mit dieser selbstgesteuerten Datenbank, der benutzerdefinierten, also solche Sachen sind uns ein Anliegen und wie kriegen wir, und da immer unabhängig von der Zielgruppe, wie kriegen wir vernünftige Sprachförderung an die Lebenswelten rangeflanscht?“

Auch in Bezug auf den Innovationsfonds (Baustein V) werden zum Teil die Förderrichtlinien abgewartet. Teilweise liegen jedoch bereits konkrete Ideen oder sogar Projektskizzen vor. Dabei ist zum Teil offen, ob diese Ideen über den Innovationsfonds umgesetzt werden sollen oder evtl. auch zu einem der anderen Bausteine passen. Die Ideen beziehen sich auf unterschiedliche Felder:

Soziale / lebensweltorientierte Integration: bspw. Sport, Nutzung digitaler Medien, Gesundheitsförderung, Angebote für Frauen, Peer-to-Peer-Learning; in Kreisen: Förderung der Mobilität;

Speziell auf den Bedarf der Zielgruppe ausgerichtete Bildungsangebote: Vorbereitung / Begleitmaßnahmen für Ausbildungsduldung; sehr häufig: berufsbezogene Fachsprache; geschlechtersensible Berufsberatung, Berufsorientierung im Rotationsprinzip (mehrere Wochen in einem Unternehmen, dann Wechsel in weitere Unternehmen anderer Berufsfelder).

Dabei bestehen zum Teil Unsicherheiten, wie „neu“ eine Maßnahme sein muss („*Man muss ja das Rad nicht immer neu erfinden, nur weil man eine neue Initiative hat*“), und darüber, ob ausschließlich Geduldete und Gestattete einbezogen werden können oder (wie bei den Bausteinen I-IV) auch andere Personen. Letzteres ist zum einen wichtig, um berufsfeldspezifische Maßnahmen füllen zu können, zum anderen sind manche Themen – bspw. Fachsprache – unabhängig vom Aufenthaltsstatus von Bedeutung.

In vielen Bündnissen gibt es mehr oder weniger konkrete Vorhaben, die mit Hilfe des Innovationsfonds umgesetzt werden könnten. In einer Kommune möchte man den lebensweltlichen Ansatz aufgreifen und ein Sporthelfer- bzw. Übungsleiterprojekt starten, um Menschen stärker über den Sport zu integrieren und zu helfen, „Integrationspunkte“ zu erzielen:

„Ein Punkt ist zum Beispiel jetzt mit dem Stadtsportbund, dass ich die gebeten habe, mir ein Konzept aufzustellen, wie Integration in den Vereinen gelingen kann, so mit dieser Perspektive. Integrationsleistung wird ja dann auch anerkannt, wenn ein Jahr in einem Verein aktiv mitgearbeitet worden ist, ist ja einer dieser großen Marker. Und dass die [kommunalen] Vereine im Grunde überlegen, wie können die als Sporthelfer mit eingebunden werden, um einen niedrigen Einstieg zu ermöglichen und dann bis in eine Gruppenleitung quasi qualifiziert werden. Dass es ein bisschen konzeptionell gefasst wird. Dass da nach einem Jahr dann auch bestätigt werden kann, die haben kontinuierlich mitgearbeitet. Weil die reine Vereinsmitgliedschaft oder eben selber als Sportler mitzumachen, reicht ja nicht aus, um Integrations-Leistungen zu bescheinigen, da wird ja gefordert, dass auch eine aktive Vereinsmitarbeit stattgefunden hat.“

In einer anderen Kommune könnte man sich vorstellen, aus dem Innovationsfonds eine Internetversorgung in Unterkünften von Geduldeten und Gestatteten sicherzustellen:

„Was wir selber schon mal angedacht hatten, aber jetzt auch nicht konkretisiert haben, ist die Geschichte mit der Internetversorgung, da vielleicht nochmal drüber nachzudenken, auch in den Unterkünften, die wir haben. Hier in X sind die Leute nicht mehr in Sammel-Unterkünften untergebracht, sondern wirklich in ganz normalen Wohnungen. Allerdings haben wir auch noch viel Mobilwohneheime dabei, das sind Containerlösungen, wo pro Einheit 8 bis 12 oder 8 bis 11 Wohnungen enthalten sind, und wenn man dahingeht, weil da halt auch häufig viele junge alleinstehende Herren untergebracht sind, die auch in Ausbildung, in Arbeit sind, dass man da die Versorgung versucht herzustellen. Vernünftige, wir haben eine halbwegs Versorgung haben wir, aber eine vernünftige Versorgung mit Internet, weil immer wieder der Wunsch ankommt, auch durch Lernprogramme, Internetlernen, über YouTube und was auch immer im Rahmen der Ausbildung da durchaus weiterhelfen kann.“

Eine weitere Kommune möchte insbesondere bereits laufende Angebote fortführen, die für zielführend gehalten werden:

„Was wir gerne fortführen möchten, auch mit Hilfe der Initiative sind eben ergänzende Sprachkurse, die wir jetzt auch schon auf freiwilliger Basis angeboten haben, weil seit letztem Jahr halt etliche Lehrlinge in der Ausbildung sind und uns diese Bedarfe gespiegelt worden sind von den Lehrherren.“

In einem Kreis soll der Innovationsfonds für ein Mobilitätskonzept genutzt werden, da für Kurse und Behördengänge weite Strecken überwunden werden müssen:

„Ja und dann ist halt demzufolge auch die Mobilität natürlich bei uns ein Riesenproblem. Wie kriegen wir dann vielleicht von den, ich habe jetzt die Zahl nicht im Kopf, von den Fünf, die in der Zielgruppe in X beheimatet sind, wie kriegen wir die von A nach B adäquat? Und die anderen sechs aus dem Nachbarörtchen auch. Das ist also unser großes Problem, wo wir dann auch sagen, das wäre auch ein Ansatzpunkt für uns, dann auch so ein Mobilitätskonzept dann auch jetzt in nächster Zeit über ‚Gemeinsam klappt's‘, über diese fünf Millionen da, diesen Innovationsfonds, der da zur Verfügung steht, so abzubilden. Mit den größeren Kommunen dann eben gemeinsam, wie können wir da was auf die Beine stellen.“

In zwei Fällen standen zur Zeit der Interviews die Beantragung, Ansiedlung und Implementierung des Teilhabemanagements im Vordergrund, weshalb (noch) keine Ideen bezüglich des Innovationsfonds dargestellt wurden und die Konkretisierung verschoben wurde. Zudem wird in einer Kommune die Vermutung geäußert, dass sich die GfS keine Gedanken über diesen Baustein machen müsse, da Anträge nur von anderer Stelle gestellt werden könnten.

„Da brauchen wir gar nicht großartig Gedanken zu machen, weil das wird ein Fonds sein, wo die Kammern und die Wirtschaftsverbände sich mit auseinandersetzen müssen und nicht wir. Weil die werden auch den Antrag stellen müssen, und das läuft wohl nicht über die KIs, so ist uns das gesagt worden. Aber in Abstimmung mit uns.“

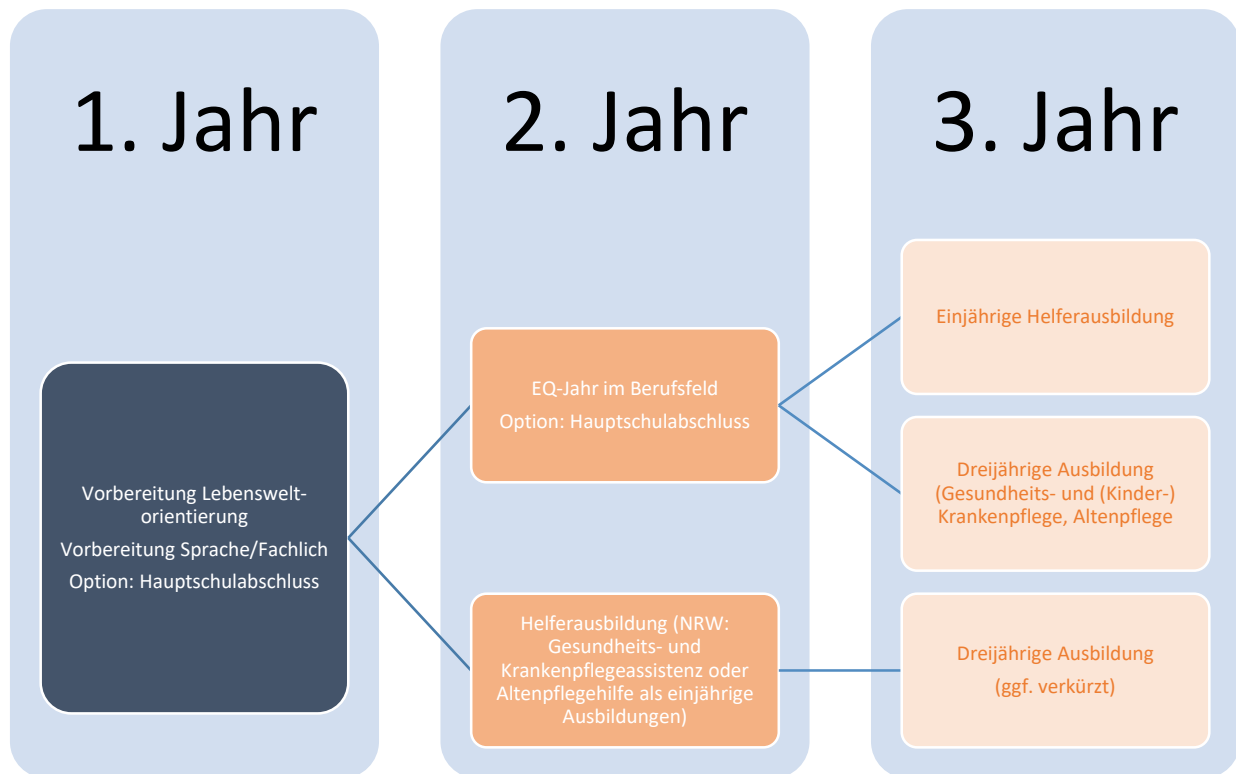
Allerdings weist eine Befragte darauf hin, dass wahrscheinlich einige örtliche Bildungsträger bereits Ideen hätten.

In einigen Kommunen wird nicht nur über einzelne Projekte nachgedacht, sondern auch darüber, Integrations- und Bildungsketten dadurch zu fördern, dass Bausteine aus der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ berufsfeldspezifisch miteinander verknüpft werden. Die Bausteine ermöglichen grundsätzlich eine solche Integrations- und Bildungskette. Ein Start kann über vorbereitende Maßnahmen erfolgen (Baustein IV), dann kann ein Schulabschluss erworben werden (III), schließlich kann die anschließende Ausbildung und Berufstätigkeit begleitet werden (I / II). So hatte die GfS einer Kommune bereits Gespräche mit Arbeitgebern und Ausbildungsstätten aufgenommen, um ein Modell für die Verknüpfung von verschiedenen Elementen auf dem Gebiet der Pflege vorzubereiten (vgl. idealtypische Darstellung in Übersicht 11). Schulabschlüsse oder der Ersatz von Schulabschlüssen durch vorgeschaltete Ausbildungen sind insbesondere für Berufsfelder von Bedeutung, die durch schulische Berufsausbildungen gekennzeichnet sind, da hier – anders als dies in der Regel für die duale Ausbildung der Fall ist – oft bestimmte Schulabschlüsse als Zugangsvoraussetzung vorgeschrieben sind.

In dargestellten dem Modell wird von der Erfahrung ausgegangen, dass sowohl die allgemeine Sprachkompetenz als auch die Fachsprache kritische Faktoren für den Ausbildungserfolg darstellen. Vorschaltmaßnahmen werden daher als notwendig erachtet, idealerweise mit einer Kombination von Fachpraxis und (berufsfeldbezogener und allgemeiner) Sprache. Ein Hauptschulabschluss (oder gleichwertig) ist Voraussetzung für die Pflegehelferausbildung, ein mittlerer Schulabschluss oder eine abgeschlossene Helferausbildung ist wiederum Voraussetzung für eine dreijährige vollqualifizierende Ausbildung. Mit Hilfe einer Vorschaltmaßnahme kann der Hauptschulabschluss erworben werden, so dass der Zugang zu einer Helferausbildung ermöglicht wird. Über die Helferausbildung kann zum einen eine beruflich verwertbare Qualifikation erworben werden, zum anderen kann darauf aufbauend die vollqualifizierende dreijährige Ausbildung begonnen werden, ohne einen mittleren Schulabschluss zu erwerben (vgl. Übersicht 11).

„Also ich habe es jetzt ganz konkret erst mal mit dem Bereich der Pflege auch, zufällig eigentlich, weil die X-Kliniken waren ja im anderen Kontext auf uns zugekommen. Und da hat sich dann ganz schnell draus ergeben, dass die sich bereiterklärt haben, sieben Stellen bereitzustellen. Wo wir jetzt im ersten Jahr quasi so eine sprachliche Vorbereitung machen können, also auch zum Beispiel mit Richtung Hauptschulabschluss. Die können dann in den Kliniken, wo sie eingesetzt werden können, dann auch schon mal ganz kurze Schnupperpraktika machen, damit beide Seiten sich kennenlernen, in enger Kooperation mit der Ausbildung dann auch das zweite Jahr eine EQ [Einstiegsqualifizierung]-Maßnahme oder direkt eine Einmündung in eine Helfer-Ausbildung. Weil wir auch gerade in der Pflege mit der Pflegeberufsänderung nochmal ganz viel Potenzial bekommen, dass dann auch, wobei, es gibt zwei Maßnahmen, gefördert werden kann.“

Übersicht 11: Sukzessive Maßnahmen / Gesamtkonzept (Beispiel: Modell zur Pflege)



Quelle: Skizze einer Kommune und eigene Ergänzungen

Die Möglichkeit von Helferausbildungen ist gerade für junge Erwachsene von Bedeutung, deren Lebenssituation es nicht ohne Weiteres zulässt, noch mehrere Jahre in den Erwerb von Schulabschlüssen zu investieren. Vor diesem Hintergrund ist die modulartige Ausgestaltung des skizzierten Modells zu verstehen. Darüber hinaus wird darüber nachgedacht, solche Modelle auch für andere Berufsfelder zu entwickeln. Als wichtig wird dabei erachtet, dass der Zugang für Zielgruppen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus (inkl. bspw. EU-Zuwanderung) möglich ist, da, wie bereits angesprochen, nur dann für jedes Berufsfeld hinreichende Teilnahmezahlen zu sichern seien.

In einer anderen Kommune wurde bereits im Starter-Workshop ein Konzept vorgestellt, das innerhalb des Regelsystems, nämlich über die Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs, umgesetzt wird. Hier wurde analysiert, in welchen Berufsfeldern – bspw. im Baubereich – es einen Mangel an Auszubildenden gibt und demzufolge gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz bestehen. Auf dieser Grundlage wurden im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung spezielle Maßnahmen konzipiert, die zugewanderten jungen Menschen die Kombination von Fachspracherwerb, Hauptschulabschluss und Berufsorientierung ermöglichen. Dieser Ansatz kann als Beispiel dafür dienen, wie Ressourcen des Regelsystems genutzt werden. Diesbezügliche Planungen – und insbesondere ihre Verknüpfung mit den erwarteten Förderbausteinen – sind jedoch aktuell nur in einem Teil der Kommunen vorzufinden.

► Die Qualitätssicherung für die im Rahmen des Programms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ entwickelten Angebote und ihre Verknüpfung sowohl untereinander als auch mit dem Regelsystem werden von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten sein. Daher sollten zum einen Angebote für die GfS zum interkommunalen Austausch über Projekte und Erfahrungen gemacht und Beispiele guter Praxis aufgearbeitet werden. Zum anderen sollte – neben dem vorgesehenen Monitoring – eine qualitative Auswertung von Angeboten erfolgen. Dabei sollte insbesondere die Frage im Mittelpunkt stehen, welche Funktion das jeweilige Angebot in der Bildungs- und Berufsbiografie der jungen Menschen hat und wie es zur Integration beiträgt.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verknüpfung von unterschiedlichen Bausteinen (allgemeine Sprache, Fachsprache, Schulabschluss, Fachpraxis, Ausbildung in Stufen) zu modular aufgebauten, berufs-feldbezogenen Ausbildungsmodellen im Sinne der Förderung von Integrations- und Bildungsketten. Der hohe konzeptionelle Aufwand, der hinter der Entwicklung derartiger Modelle steht, sollte für die einzelne Kommune reduziert werden, indem Beispiel-Modelle für unterschiedliche Berufsfelder aufgearbeitet und im interkommunalen Austausch weiterentwickelt werden.

6 Perspektiven für die weitere Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ für die Jahre 2020 und 2021 ist weiterhin die formative Evaluation von lokalen Strukturen („polity“), Prozessen („politics“) und Ergebnissen („policy“). Die Basis der Arbeit besteht weiterhin in der Verknüpfung der Unterstützung der an der Initiative teilnehmenden Kommunen mit der Erarbeitung von Steuerungsinformationen für das Land im Hinblick auf die Wirksamkeit und nachhaltige Verankerung der Initiative. Die kontinuierliche Bereitstellung von Zwischenergebnissen als Impulse für die laufende Arbeit im Rahmen der Initiative wird weiterhin Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung sein.

Im ersten Jahr der Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung stand der Aufbau der Initiative im Mittelpunkt – die Einrichtung von Strukturen (GfS, BKG, Einbeziehung von lokalen Akteuren) und der Start von Prozessen (Kooperation der Akteure, Bedarfs- und Angebotsanalysen, Beginn der Planung von Angeboten). Im Jahr 2020 soll sich der Fokus vor allem auf die Implementierung der Initiative richten. Hier geht es um die Stabilisierung von Prozessen (die (Weiter-)Entwicklung von Verfahren zur Kooperation zwischen den lokalen Akteuren und zur Partizipation der Zielgruppe) sowie um die Konkretisierung und die Ergebnisse der Angebotsplanung (Implementierung der Förderbausteine, Öffnung des Regelsystems, weitere lokale Angebote für die Zielgruppe, Verknüpfung unterschiedlicher Elemente zu einem Gesamtkonzept, das „Integrations- und Bildungsketten“ ermöglicht). 2021 wird es möglich sein, Wirkungen der Initiative zu analysieren und zu dokumentieren. Dabei wird es zum einen um die nachhaltige Verankerung von Strukturen und Prozessen und damit um die Voraussetzungen für die Förderung von „Integration durch Bildung“ für junge volljährige Geflüchtete als Langfristaufgabe gehen, zum anderen um die Erfassung von Ergebnissen von (ausgewählten) Angeboten im Hinblick auf die Erfahrungen bezüglich der Erreichbarkeit der Zielgruppe und der Gelingensbedingungen für Überleitungen und Übergänge der Zielgruppe aus den Angeboten in weitere Schritte der Integrations- und Bildungskette.

Literatur

- Brücker, H. / Rother, N. / Schupp, J.** (Hrsg.), 2016: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). IAB-Forschungsbericht 14/2016. Nürnberg <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf>
- Brücker, H. / Rother, N. / Schupp, J. / Babka von Gostomski, C. / Böhm, A. / Fendel, T. / Friedrich, M. / Giesselmann, M. / Holst, E. / Kosyakova, Y. / Kroh, M. / Liebau, E. / Richter, D. / Romiti, A. / Schacht, D. / Scheible, J. / Schmelzer, P. / Siegert, M. / Sirries, S. / Trübshwetter, P. / Vallizadeh, E.**, 2016: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). IAB-Kurzbericht 24/2016. Nürnberg <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k161111301>
- Brücker, H. / Croisier, J. / Kosyakova, Y. / Kröger, H. / Pietrantuono, G. / Rother, N. / Schupp, J.**, 2019: Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung. BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). BAMF-Kurzanalyse 01/2019. Nürnberg <https://www.iab.de/389/section.aspx/Publikation/k190207v03>
- Köhling, K. / Stöbe-Blossey, S.** (unter Mitarbeit von **Philipp Hackstein** und **Iris Nieding**), 2017: Integration durch Bildung: Die Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge als Querschnittsaufgabe. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung, Nr. 2017-04 <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-04.pdf>
- Köhling, K. / Stöbe-Blossey, S.** (unter Mitarbeit von Philipp Hackstein), 2018a: Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik. Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge. FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik 13. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung <http://www.fgw-nrw.de/publikationen/publikationen-des-fgw/publikationen-des-fgw-studien/news/kooperation-von-akteuren-vorbeugender-sozialpolitik-eine-analyse-am-beispiel-der-berufsorientierung-1.html>
- Köhling, K. / Stöbe-Blossey, S.**, 2018b: Berufsorientierung für jugendliche Flüchtlinge als Kooperationsaufgabe. FGW-Impuls Vorbeugende Sozialpolitik 13. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-66349-9>
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)**, 2018: Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF). Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur. Düsseldorf <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mkffi/gemeinsam-klappt-s-integrationschancen-fuer-junge-erwachsene-fluechtlinge-in-nrw-ifjef/2826>
- Sauer, M. / Brinkmann, H. U.**, 2016: Einführung: Integration in Deutschland. In: Brinkmann, H. U. / Sauer, M. (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 1–22
- Stöbe-Blossey, S.**, 2003: Verwaltungsreform und Sozialwissenschaft - aktive Moderation als Beratungskonzept. In: Sozialwissenschaften und Berufspraxis 26: 29-44
- Stöbe-Blossey, S. / Köhling, K. / Hackstein, P. / Ruth, M.**, 2019: Integration durch Bildung als Kooperationsaufgabe. Potenziale vorbeugender Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS

Anhang

Anhang 1: Konzept der wissenschaftlichen Begleitung



Gemeinsam klappt's

Wissenschaftliche Impulse und Begleitung

*Dr. Karola Köhling / Marina Ruth /
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey*

Wissenschaftliche Begleitung als Prozessbegleitung

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN
Offen im Denken

- Impulse für den Prozess auf der Grundlage von Ergebnissen des Projektes „KAS“ – „Kooperation von **Akteuren** vorbeugender **Sozialpolitik** – Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“ (09/2016 – 08/2018)



Ziele 2018 / 2019

- Konzeptionelle und strukturelle Unterstützung
 - für den Aufbau lokaler Bündnisse
 - für Bedarfsermittlung und Angebotsplanung
- Schaffung von Grundlagen für eine Prozessevaluation
 - Bereitstellung von Arbeitshilfen (zum Aufbau von Strukturen für ein lokales Bündnis und zur Ermittlung von Bedarfen der Zielgruppe)

www.iaq.uni-due.de



Zentrale Instrumente der wissenschaftlichen Begleitung



- **Bereitstellung von Arbeitshilfen**
 - Aufbau von Strukturen für ein lokales Bündnis (Geschäftsführende Stelle und Bündnis-Kerngruppe, anknüpfend an vorhandene Strukturen)
 - Angebots- und Bedarfsanalyse (Identifizierung von Lücken im lokalen Angebot im Regelsystem und bezogen auf zielgruppenspezifische Maßnahmen; auf der Grundlage von Kenntnissen über die Lebenswelt der Zielgruppen)
- **Austausch-Formate**
 - Partizipative und bedarfsorientierte Gestaltung der Arbeitshilfen
 - Förderung des interkommunalen Austauschs
- **Prozessdokumentation und -evaluation**

Leitfrage: Wie können lokale Bündnisse erfolgreich etabliert werden und bedarfsgerechte Strukturen und Angebote entwickeln?

 - Auswertung auf der Basis der Arbeitshilfen
 - Exemplarische Prozessanalyse in fünf Kommunen

www.iaq.uni-due.de



Ausgangslage für den Aufbau lokaler Bündnisse



- Lokale Kooperation ist nicht neu!
- Es gibt große interkommunale Unterschiede in der Ausgangslage (Strukturen, Angebote, Lebenslagen).
- Kooperation hat sich angesichts der Herausforderung, Chancen für eine große Zahl zugewanderter Menschen zu schaffen, in vielen Kommunen weiterentwickelt, aber nicht alle Akteure sind gleich gut in Netzwerke integriert.
- Bedarf an einer Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen und an neuen Angeboten in jeder Kommune gezielt ermitteln!
- Vorhandene Strukturen und Regelangebote prüfen und für die Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten nutzen!

www.iaq.uni-due.de



Empfehlungen für den Aufbau lokaler Bündnisse



- Basis: Benennung eines federführenden Mitglieds des Verwaltungsvorstands und einer Geschäftsführenden Stelle
- Einrichtung einer Bündnis-Kerngruppe mit ca. 10 Vertreter/innen aus den vier Bereichen
 - „Migration und Integration“ (bspw. Ausländerbehörde, Kommunales Integrationszentrum, Jugendmigrationsdienste),
 - „Arbeit und Wirtschaft“ (bspw. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsverbände, Unternehmen),
 - „Soziales“ (bspw. Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt; freie Träger)
 - „Bildung“ (bspw. Schulverwaltung, Berufskollegs, Bildungsträger)
- Nutzung der dargestellten Unterstützungsangebote (bspw. Starter-Workshop)
- Weitere (bspw. themenspezifische) Bündnis-Foren nach Bedarf

www.iaq.uni-due.de



Aufgaben der Geschäftsführenden Stelle



- Einrichtung der Bündnis-Kerngruppe (Auswahl und Ansprache der Mitglieder in Abstimmung mit dem federführenden Mitglied des Verwaltungsvorstandes)
- Koordination des Gesamtprozesses (Ansprechperson für alle Bündnispartner)
- Konzeption, Organisation und Moderation von regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe (Geschäftsführung für das Bündnis)
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Treffen (gemeinsame Ziele und verabredete Maßnahmen)
- Beobachtung der Umsetzung der Arbeitsergebnisse (Grundlage für die interne Evaluation)
- Organisation der verwaltungsinternen Kommunikation (für die Umsetzung von Arbeitsergebnissen und ggf. die Lösung von Konflikten)

www.iaq.uni-due.de



Aufgaben der Bündnis-Kerngruppe

- Festlegung von Prioritäten (also ersten Arbeitsschritten) für die lokale Initiative
- Multiplikatorenfunktion innerhalb der Organisationen und Arbeitsfelder der einzelnen Bündnispartner
- Zusammenstellung von Wissen über die lokale Lebenssituation der Zielgruppe
- Koordinierung der Erhebung von Bedarfen der Zielgruppe
- Schaffung von Transparenz über bestehende Strukturen und Angebote
- Entwicklung von Verfahrensvereinbarungen für die Weiterentwicklung der lokalen Kooperation
- Planung von lokalen Angeboten

www.iaq.uni-due.de

Leitfragen zur Prüfung von Strukturen lokaler Kooperation

- Welche Kooperationsstrukturen gibt es bereits, in die das Thema „Junge volljährige Geflüchtete“ eingebunden werden könnte?
 - Gibt es ein **Gremium** (oder kann in einer bestehenden Struktur eine Untergruppe angegliedert werden), das die Aufgaben der Bündnis-Kerngruppe übernehmen könnte?
 - Gibt es darüber hinaus **Arbeitskreise**, in die das Thema eingespeist werden sollte?
 - Gibt es bereits **Kooperationsvereinbarungen / Verfahren** (bspw. aus „Einwanderung gestalten“), die genutzt werden können?
- Welche zusätzlichen Strukturen sind evt. erforderlich?

www.iaq.uni-due.de

Leitfragen für die Auswahl der Mitglieder der Bündnis-Kerngruppe: Welche Akteure ...



- haben Kontakt zu jungen volljährigen Geflüchteten und kennen die Lebenswelt dieser Zielgruppe (oder einzelner Teilgruppen) gut,
- engagieren sich auf lokaler Ebene in besonderem Maße für die Integrationsarbeit,
- machen Angebote, die für die Zielgruppe besonders wichtig sind,
- verfügen über Ressourcen, mit denen die Integrationschancen verbessert werden können,
- sind in landesweite Strukturen einbezogen und können eine Rückkopplung zwischen Landesebene und lokaler Ebene fördern,
- treffen Entscheidungen, die die Integrationschancen beeinflussen?

www.iaq.uni-due.de



Arbeitshilfe Strukturen (ausfüllbares Word-Dokument)



- Tabelle mit Auflistung von Akteuren aus den vier Bereichen
- Ausfüllbare Spalten
 - Namen / Kontaktdaten von lokalen Institutionen und Ansprechpartner/inne/n
 - Ankreuzmöglichkeiten zu vorhandenen Kooperationen, geplanter Mitgliedschaft in der Bündnis-Kerngruppe und erweiterten Bündnis-Foren
 - Notizen zu möglichen Beiträgen der Akteure
- Tabelle zu vorhandenen Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationsvereinbarungen
- Dokumentation von vorhandenen Prioritäten und weiteren Planungen

www.iaq.uni-due.de



Das Team



**Dr. Karola Köhling / Marina Ruth /
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey**

Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Gebäude LE, 47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1839/-1817/-1805

E-Mail: karola.koehling@uni-due.de / marina.ruth@uni-due.de /
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

www.iaq.uni-due.de



Anhang 2: Arbeitshilfe „Strukturen für das lokale Bündnis



„Gemeinsam klappt's“

Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete in NRW

Arbeitshilfe „Strukturen für das lokale Bündnis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Kommune hat sich dazu entschlossen, im Rahmen der landesweiten Initiative „**Gemeinsam klappt's**“ durch die Bildung lokaler Bündnisse **die Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete bei Ihnen vor Ort zu verbessern**.

Im Mittelpunkt steht dabei die **heterogene Gruppe** der jungen Erwachsenen im Sinne des SGB VIII, junge Menschen also, die zwar 18, aber noch nicht 27 Jahre alt sind. Die einzelnen jungen Menschen sind mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsvoraussetzungen nach Deutschland gekommen; das Problem abgebrochener Schul- und Berufsbildungslaufbahnen spielt eine große Rolle, und das Spektrum der Qualifikationen reicht von geringer Schulbildung bis hin zu Studienabschlüssen mit ersten Berufserfahrungen. Im Gegensatz zur Gruppe der unter 18-Jährigen, die der Schulpflicht unterliegen und ggf. durch die Jugendhilfe betreut werden, hängen die Zugangsmöglichkeiten zu einer Förderung in der Gruppe der jungen volljährigen Geflüchteten vom **Aufenthaltsstatus** ab. Schätzungsweise befinden sich knapp zwei Drittel der jungen Erwachsenen im SGB-II-Bezug und haben somit grundsätzlich Zugang zu einer Förderung durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen. Für die anderen – vielfach geduldeten – jungen Erwachsenen gibt es in der Regel keine systematische Begleitung.

Mit der landesweiten Initiative „Gemeinsam klappt's“ werden die Ziele verfolgt, Integration und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln, eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden und Fachkräfte zu

gewinnen. Um die Förderung zu systematisieren und um bedarfsgerechte Angebote für die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten zu schaffen, ist zunächst eine **gute Vernetzung aller Akteure vor Ort** notwendig. Eine erste Aufgabe der **Geschäftsführenden Stelle** besteht daher darin, eine lokale **Bündnis-Kerngruppe** „**Gemeinsam klappt's**“ einzurichten, um das lokale Bündnis auf struktureller Ebene anzustoßen, zu verankern und wichtige Partner „in's Boot“ zu holen.

Aufgaben der Geschäftsführenden Stelle

- Einrichtung der Bündnis-Kerngruppe (Auswahl und Ansprache der Mitglieder in Abstimmung mit dem federführenden Mitglied des Verwaltungsvorstandes)
- Koordination des Gesamtprozesses (Ansprechperson für alle Bündnispartner)
- Konzeption, Organisation und Moderation von regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe (Geschäftsführung für das Bündnis)
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse der Treffen (gemeinsame Ziele und verabredete Maßnahmen)
- Beobachtung der Umsetzung der Arbeitsergebnisse (Grundlage für die interne Evaluation)
- Organisation der verwaltungsinternen Kommunikation (für die Umsetzung von Arbeitsergebnissen und ggf. die Lösung von Konflikten)

Aufgaben der Bündnis-Kerngruppe

- Festlegung von Prioritäten (also ersten Arbeitsschritten) für die lokale Initiative
- Multiplikatorenfunktion innerhalb der Organisationen und Arbeitsfelder der einzelnen Bündnispartner
- Zusammenstellung von Wissen über die lokale Lebenssituation der Zielgruppe
- Koordinierung der Erhebung von Bedarfen der Zielgruppe
- Schaffung von Transparenz über bestehende Strukturen und Angebote
- Entwicklung von Verfahrensvereinbarungen für die Weiterentwicklung der lokalen Kooperation
- Planung von lokalen Angeboten

Soweit möglich, sollte bei der **Einrichtung einer lokalen Bündnis-Kerngruppe an bestehende Netzwerke angeknüpft** werden. Die Größe der Bündnis-Kerngruppe sollte in der Regel etwa 10 Personen nicht überschreiten, um die Arbeitsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können je nach Bedarf erweiterte Bündnis-Foren (in Form von Arbeitsgruppen oder auch von punktuellen Veranstaltungen) geplant werden, um ein breiteres Spektrum an Akteuren einzubeziehen. Zu erweiterten Bündnis-Foren gehören auch punktuelle Veranstaltungen in Fach-Gremien (bspw. in einer evt. bestehenden Arbeitsgruppe der Berufskollegs, im Regionalen Bildungsnetzwerk oder in einer Arbeitsgemeinschaft von Jugendhilfeträgern nach § 78 SGB VIII), bei denen es darum geht, die Belange der Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten in bestehende Gremien einzubringen.

Die Bündnis-Kerngruppe sollte durch das **federführende Mitglied des Verwaltungsvorstandes** der Kommune ins Leben gerufen werden. Dieses Mitglied sollte kontinuierlich über die Arbeit der Bündnis-Kerngruppe informiert werden und ggf. die Aufgabe übernehmen, bei Konflikten eine verwaltungsinterne Abstimmung herbeizuführen. **Mitglieder der Bündnis-Kerngruppe** sollten aus den für die Verbesserung der Integrationschancen von

jungen volljährigen Geflüchteten zuständigen **Dienststellen der Kommune** und **anderen Verwaltungen** sowie aus **zivilgesellschaftlichen Organisationen** kommen. Dabei ist es sinnvoll, Vertreter/innen aus den Bereichen „**Migration und Integration**“ (bspw. Ausländerbehörde, Kommunales Integrationszentrum, Jugendmigrationsdienste), „**Bildung**“ (bspw. Schulverwaltung, Berufskollegs, Bildungsträger), „**Soziales**“ (bspw. Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt; freie Träger) und „**Arbeit und Wirtschaft**“ (bspw. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsverbände, Unternehmen) einzubeziehen. Welche Personen bzw. Institutionen konkret angesprochen werden, richtet sich nach den lokalen Gegebenheiten und Prioritäten.

Die vorliegende **Arbeitshilfe** soll Sie dabei unterstützen, eine **Bestandsaufnahme** der potenziell beteiligten Akteure (vgl. Tabelle 1.1) sowie von bereits vorhandenen Strukturen – Gremien, Arbeitskreisen und Kooperationsvereinbarungen (vgl. Tabelle 1.2) – **in Ihrer Kommune** vorzunehmen, um möglichst **passgenau auf Basis bereits vorhandener Netzwerkstrukturen eine lokale Bündnis-Kerngruppe einrichten** (vgl. Tabelle 2) und Ihre lokale Initiative anstoßen zu können.

Die Liste der potenziell beteiligten Akteure soll dabei nicht vollständig abgearbeitet werden, sondern dient als **Anregung für die Auswahl der Beteiligten** vor Ort. Bei der Auswahl können Sie sich an folgenden **Fragen** orientieren: Welche Akteure

- haben Kontakt zu jungen volljährigen Geflüchteten und kennen die Lebenswelt dieser Zielgruppe (oder einzelner Teilgruppen) gut,
- engagieren sich auf lokaler Ebene in besonderem Maße für die Integrationsarbeit,
- machen Angebote, die für die Zielgruppe besonders wichtig sind,
- verfügen über Ressourcen, mit denen die Integrationschancen verbessert werden können,
- sind in landesweite Strukturen einbezogen und können eine Rückkopplung zwischen Landesebene und lokaler Ebene fördern,
- treffen Entscheidungen, die die Integrationschancen beeinflussen?

Sie können die Liste in einem ersten Schritt nutzen, um zunächst diejenigen Akteure festzulegen, die Sie in die Bündnis-Kerngruppe einbeziehen wollen. In einem zweiten Schritt können Sie die Liste um Eintragungen zu denjenigen Akteuren erweitern, die Sie zu eventuellen erweiterten Bündnis-Foren einladen möchten.

Kontaktdaten von Ansprechpartner/inne/n und Adressen von Institutionen müssen Sie in Tabelle 1.1 selbstverständlich nur für diejenigen Akteure eintragen, die Sie tatsächlich ansprechen wollen, in Tabelle 1.2 nur für diejenigen Gremien, Arbeitskreise und Kooperationsvereinbarungen, die Sie im Rahmen Ihrer lokalen Initiative evt. nutzen möchten. Da sich die Strukturen der Bündnis-Kerngruppen erheblich voneinander unterscheiden werden (bspw. zwischen kreisfreien Städten und im kreisangehörigen Raum und je nach vorhandener Vernetzungsstruktur), bitten wir Sie, in Tabelle 2 Ihre Lösung kurz zu beschreiben.

Viel Erfolg bei Ihrer lokalen Initiative wünscht das Projektteam wissenschaftliche Begleitung!

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Karola Köhling / Marina Ruth / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,
Gebäude LE, 47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1807
Fax: +49-203-379-1809
E-Mail: karola.koehling@uni-due.de; marina.ruth@uni-due.de; sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Kommune / Kreis

Federführendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes

Geschäftsführende Stelle

Institution

Institution

Anschrift

Anschrift

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Bitte vermerken Sie, wo Ihre lokale Initiative angesiedelt ist:

- Kreisfreie Stadt
- Kreis zusammen mit kreisangehörigen Kommunen
Wenn ja: Welche Kommune(n)?
- Nur Kreis
- Nur kreisangehörige Kommune

1. Bestandsaufnahme zur lokalen Vernetzungsstruktur

1.1 Relevante Akteure für die lokale Initiative „Gemeinsam klappt’s“

Für das Gelingen Ihrer lokalen Initiative im Rahmen von „Gemeinsam klappt’s“ ist es wichtig, alle relevanten Akteure mit einzubeziehen. Einen Überblick über mögliche Bündnis-Partner soll Tabelle 1.1 geben.

In **Spalte 1** sind Akteure aufgelistet, die im Rahmen einer Initiative für junge volljährige Geflüchtete eine Rolle spielen können. Bitte betrachten Sie diese Auflistung als Anregung, um auf lokaler Ebene zu prüfen, welche dieser Akteure bei Ihnen für die Entwicklung einer Initiative für junge volljährige Geflüchtete von Bedeutung sein könnten. Wenn es bereits Prioritäten oder Projekte gibt, kann die Liste ggf. unter dem Fokus ausgefüllt werden, welche Akteure für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung erforderlich sind.

In **Spalte 2** tragen Sie bitte die konkreten Bezeichnungen derjenigen lokalen Akteure ein, die Sie für Ihre Initiative für wichtig halten. Dabei können Zeilen leer bleiben; an anderen Zeilen können ggf. mehrere Akteure (bspw. mehrere Berufskollegs) eingetragen werden. Wenn Sie in einer Zeile mehrere Akteure eintragen, ist es leider nicht möglich, die Kästchen zum Ankreuzen in den Spalten 3 bis 6 zu vervielfältigen; am besten nutzen Sie die Notizfunktion in Spalte 8, um bei Bedarf Erläuterungen einzufügen.

In **Spalte 3** kreuzen Sie an, ob bereits eine Kooperation mit dem jeweiligen in Spalte 2 genannten Akteur besteht;

in **Spalte 4** kreuzen Sie diejenigen Akteure an, die Sie in die Bündnis-Kerngruppe integrieren möchten;

in **Spalte 5** weitere Akteure, die zu eventuellen erweiterten Bündnis-Foren eingeladen werden sollen.

In **Spalte 6** können Sie diejenigen Akteure ankreuzen, die Ihrer Einschätzung nach die Lebenslage der jungen volljährigen Geflüchteten „aus erster Hand“ und durch direkten Kontakt gut kennen.

Bitte dokumentieren Sie, soweit bekannt, Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartner/inne/n, die Sie im Hinblick auf die lokale Initiative „Gemeinsam klappt’s“ kontaktieren wollen, in **Spalte 7**.

In **Spalte 8** können Sie Notizen einfügen, welche Beiträge Sie von bestimmten Akteuren im Rahmen Ihrer lokalen Initiative für junge volljährige Geflüchtete erwarten.

Nach jedem der vier Bereiche „**Migration und Integration**“ (A), „**Bildung und Sprache**“ (B), **Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales** (C) und „**Arbeitsmarkt und Wirtschaft**“ (D) findet sich eine Leerzeile, in die Sie weitere, bisher nicht genannte Akteure eintragen können. Falls es bereichsübergreifende Akteure gibt, die Sie einbeziehen möchten (bspw. im kreisangehörigen Raum eine Vertretung der Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Gemeinden), nutzen Sie dafür bitte die Zusatzzeile im Bereich A.

1.1 Welche lokalen Akteure können einen Beitrag zu „Gemeinsam klappt's“ leisten?							
1 Akteursgruppe	2 Bezeichnung / Adresse der Akteure vor Ort (ggf. mehrere pro Zeile)	Bitte ankreuzen:				7 Bei Bedarf: Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)	8 Notizen über mögliche Beiträge zum Aufbau des lokalen Bündnisses
		3 Kooperation vor- handen?	4 Bündnis-Kern- gruppe?	5 Weitere Bündnis- Foren?	6 Kenntnisse über Lebenslage der Zielgruppe?		
A. Migration und Integration							
Ausländerbehörde		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Außenstelle BAMF		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kommunales Integrationszentrum		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendmigrationsdienst		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Integrationsagentur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Flüchtlingsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Migrantenselbst- organisationen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ehrenamtskoordination / -agenturen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ehrenamtliche Gruppen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von (Jugend-) Integrationskursen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Flüchtlingsberatungsstel- len (z.B. Freie Wohlfahrt)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
KAUSA-Servicestelle		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Beratungsstellen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

1 Akteursgruppe	2 Bezeichnung / Adresse der Akteure vor Ort (ggf. mehrere pro Zeile)	Bitte ankreuzen:				7 Bei Bedarf: Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)	8 Notizen über mögliche Beiträge zum Aufbau des lokalen Bündnisses
		3 Kooperation vorhanden?	4 Bündnis-Kern- gruppe?	5 Weitere Bünd- nis-Foren?	6 Kenntnisse über Lebenslage der Zielgruppe?		
B. Bildung und Sprache							
Berufskollegs		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Hochschulen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weiterbildungskollegs / Abendschulen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Volkshochschule		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bildungsträger, z.B. Träger von Sprachkursen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schulamt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schulträger		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Regionales Bildungsbüro		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kommunale Koordinierungsstelle („Kein Abschluss ohne Anschluss“)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Institutionen für die Aner- kennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Talentscouts		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Elternbegleiter/innen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Beratungsstellen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

1 Akteursgruppe	2 Bezeichnung / Adresse der Akteure vor Ort (ggf. mehrere pro Zeile)	Bitte ankreuzen:				7 Bei Bedarf: Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)	8 Notizen über mögliche Beiträge zum Aufbau des lokalen Bündnisses
		3 Kooperation vorhanden?	4 Bündnis-Kern- gruppe?	5 Weitere Bünd- nis-Foren?	6 Kenntnisse über Lebenslage der Zielgruppe?		
C. Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales							
Jugendamt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gesundheitsamt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sozialpsychiatrischer Dienst		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Psychosoziales Zentrum		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wohnungsamt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sozialamt / Umsetzungs- behörde Asylbewerber- leistungsgesetz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendzentren / Jugend- freizeitstätten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Quartiersmanagement		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von Angeboten speziell für Frauen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von Angeboten der Gesundheitsvorsorge und Therapie		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von Sportangebo- ten (Integration durch Sport)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Träger der Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger der Jugendberufshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger der Vermittlung von Kindertagesbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von Freizeitangeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von kulturellen Angeboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Beratungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

1 Akteursgruppe	2 Bezeichnung / Adresse der Akteure vor Ort (ggf. mehrere pro Zeile)	Bitte ankreuzen:				7 Bei Bedarf: Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)	8 Notizen über mögliche Beiträge zum Aufbau des lokalen Bündnisses
		3 Kooperation vorhanden?	4 Bündnis-Kern- gruppe?	5 Weitere Bünd- nis-Foren?	6 Kenntnisse über Lebenslage der Zielgruppe?		
D. Arbeitsmarkt und Wirtschaft							
Agentur für Arbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jobcenter		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Integration Point		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jugendberufsagentur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Träger von Bildungs- und Beschäftigungsförderung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gewerkschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Industrie- und Handels- kammer		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kreishandwerkerschaft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wirtschaftsförderung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Willkommenslotsen / Ausbildungslotsen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unternehmensverbände / Arbeitgeberverbände		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Unternehmen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Weitere Beratungsstellen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

1.2 Gibt es in Ihrer Kommune bereits Gremien, Arbeitskreise oder Kooperationsvereinbarungen zu Themen, die wichtig sind für die Verbesserung der Integrationschancen von jungen volljährigen Geflüchteten? Welche dieser Strukturen können evt. genutzt werden, um die lokale Initiative „Gemeinsam klappt’s“ zu steuern und zu begleiten?

Nutzen Sie zur Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Gremien, Arbeitskreise und Kooperationsvereinbarungen bitte die Tabelle 1.2.

1.2 Lokale Vernetzungsstruktur im Kontext der geplanten Initiative für junge volljährige Geflüchtete						
Bezeichnung (bspw. Name eines Gremiums, Titel ei- ner Kooperations- vereinbarung)	Aufgaben / Funktion	Relevanz für junge erwachsene Flüchtlinge	Mitglieder / Beteiligte	Verantwortliche Stelle für die Koordinierung	Bei Gremien / Ar- beitskreisen: Ta- gungsrhythmus (Treffen pro Jahr)	Mögliche Funktion im Kontext der Ini- tiative „Gemeinsam klappt’s“

2. Ist, Ihrer Einschätzung nach, eine Vernetzungsstruktur vorhanden, an die die Bündnis-Kerngruppe der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ angegliedert werden kann, oder soll die Bündnis-Kerngruppe neu eingerichtet werden?

2	<i>Einrichtung einer Bündnis-Kerngruppe</i>	Ja	Nein
2.1	Kann die lokale Bündnis-Kerngruppe für die Initiative „Gemeinsam klappt’s“ an vorhandene Vernetzungsstrukturen angegliedert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.1	Wenn ja: An welche? (vgl. Tabelle 1.2)		
2.2.2	<p>Wie, wann und durch wen wird dieses Anliegen in die Vernetzungsstrukturen eingebracht?</p> <p>Wie:</p> <p>Wann:</p> <p>Durch wen:</p>		
2.3.1	Wenn nein: In welcher Einbindung soll die Bündnis-Kerngruppe für die lokale Initiative im Kontext junge volljährige Geflüchtete arbeiten?		
2.3.2	<p>Wie, wann und durch wen erfolgt die Initiative für den Aufbau?</p> <p>Wie:</p> <p>Wann:</p> <p>Durch wen:</p>		
2.4	Bitte stellen Sie kurz zusammenfassend die Struktur Ihrer Bündnis-Kerngruppe dar und begründen Sie, warum Sie sich für diese Lösung entscheiden.		

Anhang 3: Arbeitshilfe für die Bedarfs- und Angebotsanalyse



„Gemeinsam klappt´s“ Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete in NRW

Arbeitshilfe für die Bedarfs- und Angebotsanalyse

Für eine **passgenaue Angebotsplanung** für die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten ist es wichtig, die **Bedarfe** zu kennen. Dazu gehören zum einen **Kenntnisse über die Lebenssituationen** dieser jungen Menschen. Zum anderen beinhaltet dies Kenntnisse über das **lokale Angebot**, insbesondere im Hinblick auf **gesellschaftliche Teilhabe, Sprache, Schule, Arbeitsförderung, Ausbildung(sunterstützung) und Jugendhilfeleistungen für junge Erwachsene**. Auf dieser Basis können **mögliche Lücken** in der Angebotslandschaft vor Ort identifiziert werden.

Die vorliegende Arbeitshilfe kann dazu genutzt werden, zunächst einen Überblick über lokale **Bedarfe** und **Angebote** zu schaffen. Auf dieser Grundlage können dann Möglichkeiten zur Öffnung von **vorhandenen Angeboten, neue Angebote** (insbesondere für die Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten) sowie am Konzept des Case-Managements orientierte Verfahren für die **Beratung** der jungen Menschen und für eine **zielorientierte Kooperation** zwischen den lokalen Partnern entwickelt werden. Die Formulare sind für Ihren Gebrauch bestimmt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung sollen nur die Zusammenfassungen ausgewertet werden, die daher in einer separaten Datei enthalten sind.

Die Arbeitshilfe ist in verschiedene **Themenbereiche** gegliedert und soll dabei helfen, sowohl **Bedarfe** und **Angebote** zu erfassen als auch **mögliche Lücken** zu erkennen.

- I. Datenlage
- II. Rahmenbedingungen für die Zielgruppe – mit Blick auf:
 - Kontaktmöglichkeiten zur Zielgruppe
 - Kinder(betreuung)

- Gesundheit
 - Wohnen
 - Soziale Integration, Teilhabe
- III. Beratung
 - IV. Sprachförderung
 - V. Schulabschlüsse und Allgemeinbildung
 - VI. Arbeitsförderung und Ausbildung
 - VII. Jugendhilfe
 - VIII. Entwicklungsbedarf: Zusammenfassung **(siehe separate Datei zum Versand an die wissenschaftliche Begleitung)**

Für die gesamte Bedarfs- und Angebotsanalyse ist es sinnvoll, zunächst nach bewährten und gut funktionierenden Angeboten zu fragen und zu überlegen, wie sich diese weiter ausbauen oder öffnen lassen, sodass auch junge volljährige Geduldete und Gestattete davon profitieren können. Darüber hinaus gilt es, die Angebotslücken durch passgenaue neue Angebote zu schließen, die an den realen Bedarfen der Zielgruppe anknüpfen.

Sie können diese Arbeitshilfe als Leitfaden nutzen, um Bedarfe und Angebote in Ihrer Kommune zu erfassen und Lücken zu identifizieren. Sie können ggf. mehrere Angebote in eine Zeile eintragen. Es gibt jeweils Spalten für genauere Angaben zu dem jeweiligen Angebot, bspw. zu Titeln und Trägern. Diese Spalten füllen Sie am besten nur dann aus, wenn das Angebot aus Ihrer Sicht so relevant ist, dass Sie diese Angaben benötigen. Darüber hinaus sollten Sie bei der Analyse immer die Frage berücksichtigen, welche Angebote mit welchen Aufenthaltstiteln zugänglich sind und welche Möglichkeiten der Öffnung bestehen. **Nutzen Sie bei der Arbeit an der Bedarfs- und Angebotsanalyse die Bündnis-Kerngruppe und die Zugänge der unterschiedlichen Mitglieder zu Informationen aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern!**

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Karola Köhling / Marina Ruth / Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,

Gebäude LE, 47048 Duisburg

Fon: +49-203-379-1807

Fax: +49-203-379-1809

E-Mail: karola.koehling@uni-due.de; marina.ruth@uni-due.de; sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

I. Datenlage

Zunächst soll die **Datenlage** zur Zielgruppe dokumentiert werden. Daten können dabei helfen, spezifische Bedarfe von einzelnen Gruppen von Geflüchteten zu erkennen, bspw. von geflüchteten Frauen mit Kindern oder von alleinstehenden Geduldeten. Bitte dokumentieren Sie daher, soweit möglich, die vorhandene Datenlage zur Zielgruppe der 18-27jährigen Geflüchteten. Nachfolgend werden unterschiedliche Daten abgefragt, die für die Bedarfsanalyse von Nutzen sein können. Sie werden nicht alle Daten innerhalb der Kommunalverwaltung abrufen können; die Auflistung dient als Anregung dafür, relevante Planungsdaten ggf. bei anderen Akteuren zu erfragen. Am besten nutzen Sie dafür die Zugänge von Mitgliedern der Bündnis-Kerngruppe.

Wie viele Personen gibt es...		
1.1 ...nach Aufenthaltstiteln? (ggf. weiter differenzieren bspw. nach sog. sicheren Herkunftsländern, guter Bleibeperspektive usw.)	Aufenthaltsgestattung (AG):	
	Duldung (D):	
	Aufenthaltserlaubnis (AE):	
	Niederlassungserlaubnis (NE):	
<i>Hinweis: Wenn Sie auf der Basis Ihrer Datenlage im Folgenden zwischen den Aufenthaltstiteln differenzieren können und wollen, können Sie die in Klammern stehenden Abkürzungen nutzen.</i>		
1.2 ...nach Altersgruppen? (ggf. nach Aufenthaltstiteln differenzieren)	16-17 Jahre:	
	18-20 Jahre:	
	21-24 Jahre:	
	25-27 Jahre:	
1.3 ...nach Geschlecht?	Weiblich:	
	Männlich:	
1.4 ...nach Familienstand?	Alleinstehend, mit Eltern, mit und ohne Familie im Herkunftsland, mit (Ehe-)Partner/in, mit (eigenen) Kindern, etc.	

1.5 ...nach Wohnsituation?	<i>...in Unterkünften:</i>		
	<i>...in eigener Wohnung:</i>		
1.6 ...in Integrations- / Sprachkursen?	<i>...aktuell in Integrationskursen:</i>		
	<i>...mit bereits absolvierten Integrationskursen:</i>		
	<i>...in anderen Sprachkursen:</i>		
1.7 ...an Berufskollegs in Bildungsgängen ohne Berufsabschluss?	<i>Insgesamt:</i>		
	<i>Davon:</i>	<i>Berufsvorbereitung in Vollzeit</i>	
		<i>Berufsvorbereitung in Teilzeit</i>	
		<i>Bildungsgänge mit mittleren Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss nach Klasse 10, FOR)</i>	
		<i>Bildungsgänge mit Hoch-/Fachhochschulreife</i>	
1.8 ...in Ausbildung (oder berufsbezogener Weiterbildung / Umschulung) insgesamt?	<i>Insgesamt:</i>		
	<i>Davon:</i>	<i>in dualer Ausbildung</i>	
		<i>in schulischer Ausbildung</i>	
		<i>bei Bildungsträgern</i>	
		<i>im Studium</i>	
1.9 ...davon mit Ausbildungsduldung?			

1.10 ...mit abgeschlossener Berufsausbildung?	<i>Insgesamt:</i>		
	<i>Davon:</i>	<i>Studium</i>	
		<i>Berufliche Ausbildung</i>	
1.11 ...mit Erwerbstätigkeit?			
1.12 ...in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften?			
1.13 Wie viele Kinder leben in Haushalten von jungen volljährigen Geflüchteten?			
1.14 ...davon in Kinderbetreuung?			
1.15 ...nach Altersgruppen	<i>0 bis 2 Jahre:</i>		
	<i>3 bis 5 Jahre:</i>		
	<i>6 bis 9 Jahre:</i>		
	<i>Älter als 10 Jahre:</i>		
1.16 Welche Daten fehlen in Bezug auf die Zielgruppe und die Bedarfs- und Angebotsanalyse? Gibt es vor Ort Stellen, die diese Daten bereitstellen könnten? Ggf. Welche?			

II. Rahmenbedingungen für die Zielgruppe

Zur passgenauen Angebotsplanung ist es wichtig, die **Lebenslagen** der Zielgruppe zu kennen. Überlegungen zu Kontaktmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Gesundheit, Wohnen sowie zu sozialer Integration und Teilhabe sollen dabei helfen, den **lebensweltlichen Bezug** der Angebote herzustellen und Bedarfe zu ermitteln, die von der Zielgruppe selbst artikuliert werden.

Kontaktmöglichkeiten zur Zielgruppe

2.1 Welche Institutionen / Akteure haben direkten Kontakt zur Zielgruppe (oder zu Teilgruppen)?

(vgl. dazu ggf. bereits in Ihrer Arbeitshilfe Strukturen aufgelistete Informationen)

2.2 Welche Probleme und Bedarfe werden von diesen Institutionen / Akteuren gesehen (für die Zielgruppe insgesamt und für unterschiedliche Teilgruppen)?

(Hinweis: Diese Institutionen / Akteure könnten zu einer Sitzung der Bündnis-Kerngruppe eingeladen werden und über ihre Erfahrungen berichten.)

2.3 Welche direkten Kontaktmöglichkeiten zur Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten gibt es? Gibt es bspw. Treffpunkte, bei denen Gespräche geführt werden könnten?

(Hinweis: Derartige Kontaktmöglichkeiten können genutzt werden, um in Gesprächen mit jungen volljährigen Geflüchteten Informationen über ihre Lebenssituation, ihre Probleme und ihre Bedarfe zu erhalten.)

Kinder(betreuung)

2.4 Gibt es besondere Bedarfe in Bezug auf die Kinderbetreuung?

2.5 Fehlen Angebote der Kinderbetreuung?

2.6 Wie ist die Vermittlung von Kinderbetreuung bei Kindern von Geflüchteten geregelt?

2.7 Gibt es Zugangshürden zu Angeboten der Kinderbetreuung für bestimmte Personengruppen, bspw. auf Basis ihres Aufenthaltstitels?

2.8 Wie werden die vorhandenen Angebote der Kinderbetreuung von der Zielgruppe angenommen (bestehen bspw. Akzeptanzprobleme)?

Gesundheit

2.9 Wie gestaltet sich die Gesundheitsversorgung der Zielgruppe?

2.9.1 Bitte nennen Sie evtl. bekannte Probleme.

2.10 Wie gestaltet sich die psychosoziale Versorgung der Zielgruppe?

2.10.1 Bitte nennen Sie evtl. bekannte Probleme.

Wohnen

2.11 Wie gestaltet sich die Wohnsituation für die jungen volljährigen Geflüchtete?

2.12 In welchen Wohnformen lebt die Zielgruppe? (vgl. auch Frage 1.5)

2.13 Gibt es (quantitativ und qualitativ) ausreichenden Wohnraum? (ggf. nach Stadtteilen bzw. nach kreisangehörigen Kommunen differenzieren)

2.14 Bitte nennen Sie evtl. bekannte Probleme.

Soziale Integration, Teilhabe

2.15 Welche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung gibt es für die Zielgruppe?

2.16 Gibt es Möglichkeiten zur Beteiligung am Vereinsleben (z.B. Sport, Musik, ...)? Gibt es Initiativen, die Zielgruppe in Vereine zu integrieren? Wenn ja: Welche?

2.17 Gibt es spezielle Angebote (bspw. im Bereich des Ehrenamts)? Wenn ja: Welche?

2.18 Werden von der Zielgruppe Probleme und Bedarfe artikuliert? Wenn ja: Welche?

3.4 Lassen sich Beratungsangebote, die bislang für Gruppen mit bestimmten Aufenthaltstiteln nicht zugänglich sind, für diese öffnen?

3.5 Wie gut funktionieren die Überleitungen zwischen den verschiedenen Beratungsangeboten und von der Beratung in (berufliche) Bildung, Integrationskurse usw.?

3.5.1 Wo funktionieren Überleitungen besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele? Auf welcher Basis finden die Überleitungen statt?

3.5.2 Welche Stolpersteine gibt es in der Überleitung? Sind Vereinbarungen zwischen den Akteuren erforderlich, um eine lückenlose Beratung sicherzustellen? Wenn ja: Welche?

IV. Sprachförderung

Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen **Sprache** sind ausschlaggebend für den Erfolg sowohl der sozialen Integration als auch auf dem (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt. Es gibt bereits vielfältige Sprachlernangebote auf der lokalen Ebene, aber auch Lücken im Angebot, die ermittelt werden sollten.

4.1 Bitte dokumentieren Sie, welche bereits vorhandenen Konzepte, Zugänge und speziellen Bedarfe es auf dem Gebiet der Sprachförderung gibt, wo diese Angebote stattfinden und welche Kapazitäten vorhanden sind.

Sprachlernangebote	Titel des Angebots / Institution	Kapazitäten	Zugang für Gestattete?	Zugang für Geduldete?	Weitere Öffnung möglich?	Bemerkungen
<i>Allgemeine Sprachkurse</i>						
<i>Berufsbezogene / fachsprachliche Sprachkurse</i>						
<i>Integrationskurse / Jugendintegrationskurse</i>						
<i>Angebote für Personen mit unregelmäßigen / atypischen Arbeitszeiten</i>						
<i>Ehrenamtlich organisierte Angebote</i>						

4.2 Gibt es vor Ort bereits flexible Lösungen der Sprachförderung für Menschen, die unregelmäßige Arbeitszeiten haben?	
4.2.1 Wenn ja: Welche Formate funktionieren besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele?	
4.3 Sind Lücken in Bezug auf Sprachlernangebote identifiziert worden?	
4.3.1 In Bezug auf allgemeine Sprachlernangebote:	Wenn ja: Welche Angebote fehlen oder lassen sich nicht für bestimmte Aufenthaltstitel öffnen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
4.3.2 In Bezug auf berufs- oder fachsprachliche Lernangebote:	Wenn ja: Welche Angebote fehlen oder lassen sich nicht für bestimmte Aufenthaltstitel öffnen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
4.3.3 In Bezug auf flexible Lernangebote für spezielle Zielgruppen:	Wenn ja: Welche Angebote fehlen oder lassen sich nicht für bestimmte Aufenthaltstitel öffnen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
4.4 Wie gut funktionieren die Überleitungen zwischen den verschiedenen Sprachlernangeboten?	
4.4.1 Wo funktionieren Überleitungen besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele? Auf welcher Basis finden die Überleitungen statt?	
4.4.2 Welche Stolpersteine gibt es in der Überleitung? Sind Vereinbarungen zwischen den Akteuren erforderlich, um eine lückenlose Beratung sicherzustellen? Wenn ja: Welche?	
4.5 Wenn eine Öffnung von Angeboten für weitere Aufenthaltstitel möglich ist, dokumentieren Sie bitte, um welche Angebote es geht und wie diese Öffnung erreicht werden kann.	
4.6 Anmerkungen / Notizen zu gut funktionierenden Konzepten:	

Schulabschlüsse und Allgemeinbildung

Schulische Angebote sind für junge volljährige Geflüchtete eine Möglichkeit, Schulwissen und -abschlüsse nachzuholen, um eine Basis für eine qualifizierte (Aus-)Bildung und Berufstätigkeit zu schaffen. **Bildungszertifikate** sind in Deutschland ausschlaggebend für den Zugang zum (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarkt. Hierbei sind Zugänge zum Regelsystem **Schule** ebenso von Bedeutung wie andere Angebote der **Weiterbildung** und **-qualifizierung**.

5.1 Bitte dokumentieren Sie die Möglichkeiten des Schulbesuchs (Erwerb von Schulabschlüssen) und der allgemeinen Weiterbildung für junge volljährige Geflüchtete. Bitte berücksichtigen Sie dabei besonders, welche Möglichkeiten es für junge volljährige Geduldete oder Gestattete gibt.

Angebote	Titel des Angebots / Institution	Kapazitäten	Zugang für Gestattete?	Zugang für Geduldete?	Weitere Öffnung möglich?	Bemerkungen
Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder eines gleichwertigen Abschlusses						
Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10						
Erwerb der Fachoberschulreife						
Erwerb der Fachhochschulreife						
Erwerb des Abiturs						

5.2 Welche schulischen Angebote fehlen?

5.2.1 Inwiefern können Berufskollegs bestehende Bedarfe im Hinblick auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen abdecken? Gibt es Kapazitätsengpässe?

5.2.2 Inwiefern können Volkshochschule, Weiterbildungskolleg, Abendrealschule u. ä. bestehende Bedarfe abdecken? Gibt es Kapazitätsengpässe?

5.3 Gibt es Zugangsbeschränkungen zu den Bildungsangeboten auf Basis von Aufenthaltstiteln, Altersgruppen oder Bildungsvoraussetzungen?

5.4 Wie gut funktionieren die Überleitungen zwischen den verschiedenen schulischen Angeboten?

5.4.1 Wo funktionieren Überleitungen besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele? Auf welcher Basis finden die Überleitungen statt?

5.4.2 Welche Stolpersteine gibt es in der Überleitung? Sind Vereinbarungen zwischen den Akteuren erforderlich, um eine lückenlose Beratung sicherzustellen? Wenn ja: Welche?

5.4.3 Gibt es Verfahren, um die Übergänge von Absolvent/inn/en der Internationalen Förderklassen in das Regelsystem zu dokumentieren und / oder die jungen Menschen weiter zu begleiten? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wird ein Bedarf für solche Verfahren gesehen?

5.5 Gibt es begleitende Angebote der Sprachförderung für junge Menschen, die nach Abschluss der Internationalen Förderklasse in Regelbildungsgängen der Berufskollegs sind (einschließlich duale Ausbildung)? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wird ein Bedarf für eine weitere Sprachförderung gesehen?

5.6 Wenn eine Öffnung von Angeboten für weitere Aufenthaltstitel möglich ist, dokumentieren Sie bitte, um welche Angebote es geht und wie diese Öffnung erreicht werden kann.

5.7 Anmerkungen / Notizen zu gut funktionierenden Konzepten:

V. Arbeitsförderung und Ausbildung

In vielen kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits eine breite Landschaft von **Angeboten und Fördermaßnahmen** im Rahmen der **Arbeitsförderung** und in Bezug auf die **Ausbildung**. Hierbei ist zu klären, inwieweit diese Angebote quantitativ und qualitativ zum Bedarf der Zielgruppen passen, welche Angebote sich für die Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten öffnen lassen und welche Angebote bereits einen Zugang für junge volljährige Geflüchtete bieten, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus aufweisen. Dabei spielen Inhalte, örtliche Gegebenheiten und Kapazitäten eine Rolle. Im Hinblick auf die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten ohne Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis ist hier das Thema „**Ausbildungsdundung**“ von hoher Bedeutung.

6.1 Bitte dokumentieren Sie die vorhandenen Angebote im Bereich der Grundsicherung (SGB II) und der Arbeits- und Ausbildungsförderung (SGB III). Bitte berücksichtigen Sie dabei besonders, welche Möglichkeiten es für junge volljährige Geduldete oder Gestattete gibt.

Angebote im SGB II / III	Titel des Angebots / Institution	Kapazitäten	Zugang für Gestattete?	Zugang für Geduldete?	Weitere Öffnung möglich?	Bemerkungen
Leistungen nach § 16b-i SGB II						
Berufsberatung speziell für Zugewanderte (§ 30 SGB III)						
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB; § 51 SGB III)						
Einstiegsqualifizierung (EQ; § 54a SGB III)						
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH; § 75 SGB III)						

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB; § 56 SGB III)						
Assistierte Ausbildung (AsA; § 130 SGB III)						
Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE; § 76 SGB III)						
Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF) und im Handwerk (PerjuF-H)						
Perspektiven für Flüchtlinge (PerF) und in typischen Frauenberufen (PerF-F)						
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)						
Kombination von berufsbezogener Sprachförderung mit						

den Eingliederungsleistungen (KomBer)						
6.2 Wenn eine Öffnung von Angeboten für weitere Aufenthaltstitel möglich ist, bitte dokumentieren Sie, wie diese Öffnung erreicht werden kann.						
6.3 Anmerkungen / Notizen zu gut funktionierenden Konzepten:						

Ausbildung

6.4 Wie schätzen Sie die Chancen am Ausbildungsmarkt in der dualen Berufsausbildung für die Zielgruppe ein? (ggf. nach Branchen unterscheiden)

6.5 Wie schätzen Sie die Chancen in der vollzeitschulischen Berufsausbildung am Berufskolleg für die Zielgruppe ein?

6.6 Wie schätzen Sie die Chancen in Ausbildungsgängen des Gesundheitswesens für die Zielgruppe ein?

6.7 Welche Probleme gibt es bei dem Zugang zu Ausbildungen?

6.8 Bitte dokumentieren Sie, welche Informationen bezüglich Erfolgs- und Abbruchquoten bei Ausbildungen im dualen System der jungen volljährigen Geflüchteten vorliegen.

6.9 Bitte dokumentieren Sie, welche Informationen bezüglich Erfolgs- und Abbruchquoten bei Ausbildungen in vollzeitschulischen Berufsausbildungen am Berufskolleg der jungen volljährigen Geflüchteten vorliegen.

6.10 Bitte dokumentieren Sie, welche Informationen bezüglich Erfolgs- und Abbruchquoten bei Ausbildungen im Gesundheitswesen der jungen volljährigen Geflüchteten vorliegen.

6.11 Welche besonderen Bedarfe ergeben sich für die jungen volljährigen Geflüchteten während der Ausbildung? Welche Unterstützung benötigt die Zielgruppe?

6.12 Welche besonderen Bedarfe lassen sich für Geduldete feststellen, die im Rahmen der 3+2-Regelung eine Ausbildungsduldung erhalten haben?

6.13 Welche Informationen liegen Ihnen über den Umgang mit der 3+2-Regelung in Ihrer Kommune / in Ihrem Kreis vor?

6.14 Welche weiteren Bedarfe zeigen sich für andere Zielgruppen (bspw. Eltern von kleinen Kindern, Frauen, etc.) in Bezug auf das Thema Ausbildung?

6.15 Welche Angebote in Bezug auf die Ausbildung fehlen?

6.16 Wenn eine Öffnung von Angeboten für weitere Aufenthaltstitel möglich ist, dokumentieren Sie bitte, um welche Angebote es geht und wie diese Öffnung erreicht werden kann.

6.17 Anmerkungen / Notizen zu gut funktionierenden Konzepten:

VI. Jugendhilfe

In vielen kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen gibt es bereits eine breite Landschaft von **Angeboten und Fördermaßnahmen** im Rahmen der **Jugendhilfe**. Hierbei ist zu klären, inwieweit diese Angebote quantitativ und qualitativ zum Bedarf der Zielgruppen passen, welche Angebote sich für die Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten öffnen lassen und welche Angebote bereits einen Zugang für junge volljährige Geflüchtete bieten, die einen unsicheren Aufenthaltsstatus aufweisen. Dabei spielen Inhalte, örtliche Gegebenheiten und Kapazitäten eine Rolle.

7.1 Bitte dokumentieren Sie die vorhandenen Angebote im Bereich der Jugendhilfe (SGB VIII). Bitte berücksichtigen Sie dabei besonders, welche Möglichkeiten es für junge volljährige Geduldete oder Gestattete gibt.

<i>Angebote im SGB VIII</i>	<i>Titel des Angebots / Institution</i>	<i>Kapazitäten</i>	<i>Zugang für Gestattete?</i>	<i>Zugang für Geduldete?</i>	<i>Weitere Öffnung möglich?</i>	<i>Bemerkungen</i>
<i>Hilfen für junge Volljährige</i>						
<i>Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit</i>						
<i>Jugendwerkstatt / Beschäftigungsmaßnahmen</i>						

<p>7.2 Welche Verfahren gibt es, wenn unbegleitete Minderjährige volljährig werden? Zum Beispiel: Wie wird im Hinblick auf die Unterbringung verfahren? Gibt es Kriterien dafür, in welchem Umfang, bis wann und wie Hilfen für junge Volljährige erbracht werden?</p>						
<p>7.3 Gibt es Verfahren, um bei der Erreichung der Volljährigkeit eine Kontinuität der Förderung für (ehemalige) unbegleitete Minderjährige zu sichern? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wird ein Bedarf für solche Verfahren gesehen?</p>						
<p>7.4 Wenn eine Öffnung von Angeboten für weitere Aufenthaltstitel möglich ist, dokumentieren Sie bitte, wie diese Öffnung erreicht werden kann.</p>						
<p>7.5 Anmerkungen / Notizen zu gut funktionierenden Konzepten:</p>						
<p> </p>						

VII. Entwicklungsbedarf: Zusammenfassung

Die Fragen zur Zusammenfassung dienen als Grundlage, um den Entwicklungsbedarf zu identifizieren. Sie sind an dieser Stelle nur informationshalber aufgelistet; zum Ausfüllen nutzen Sie bitte die separate Datei und schicken diese an die wissenschaftliche Begleitung.

Bitte dokumentieren Sie, welche Lücken in den vorhandenen Angeboten und Fördermaßnahmen für die Zielgruppe identifiziert worden sind.	
8.1 Besondere Probleme in der Lebenssituation vorhanden? <i>(siehe auch Abschnitt II)</i>	Wenn ja: Welches sind die wichtigsten Probleme, bei denen Handlungsbedarf in der Kommune / im Kreis besteht?
8.2 Lücken im Beratungsangebot vorhanden? <i>(siehe auch Fragen 3.2, 3.3)</i>	Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
8.3 Lücken im Sprachförderangebot vorhanden? <i>(siehe auch Frage 4.3)</i>	Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
8.4 Lücken im schulischen Angebot vorhanden? <i>(siehe auch Frage 5.2)</i>	Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
8.5 Lücken im Angebot der Arbeits- / Ausbildungsförderung vorhanden? <i>(siehe auch Fragen 6.1, 6.15)</i>	Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
8.6 Lücken im Angebot der Jugendhilfe vorhanden? <i>(siehe auch Frage 7.1)</i>	Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?
8.7 Wie gut funktionieren die Überleitungen zwischen den verschiedenen Angeboten und Fördermaßnahmen?	
8.7.1 Wo funktionieren Überleitungen besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele? Auf welcher Basis finden die Überleitungen statt?	

8.7.2 Welche Stolpersteine gibt es in der Überleitung? Sind Vereinbarungen zwischen den Akteuren erforderlich, um eine lückenlose Beratung und Begleitung sicher zu stellen? Wenn ja: Welche?

8.8 Gibt es bei Ihnen vorhandene Angebote oder konkrete Planungen für neue Angebote, die Sie für besonders zielführend und innovativ halten und die auch für andere Kommunen von Interesse sein könnten? Wenn ja, beschreiben Sie diese Angebote bzw. Planungen bitte kurz.

8.9 Gibt es Regelungen auf Landes- oder Bundesebene, die sich für die Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe als problematisch erweisen? Wenn ja: Bitte beschreiben Sie diese Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Probleme möglichst konkret.

Anhang 4: Informationen zur Bedarfs- und Angebotsanalyse



Gemeinsam klappt's

Wissenschaftliche Begleitung

Informationen zur Bedarfs- und Angebotsanalyse

*Dr. Karola Köhling / Marina Ruth /
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey*

„Philosophie“ der Arbeitshilfe für die Bedarfs- und Angebotsanalyse

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN
Offen im Denken

- **Ausführliches Formular**, das anhand von Fragen unterschiedliche Bereiche abdeckt
- **Fragen im Formular sind als Anregung gedacht** – es geht nicht darum, ALLES auszufüllen / auf der lokalen Ebene können Prioritäten gesetzt werden
- **Ausfüllen kann schrittweise geschehen** – bspw. indem die Geschäftsführende Stelle zunächst die Informationen einträgt, die ihr vorliegen, und dann entscheidet, zu welchen Fragen wer weitere Informationen beisteuern kann
- Die Arbeitshilfe ist für die **interne Nutzung** je nach lokalem Bedarf gedacht.
- Wir bitten darum, der **wissenschaftlichen Begleitung die Zusammenfassung (Teil 8) für die Gesamtauswertung** zur Verfügung zu stellen.

Eckpunkte für die Bedarfs- und Angebotsanalyse



- **Die Lebenslagen der Zielgruppe kennenlernen:** Wie viele Personen nach Aufenthaltsstatus und Altersgruppen gibt es? Wie stellen sich die Lebenslagen dar? Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
- **Von bestehenden Angeboten ausgehen:** Welche vorhandenen Angebote sind nutzbar? Welche Angebote können ausgeweitet werden? Welche Angebote können für Personen mit Gestattung / Duldung geöffnet werden? Wo bleiben Lücken?
- **Lokale Ressourcen als Grundlage für die Weiterentwicklung nutzen:** Welche lokalen Angebote sind besonders gut? Welche Akteure sind bereit und in der Lage, ihre Angebote auszuweiten / zu öffnen / weiterzuentwickeln? Welche Akteure haben gute Ideen für innovative und zielgruppenorientierte Angebote?
- **Prozesse einbeziehen:** Wie gut funktioniert die Weiterleitung von jungen Menschen zwischen verschiedenen Angeboten? Gibt es dazu bereits bewährte Verfahren / Vereinbarungen? Wo besteht Entwicklungsbedarf?



Akteure für die Angebots- und Bedarfsanalyse – Leitfragen



Welche Akteure (innerhalb der Bündnis-Kerngruppe und darüber hinaus; vgl. Arbeitshilfe Strukturen) haben ...

- Zugang zu Daten, die für einen Überblick über die Lebenssituation der Zielgruppe relevant sind?
- Kontakt zu jungen volljährigen Geflüchteten und kennen die Lebenswelt dieser Zielgruppe (oder einzelner Teilgruppen) gut?
- Expertenwissen im Hinblick auf Integrationschancen und Engpassfaktoren (bspw. Kenntnisse über den örtlichen Ausbildungsmarkt, Regelungen im Schulsystem, ...)?
- Angebote, die für die Zielgruppe besonders wichtig sind und/oder ggf. ausgebaut oder für weitere Zielgruppen geöffnet werden könnten?
- Ideen für weitere, ggf. innovative oder zusätzliche Angebote für die Zielgruppe?
- Kenntnisse und Erfahrungen über besonders gut und über verbesserungsbedürftige Kooperationsprozesse vor Ort?



Lebenslage der Zielgruppe als Ausgangspunkt für die Bedarfsanalyse



- **Lebenslage erfassen** auf der Basis von
 - Daten / Kennzahlen,
 - Gesprächen mit der Zielgruppe,
 - Erfahrungen von Personen, die in engem Kontakt mit der Zielgruppe stehen.
- **Möglichst ganzheitliche Sichtweise realisieren:** Sprache, Bildung / Ausbildung / Arbeitsmarkt, familiäre Situation inkl. Bindungen zum Herkunftsland, Wohnen, Gesundheit, soziale Teilhabe, ...
- **Spannungsfeld berücksichtigen:**
 - *Subjektive Wünsche* und Bedürfnisse der Zielgruppe / Respekt vor der individuellen Autonomie / „nicht zum Glück zwingen“ / Maßnahmen nicht an der Zielgruppe vorbei planen *versus*
 - *Rahmenbedingungen* von Aufenthaltsrecht und von Strukturen des deutschen (Aus-)Bildungssystems und des Arbeitsmarktes (die der Realisierung von Wünschen Grenzen setzen bzw. Voraussetzungen definieren)



Informationserhebung als Ausgangspunkt für die Angebotsanalyse



- **Geschäftsführende Stelle:** Welche Informationen liegen bereits vor? Welche lokalen Informationsmöglichkeiten (bspw. bestehende Datenbanken, Erhebungen von Bildungskordinator/inn/en, ...) können genutzt werden? Welche Informationen können kurzfristig bei welchen Akteuren abgefragt werden? Welche Informationen fehlen? Wie lassen sich die Informationen sinnvoll und handhabbar zusammen führen?
- Ergebnis: Vorläufige Auswertung der Angebote
- Präsentation dieser Auswertung in der **Bündnis-Kerngruppe:** Wie werden die vorläufigen Ergebnisse bewertet? Welche zusätzlichen Informationen sind erforderlich? Wer kann diese Informationen bis wann beschaffen?
- Ergebnis: Zusammenführung der weiteren Informationen durch die Geschäftsführende Stelle



Zusammenführung von Bedarfs- und Angebotsanalyse



- **Geschäftsführende Stelle:** Darstellung der Ergebnisse von Bedarfs- und Angebotsanalyse in der **Bündnis-Kerngruppe**
 - Wo ergeben sich Lücken zwischen Bedarfen und Angeboten? Welche Angebote lassen sich öffnen / ausweiten? Welche Ideen gibt es bereits für neue Angebote? Für welche Probleme müssen noch Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden?
- **Bündnis-Kerngruppe:** Entscheidung über Schwerpunkte und Planung von weiteren Arbeitsschritten und von Maßnahmen
 - Welche Maßnahmen können (zeitnah) vor Ort eingeleitet werden? Wofür soll eine Landesförderung genutzt werden?
 - Ggf. Bildung von Unter-Arbeitsgruppen zur Entwicklung von neuen Angeboten, zur Konkretisierung und zur detaillierten Planung
 - Gibt es Regelungen auf Landes- oder Bundesebene, die sich für Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe als problematisch erweisen? Wenn ja, welche?



Struktur der Arbeitshilfe



1. Datenlage
2. Rahmenbedingungen für die Zielgruppe – mit Blick auf:
 - Kontaktmöglichkeiten zur Zielgruppe
 - Kinder(betreuung)
 - Gesundheit
 - Wohnen
 - Soziale Integration, Teilhabe
3. Beratung
4. Sprachförderung
5. Schulabschlüsse und Allgemeinbildung
6. Arbeitsförderung und Ausbildung
7. Jugendhilfe
8. Entwicklungsbedarf: Zusammenfassung

www.iaq.uni-due.de



Inhalte der Arbeitshilfe – Beispiele /1



Datenlage

Wie viele Personen gibt es...			
...nach Aufenthaltstiteln? (ggf. weiter differenzieren bspw. nach sog. sicheren Herkunftsländern, guter Bleibeperspektive usw.)	Aufenthaltsgestattung (AG):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Duldung (D):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Aufenthaltslaubnis (AE):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Niederlassungserlaubnis (NE):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
...nach Wohnsituation?	...in Unterkünften?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	...in eigener Wohnung?	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
...an Berufskollegs in Bildungsgängen ohne Berufsabschluss?	Insgesamt	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	
	Davon:	Berufsvorbereitung in Vollzeit	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
		Berufsvorbereitung in Teilzeit	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
		Bildungsgänge mit mittleren Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss nach Klasse 10, FOR)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
		Bildungsgänge mit Hoch-/Fachhochschulreife	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

www.iaq.uni-due.de



Inhalte der Arbeitshilfe – Beispiele /2



Sprachlernangebote

4.1 Bitte dokumentieren Sie, welche bereits vorhandene Konzepte, Zugänge und spezielle Bedarfe es auf dem Gebiet der Sprachförderung bereits gibt, wo diese stattfinden und welche Kapazitäten vorhanden sind.

Sprachlernangebote	Titel des Angebots / Institution	Kapazitäten	Zugang für Gestattete?	Zugang für Geduldete?	Weitere Öffnung möglich?	Bemerkungen
Allgemeine Sprachkurse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Berufsbezogene / fachsprachliche Sprachkurse	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

www.iaq.uni-due.de



Inhalte der Arbeitshilfe – Beispiele /3

Ausbildungsduldung

<p>6.11 Welche besonderen Bedarfe ergeben sich für die jungen volljährigen Geflüchteten während der Ausbildung? Welche Unterstützung benötigt die Zielgruppe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>6.12 Welche besonderen Bedarfe lassen sich für Geduldete feststellen, die im Rahmen der 3+2-Regelung eine Ausbildungsduldung erhalten haben?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>6.13 Welche Informationen liegen Ihnen über den Umgang mit der 3+2-Regelung in Ihrer Kommune / in Ihrem Kreis vor?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>

www.iaq.uni-due.de



Gesamtauswertung der Arbeitshilfe: Entwicklungsbedarf /1

<p>Bitte dokumentieren Sie, welche Lücken in den vorhandenen Angeboten und Fördermaßnahmen für die Zielgruppe identifiziert worden sind:</p>	
<p>8.1 Besondere Probleme in der Lebenssituation vorhanden? (siehe auch Abschnitt II)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welches sind die wichtigsten Probleme, bei denen Handlungsbedarf in der Kommune / im Kreis besteht?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>8.2 Lücken im Beratungsangebot vorhanden? (siehe auch Fragen 3.2, 3.3)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>8.3 Lücken im Sprachförderangebot vorhanden? (siehe auch Frage 4.3)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>8.4 Lücken im schulischen Angebot vorhanden? (siehe auch Frage 5.2)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>8.5 Lücken im Angebot der Arbeits-/Ausbildungsförderung vorhanden? (siehe auch Fragen 6.1, 6.15)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>
<p>8.6 Lücken im Angebot der Jugendhilfe vorhanden? (siehe auch Frage 7.1)</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>	<p>Wenn ja: Welche Angebote fehlen? Gibt es Kapazitätsengpässe?</p> <p>Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.</p>

www.iaq.uni-due.de



Gesamtauswertung der Arbeitshilfe: Entwicklungsbedarf /2

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN
Offen im Denken

8.7 Wie gut funktionieren die Überleitungen zwischen den verschiedenen Angeboten und Fördermaßnahmen?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8.7.1 Wo funktionieren Überleitungen besonders gut? Gibt es best-practice-Beispiele? Auf welcher Basis finden die Überleitungen statt?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8.7.2 Welche Stolpersteine gibt es in der Überleitung? Sind Vereinbarungen zwischen den Akteuren erforderlich, um eine lückenlose Beratung und Begleitung sicher zu stellen? Wenn ja: Welche?

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8.8 Gibt es bei Ihnen vorhandene Angebote oder konkrete Planungen für neue Angebote, die Sie für besonders zielführend und innovativ halten und die auch für andere Kommunen von Interesse sein könnten? Wenn ja, beschreiben Sie diese Angebote bzw. Planungen bitte kurz.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

8.9 Gibt es Regelungen auf Landes- oder Bundesebene, die sich für die Verbesserung der Integrationschancen der Zielgruppe als problematisch erweisen? Wenn ja: Bitte beschreiben Sie diese Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Probleme möglichst konkret.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

www.iaq.uni-due.de



Thematische

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN
Offen im Denken

- 1 „Analyse der Lebenslage“ (Hülsken-Zimmer, EG)
 - 2 „Beratung / Case Management“ (Senatssaal, 1. Etage)
 - 3 „Sprache lernen“ (Senatssaal, 1. Etage)
 - 4 „Schulabschlüsse und Allgemeinbildung“ (Willers-Zimmer, 1. Etage)
 - 5 „Arbeitsförderung und berufliche Bildung“ (Saal, EG)
 - 6 „Jugendhilfe“ (Saal, EG)
- **Drei Durchläufe mit je 20 Minuten;
Dokumentation auf Metaplanwänden**

20.02.2020

www.iaq.uni-due.de



Leitfragen

1. **Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie in diesem Themenfeld?**
2. **Welche guten Lösungen gibt es in Ihrer Kommune bereits?**



Das Team

**Dr. Karola Köhling / Marina Ruth /
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey**

Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ),
Gebäude LE, 47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1839/-1817/-1805

E-Mail: karola.koehling@uni-due.de / marina.ruth@uni-due.de /
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de



Die Autor*innen:

**Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey**

ist Leiterin der Forschungsabteilung "Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe"

Kontakt: sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

**Dr. Karola Köhling**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung "Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe"

Kontakt: karola.koehling@uni-due.de

**Marina Ruth**

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsabteilung "Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe"

Kontakt: marina.ruth@uni-due.de

**Philipp Hackstein**

ist studentische Hilfskraft in der Forschungsabteilung "Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe"

Kontakt: philipp.hackstein@uni-due.de

IAQ-Forschung 2020-02

Redaktionsschluss: 20.02.2020

Institut Arbeit und Qualifikation
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Universität Duisburg-Essen
47048 Duisburg

Redaktion:

Claudia Braczko
claudia.braczko@uni-due.de

IAQ im Internet

<http://www.iaq.uni-due.de>

IAQ-Forschung

<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/>

Über das Erscheinen der IAQ-Veröffentlichungen informieren wir über eine Mailingliste: <http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/newsletter.php>

IAQ-Forschung (ISSN 2366-0627) erscheint seit 2015 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/71448

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200403-114028-8

Alle Rechte vorbehalten.